

**HESSISCHER LANDTAG**

02. 05. 2017

103. Sitzung

Wiesbaden, den 2. Mai 2017

Amtliche Mitteilungen	7237	Frage 763	7240
<i>Entgegenommen</i>	7238	Jürgen Lenders	7240, 7240
Präsident Norbert Kartmann	7237	Minister Tarek Al-Wazir	7240, 7241
12. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verstärkung des Bund-Länder-Hochschulpaktes 2020		Frage 764	7241
– Drucks. 19/4602 –	7237	Ulrike Alex	7241, 7241, 7241
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7237	Minister Axel Wintermeyer	7241, 7241, 7241, 7242, 7242
1. Fragestunde		Wolfgang Greilich	7241
– Drucks. 19/4738 –	7238	Torsten Warnecke	7242
<i>Abgehalten</i>	7250	Frage 765	7242
Frage 759	7238	Kurt Wiegel	7242
Gerhard Merz	7238, 7238, 7238	Ministerin Priska Hinz	7242
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7238, 7238, 7239	Frage 766	7243
Frage 760	7239	Corrado Di Benedetto	7243
Dr. Daniela Sommer	7239, 7239, 7239	Minister Stefan Grüttner	7243
Minister Boris Rhein	7239, 7239, 7239	Frage 767	7243
Frage 761	7240	Gerhard Merz	7243
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	7240, 7240	Minister Stefan Grüttner	7243
Minister Peter Beuth	7240, 7240	Frage 769	7243
		<i>Zurückgezogen</i>	7243
		Frage 771	7243
		Karin Hartmann	7243, 7244
		Minister Tarek Al-Wazir	7243, 7244

Frage 772	7244	2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „Hessens Zukunft heißt Europa“	7250
Karin Hartmann	7244, 7244, 7244	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	7273
Minister Tarek Al-Wazir	7244, 7244, 7245, 7245	54. Dringlicher Antrag der Abg. Waschke, Franz, Geis, Grüger, Kummer, Quanz, Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Dr. Sommer, Roth (SPD) und Fraktion betreffend die soziale Integration in Europa voranbringen – Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern	7250
Peter Stephan	7245	– Drucks. 19/4855 –	7250
Frage 773	7245	<i>Dem Europaausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7273
Wolfgang Greilich	7245, 7245	55. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Europäische Union als Wertegemeinschaft stärken und weiterentwickeln	7250
Minister Peter Beuth	7245, 7245	– Drucks. 19/4856 –	7250
Frage 774	7245	<i>Dem Europaausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7273
Rüdiger Holschuh	7245, 7246	Ministerin Lucia Puttrich	7250
Minister Peter Beuth	7245, 7246	Thorsten Schäfer-Gümbel	7255, 7272
Frage 775	7246	Ursula Hammann	7258
Turgut Yüksel	7246	Jan Schalauske	7262
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7246	Nicola Beer	7265
Frage 776	7246	Tobias Utter	7269
Christoph Degen	7246, 7247	Michael Boddenberg	7271
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7247, 7247	Ministerpräsident Volker Bouffier	7273
Frage 777	7247	52. Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds im Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung	7273
Torsten Warnecke	7247, 7247, 7248	Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	7273
Minister Tarek Al-Wazir	7247, 7248, 7248	– Drucks. 19/4846 –	7273
Frage 778	7248	<i>Gewählt:</i>	
Torsten Warnecke	7248, 7248	<i>Abg. Jan Schalauske</i>	7273
Minister Tarek Al-Wazir	7248, 7249	53. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds und eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	7273
Frage 779	7249	Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	7273
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	7249, 7249, 7249	– Drucks. 19/4847 –	7273
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7249, 7249, 7249, 7249	<i>Gewählt:</i>	
Nicola Beer	7249	<i>Abg. Janine Wissler als stellvertretendes Mitglied</i>	
Frage 780	7250	<i>Abg. Jan Schalauske als weiteres stellvertretendes Mitglied</i>	7274
Wolfgang Decker	7250		
Minister Tarek Al-Wazir	7250		
Anlage	7293		
<i>Die Frage 788 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 781 bis 787 und 789 bis 794 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>			

- 3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung**
 – Drucks. 19/4815 – 7274
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 7279*
- Minister Boris Rhein 7274
 Daniel May 7275
 Dr. Daniela Sommer 7275
 Janine Wissler 7276
 Karin Wolff 7277
 Nicola Beer 7278
- 8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes**
 – Drucks. 19/4795 zu Drucks. 19/3846 – 7279
- In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:
 Gesetz beschlossen 7291*
- Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
 – Drucks. 19/4829 – 7279
- Angenommen 7291*
- Armin Schwarz 7279, 7286
 Mathias Wagner (Taunus) 7279
 Wolfgang Greilich 7281
 Gabriele Faulhaber 7283
 Christoph Degen 7285
 Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 7289

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
Martina Feldmayer
Timon Gremmels
Gerald Kummer
Mürvet Öztürk

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung des Hessischen Landtags. Ich darf Sie herzlich begrüßen, ich begrüße die Damen und Herren des Kabinetts und die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne.

Zunächst darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute zu Beginn unserer Sitzung zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

Am 26. März ist unser ehemaliger Kollege Heribert Wenzel im Alter von 87 Jahren verstorben.

Er wurde am 22. Juni 1929 in Böhmisches-Kamnitz geboren. Nach der Volks- und Hauptschule absolvierte er eine Lehre zum Industriekaufmann und war danach in der Industrie tätig. Von 1960 bis 1973 war er Stadtverordneter und von 1964 bis 1973 Fraktionsvorsitzender der SPD in Darmstadt.

1970 wurde er im Wahlkreis Darmstadt-Stadt in den Hessischen Landtag gewählt. Er gehörte dem Innenausschuss, dem Sozialpolitischen Ausschuss und dem Unterausschuss für Heimatvertriebene und Umsiedler an.

1973 hat er sein Mandat niedergelegt und wurde in Darmstadt zum hauptamtlichen Stadtrat gewählt. Von 1981 bis 1985 war er ehrenamtlicher Stadtrat. Heribert Wenzel war ein engagierter Kommunalpolitiker für seine Partei, die SPD, in Darmstadt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Hinterbliebenen.

Wir gedenken unseres früheren Vizepräsidenten Georg Sturmowski. Georg Sturmowski ist am 5. April 2017 im Alter von 93 Jahren verstorben.

Er wurde am 23. Mai 1923 in Danzig geboren. Nach der Volks- und Oberschule absolvierte er eine kaufmännische Berufsausbildung. Nach dem Zweiten Weltkrieg geriet er in Kriegsgefangenschaft. Danach verschlug es ihn zu uns nach Hessen, wo er seit 1946 in Groß-Gerau lebte.

Georg Sturmowski war seit 1948 Mitglied der CDU, die er damals in Groß-Gerau mit gegründet hat und wo er 1964 Kreisvorsitzender wurde. Dem Kreistag des Landkreises Groß-Gerau gehörte er von 1954 bis 1964 an und war zugleich von 1956 bis 1985 Stadtverordneter und Fraktionsvorsitzender in Groß-Gerau. 1965 wurde er ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter des Landkreises Groß-Gerau.

Von 1970 bis 1991, also 21 Jahre, war Georg Sturmowski Mitglied des Hessischen Landtags, und von 1982 bis 1983 und von 1987 bis 1991 war er auch unser Vizepräsident. Von 1990 bis 1991 amtierte er als Vorsitzender des Innenausschusses.

Mit Georg Sturmowski verliert Hessen einen Vertreter der Kriegsgeneration, der sich in der Nachkriegssituation beim Aufbau des demokratischen Gemeinwesens der Bundesrepublik Deutschland und unseres Bundeslandes Hessen große Verdienste erworben hat. Er war bei den Ehemaligen des Hessischen Landtags tätig und dort auch Mitglied im

Vorstand. Er war in der katholischen Jugendarbeit und der Kolpingfamilie aktiv.

Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Kindern und Familienangehörigen.

Der Hessische Landtag hat in beiden Fällen seine Anteilnahme öffentlich ausgesprochen. – Sie haben sich zu Ehren unserer verstorbenen Kollegen erhoben. Ich darf Sie um ein stilles Gedenken bitten.

(Schweigeminute)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, darf ich auf der Ehrentribüne eine Persönlichkeit begrüßen, die wir alle kennen. Er hat sich ein Vierteljahrhundert für die politische Bildung in diesem Land engagiert, zunächst als stellvertretender Direktor und dann als Direktor der Landeszentrale für politische Bildung. Er ist jetzt ausgeschieden. Ich kann ihn allerdings hier begrüßen, auch mit herzlichem Dank des Hauses für Ihre Tätigkeit. Lieber Herr Dr. Heidenreich, alles Gute für die Zukunft und vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Noch eine Personalie, die für uns wichtig ist, weil sie eine Veränderung darstellt. Wir haben in der letzten Sitzung unseren Kollegen Willi van Ooyen aus der Fraktion DIE LINKE und aus dem Hessischen Landtag verabschiedet. Wir begrüßen heute bei uns seinen Nachrücker, Herrn Abg. Jan Schalauske.

(Allgemeiner Beifall – Der Angesprochene erhebt sich zu seiner Vorstellung.)

Herr Schalauske, ich freue mich, dass Sie jetzt bei uns sein können und einmal die Welt eines Abgeordneten erleben. Von außen ist es manchmal etwas einfacher; aber das werden Sie schon mitbekommen. Ihnen persönlich alles Gute – was immer Sie daraus machen, das kann ich nicht bestimmen. Vielen Dank, dass Sie sich uns heute zu erkennen geben. Ich freue mich sehr. – Nicht jeder macht das so.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Tagesordnung vom 25. April 2017 sowie einen Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 53 Punkten vorliegen.

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen wird **Punkt 12** von der Tagesordnung abgesetzt.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, gibt es die Tagesordnungspunkte 46 bis 50. Das sind die Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde, die gemäß unserer Geschäftsordnung aufgerufen und behandelt werden: fünf Minuten je Fraktion. Nach Punkt 46 kommt Punkt 17; danach können wir mit der verschickten Tagesordnung fortfahren. Das wird dann allerdings 11 Uhr werden.

(Günter Rudolph (SPD): Das war jetzt nicht ganz verständlich!)

An Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 8, Drucks. 19/4829. Das teile ich Ihnen mit.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Abg. Waschke, Franz, Geis, Grüger und anderer Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion und der Fraktion selbst betreffend die soziale Integration in Europa voranbringen – Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern, Drucks. 19/4855. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 54. Wir können das mit der Regierungserklärung, mit Tagesordnungspunkt 2, aufrufen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! Und dann soll es in den Ausschuss!)

– Gut, das ist klar. Wir rufen es damit auf, schicken es dann in den Ausschuss, und dann kommt es wieder zurück. Okay?

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Europäische Union als Wertegemeinschaft stärken und weiterentwickeln, Drucks. 19/4856. Auch hier gehe ich davon aus, dass die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Auch hier gehen wir davon aus, dass das mit der Regierungserklärung aufgerufen und dann in den Ausschuss verwiesen wird. – Dann ist das auch so.

Dann können wir die Tagesordnung genehmigen. Widerspricht jemand der aufgerufenen Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt sie als genehmigt.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Mit der Fragestunde beginnen wir jetzt. Dann kommt Tagesordnungspunkt 2.

Ich darf Sie noch informieren, dass Frau Kollegin Arnoldt erkrankt und für heute entschuldigt ist, dass Frau Öztürk, Herr Kummer und Herr Gremmels ganztägig entschuldigt sind.

Hinter uns, also hinter uns drei Wetterauern, die hier vorn sitzen – das war jetzt geschichtlich wichtig für unser Geschichtsbuch in der Wetterau –, haben wir folgende Persönlichkeiten, die uns eine Schulklasse ausgesucht hat: Konrad Zuse, Anne Frank, Georg Büchner, Wilhelm Grimm, Ludwig Beck, Johann Wolfgang von Goethe und Adam Opel. Dies nur zu Ihrer Kenntnis.

Der Kulturpolitische Ausschuss kommt um ca. 19 Uhr, wenn wir hier heute aufhören, im Sitzungsraum 510 W zusammen, aber nur, falls der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 8 vom Plenum zurücküberwiesen wird.

Einen besonderen Geburtstag konnte unsere Kollegin Frau Ypsilanti begehen. Liebe Frau Ypsilanti, ich darf Ihnen herzlich gratulieren und Ihnen alles Gute für die nächste Dekade, um es so auszudrücken, wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde – Drucks. 19/4738 –

Wir beginnen mit der **Frage 759**. Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie das Projekt „Unser Forschungsraum“ des Bezirksvereins Mittelhessen des Verbands Deutscher Ingenieure?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Merz, das Konzept für „Unser Forschungsraum“ ist dem Kultusministerium nicht in jedem Detail bekannt. Die dazu veröffentlichten Informationen auf der Homepage des Bezirksvereins Mittelhessen des Verbands Deutscher Ingenieure deuten allerdings darauf hin, dass es sich um ein Projekt handelt, das den Grundschulen vor Ort Unterstützung und Anregung für das Experimentieren mit Alltagsbezug bietet.

Es werden Forscherräume gestaltet und mit Utensilien zum Experimentieren ausgestattet. Ziel ist, dass die Kinder Experimente planen und umsetzen, gewonnene Erkenntnisse auf Plakaten wiedergeben und über Ergebnisse kommunizieren. Eine Erstausrüstung ist für alle Schulen gleich und bietet unterschiedliche Module und Experimentierkoffer an.

Die Wetzachtalschule in Wetzlar-Nauborn, die dieses Projekt durchführt, hat uns auch bestätigt, dass sie sehr gut und erfolgreich damit arbeitet. Das Kultusministerium begrüßt daher das Engagement des Bezirksvereins Mittelhessen des Verbands Deutscher Ingenieure. Ich möchte jedoch betonen: Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Schule vor Ort, ob sie eine solche Kooperation eingehen und das entsprechende Angebot annehmen möchte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass sich der Bezirksverein nie mit der Bitte um Unterstützung an das Kultusministerium gewandt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das trifft zu, ja.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Dann frage ich jetzt einmal stellvertretend: Herr Minister, könnten Sie sich eine Unterstützung beispielsweise durch Zuweisungen von Stunden vorstellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich diese Frage hier und jetzt nicht aus dem Stegreif mit Ja oder Nein beantworten möchte. Aber selbstverständlich steht es dem Verband Deutscher Ingenieure frei, wenn er das möchte – das möchte nicht jeder der Verbände, die solche Projekte durchführen –, sich deswegen mit uns in Verbindung zu setzen. Dann werden wir das auch mit entsprechendem Wohlwollen prüfen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich **Frage 760** auf. Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Rahmenvertrag zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) vom 22./28. September 2016?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wissenschaftsminister Boris Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abg. Dr. Sommer, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst muss man festhalten, dass der Rahmenvertrag zwischen Bund, Ländern und der VG Wort, der vom 22. bzw. 28. September 2016 stammt, und die darin vereinbarte Einzelerfassung und Vergütung die derzeitige Rechtslage im Urheberrecht widerspiegeln.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 20. März 2013 festgelegt, dass die VG Wort einen Anspruch auf Einzelerfassung der Nutzung urheberrechtlicher Materials für Zwecke des Unterrichts an Hochschulen habe, um die nach § 52a zu zahlenden Vergütungen berechnen zu können. Trotzdem trifft es natürlich zu, dass die Einzelerfassung für die Hochschulen – ich finde, das ist sehr nachvollziehbar – sehr aufwendig und damit natürlich auch sehr problematisch ist.

Das hat dann im vergangenen Jahr dazu geführt, dass die hessischen Hochschulen – ich füge aber hinzu, dass das auch für die Mehrzahl der anderen Hochschulen bundesweit gilt – diesem Rahmenvertrag nicht beigetreten sind und stattdessen auf eine Nutzung der Materialien in den digitalen Semesterapparaten verzichten wollten.

Die Kultusministerkonferenz, die Hochschulrektorenkonferenz und die VG Wort haben sich dann in einer Grundsatzvereinbarung kurz vor Weihnachten 2016, nämlich am 22.12.2016, geeinigt, bis Ende September 2017 in einer Arbeitsgruppe ein praktikables Verfahren zu entwickeln. Bis dahin werden etwaig anfallende Vergütungen so, wie das auch in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, pauschal abgegolten. Damit ist jedenfalls im Moment sichergestellt, dass die hessischen Hochschulen weiterhin ihre digitalen Semesterapparate den Studierenden zur Verfügung stellen können.

Das begrüßt die Landesregierung ausdrücklich und verbindet damit die Erwartung, dass ein Kostenmodell gefunden werden kann, das den berechtigten Ansprüchen aller Betei-

ligten genügt. Ich füge hinzu, dass derzeit im Bundesrat ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegt, wie Sie wissen, der eine pauschale Vergütung oder eine Vergütung auf der Basis von sogenannten repräsentativen Stichproben vorsieht. Dies würde die Vergütung urheberrechtlicher Ansprüche für die Hochschulen vereinbaren. Allerdings muss man natürlich auch mit Blick auf den Jahreskalender das Gesetzgebungsverfahren des Bundestages abwarten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister, Sie haben gerade schon den Gesetzentwurf angesprochen, und Sie haben auch die AG angesprochen, in der eine praktikable sachgerechte Lösung gefunden werden soll. Wie sieht denn eine praktikable sachgerechte Lösung aus Ihrer Sicht aus, damit Hochschulen bzw. Studierenden in ihrer Lerntätigkeit nicht ins prädigitale Zeitalter versetzt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich sage einmal, jetzt haben wir natürlich zwei parallele Abläufe: zum einen das Gesetzgebungsverfahren, zum anderen das Verfahren, das wir im Rahmen dieser AG besprochen haben. Natürlich wollen wir durchsetzen, dass das, was derzeitiger Stand ist, auch so bleibt. Das ist das, was die Hochschulen brauchen.

Ich füge hinzu: Die Verhandlungen führen wir natürlich sicherheitshalber weiter, mit Blick auf die Beratungen des Bundestages und das, was dann alles noch auf Bundesebene geschehen kann. Nichtsdestotrotz – das haben wir auch in unseren Stellungnahmen deutlich gemacht – ist das, was im Gesetzentwurf aufgeschrieben wurde, durchaus eine praktikable Lösung.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sie haben vorhin die Einzelerfassung angesprochen. Das wäre ja ein hoher Aufwand für die Hochschulen, das abzurechnen. Was bedeutet das für die Overheadkosten für hessische Hochschulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Eine Einzelabrechnung würde für die Overheadkosten der hessischen Hochschulen, wenn Sie es so nennen wollen, nicht nur enormen Aufwand bedeuten, sondern natürlich

auch erhebliche Kosten alleine in technischer Hinsicht verursachen. Da gibt es ganz interessante Aussagen, beispielsweise von Herrn Prof. Schleiff, dem Vizepräsidenten der Goethe-Universität, der einmal dargestellt hat – es ist in einem ganz interessanten Interview von ihm nachlesbar –, was das auch für Schulungen, für Support an Investitionen und für Aufwand in der Verwaltung bedeuten würde.

Da kommt dann noch das Thema hinzu, man müsste auch nach Fachbereichen getrennt abrechnen. Insoweit sagen wir natürlich sehr deutlich: Das, was für eine solche Einzelabrechnung am Ende herauskommt – Ich will es einmal so herum formulieren: Wenn man über das Thema spricht, schlagen in meiner Brust natürlich zwei Herzen. Ich glaube allerdings, dass das, was am Ende bei einer Einzelabrechnung herauskommt, bei dem zeitlichen und finanziellen Aufwand vollständig unverhältnismäßig ist, ganz abgesehen von dem technischen Aufwand, der geleistet werden muss.

Im Übrigen – auch das muss man vielleicht hinzufügen –: Hier kann man mit Technik nicht alles auffangen; denn die wesentliche Arbeit ist die Recherche. Insoweit ist das jedenfalls aus Hochschulsicht und auch aus Sicht der zuständigen Ministerien nicht praktikabel.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 761** auf. Herr Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie ein E-Government-Gesetz für Hessen, das bereits seit Mitte des Jahres 2015 angekündigt ist, vorlegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz und zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze, das geplante Hessische E-Government-Gesetz, befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Es ist beabsichtigt, den Gesetzentwurf Anfang 2018 dem Landtag vorzulesen – vorzulegen, Entschuldigung.

(Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE), Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Es käme dann zur ersten Lesung, Herr Minister. Ist der Abstimmungsprozess mit den Kommunalen Spitzenverbänden bereits abgeschlossen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen jetzt aus dem Stand nicht sagen. Wir sind im Moment in der Ressortabstimmung, d. h., wir laufen auf den ersten Kabinettdurchgang zu, und danach, wenn ich das aus dem Kopf richtig in Erinnerung habe, müsste die Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke. – **Frage 763**, Herr Abg. Rentsch.

Jürgen Lenders (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich übernehme gerne für Herrn Kollegen Rentsch. – Ich frage die Landesregierung:

Wann hat die Hausspitze des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zuletzt Gespräche mit dem Unternehmensberater Joschka Fischer geführt?

(Zurufe der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Lenders in Vertretung für den Abg. Rentsch, ich habe mich in den letzten Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten zu ganz unterschiedlichen Themen mit Joschka Fischer ausgetauscht. Aus Fragen, die die FDP-Fraktion an anderer Stelle gestellt hat, erahne ich, dass Ihre heutige Frage im Kontext der Diskussion über eine mögliche Börsenfusion steht. Dazu kann ich Ihnen sagen, ich habe nicht mit Joschka Fischer über eine mögliche Börsenfusion gesprochen – Staatssekretär Samson auch nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Die hat der Staatsminister jetzt schon beantwortet, nämlich ob denn Gegenstand dieser Gespräche auch die Fusion der Deutschen Börse mit der Londoner war. Also, Sie schließen an dieser Stelle definitiv aus, dass es da diese Gespräche gegeben hat?

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das war zwar keine Frage, aber ich habe sie schon beantwortet.

Präsident Norbert Kartmann:

Und wir haben es verstanden, okay.

Ich komme zu **Frage 764**. Frau Kollegin Alex.

Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Handelt es sich nach ihrer Auffassung bei der Zurverfügungstellung eines Opel Zafira Tourer durch die Firma Opel für die Stiftung „Miteinander in Hessen“ um eine zur Nutzung überlassene Sachzuwendung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, verehrte Frau Kollegin Alex, der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ wurde seitens der Firma Opel ab März 2015 ein gebrauchter Opel Zafira Tourer für zwölf Monate auf der Grundlage eines Leihvertrags kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich wieder zurückgegeben. Nach Auskunft der Landesstiftung handelt es sich nicht um eine Sachzuwendung, da das Fahrzeug leihweise überlassen worden ist, und dieser Auffassung schließt sich die Landesregierung an.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Alex.

Ulrike Alex (SPD):

„Zur Nutzung überlassen“ ist also nicht leihweise. Ich müsste also in einer Anfrage – das ist meine Frage – danach fragen, welche Dinge der Landesstiftung leihweise überlassen worden sind, um eine Antwort auf meine Frage zu diesem Fahrzeug zu bekommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Kollegin Alex, eine Sache, die Sie leihweise bekommen, kriegen Sie natürlich auch zur Nutzung überlassen. Wenn ich Ihnen meine Kaffeemaschine ausleihe, werden Sie die Kaffeemaschine ja nicht nur irgendwo ins Regal stellen, sondern Sie nutzen sie auch.

(Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will die Bewertung dennoch begründen. Eine Sachzuwendung im stiftungsrechtlichen Sinne liegt nur vor, wenn ein Wirtschaftsgut in das Vermögen der Stiftung übertragen worden ist, wobei Wirtschaftsgüter aller Art in Betracht kommen. Dienstleistungen oder die Überlassung von Nutzungsmöglichkeiten, also das, was Sie eben angesprochen haben, sind keine Zuwendungen im stiftungsrechtlichen Sinn.

Eine Aufnahme in die Vermögensbilanz ist daher ebenfalls nicht erfolgt, und aufgrund der Unentgeltlichkeit des Nutzungsrechts und unter Beachtung des Vorsichtsprinzips ist auch nicht ersichtlich, als welcher Posten und mit welcher Bewertung hier eine Aktivierung erfolgen könnte. Insofern verweise ich auf den frei abrufbaren und von unabhängigen Wirtschaftsprüfern erstellten Jahresabschlussbericht 2015 sowie das Angebot, dass der geschäftsführende Vorstand der Stiftung für weitere Erläuterungen Ihnen sehr gerne zur Verfügung steht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Minister, mir drängt sich die Frage auf, ob ich daraus schließen soll, dass die Landesregierung den steuerrechtlichen Leistungs- und Zuwendungsbegriff anders definiert als den stiftungsrechtlichen, sprich: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Leistung im steuerrechtlichen Sinn nicht in einer entgeltfreien Nutzungsüberlassung liegt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Landesregierung weist noch einmal darauf hin, dass der Jahresabschluss von unabhängigen Wirtschaftsprüfern überprüft wird und auch von Steuerberatern erstellt ist. Die Landesregierung hat dazu, zumindest weil sie an der Erstellung nicht mitwirkt, keine Meinung, sondern verlässt sich auf die entsprechenden Fachleute, gerade auch mit Blick auf das Stiftungsrecht, das etwas komplizierter ist als das Steuerrecht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Alex hat das Wort für eine Zusatzfrage.

Ulrike Alex (SPD):

Kann die Landesregierung darüber Auskunft geben, wie das Fahrzeug genutzt wurde, und kann die Landesregierung energisch der Behauptung entgegenreten, das Fahrzeug habe im Wesentlichen dazu gedient, einen Mitarbeiter den Weg zur Arbeit bewältigen zu lassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Alex, ich habe keine Veranlassung, Ihre Frage zu bewerten. Das können wir gerne in einem anderen Bereich tun.

Sie haben gefragt, wie das Fahrzeug genutzt wurde. Das Fahrzeug wurde als Dienstfahrzeug der Stiftung genutzt. Insbesondere wurde es zum Transport von Werbemitteln und Schautafeln, für Reisen zu Veranstaltungen der Stiftung, z. B. Hessestag in Hofgeismar, Deutscher Stiftungstag in Karlsruhe oder Veranstaltungen wie „Engagiert für Werte“ mit der Bethmann Bank in Frankfurt, genutzt. Darüber hinaus wurde es für Fahrten im Rahmen des Kooperationsprojekts mit der Herbert Quandt-Stiftung eingesetzt, so wie die Stiftung mir das mitgeteilt hat.

Das Fahrzeug ist für Privatfahrten von Mitarbeitern, wie Sie eben mit Ihrer Frage unterstellt und insinuiert haben, oder Gremienmitgliedern nach den Auskünften der Stiftung nicht genutzt worden. Insgesamt ist das Fahrzeug mit einem Kilometerstand von 13.608 km übernommen worden, und mit ihm wurden ca. 5.800 km zurückgelegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zur nächsten Frage. – Nein, eine haben wir noch. Ich darf Herrn Warnecke das Wort geben.

Torsten Warnecke (SPD):

Herzlichen Dank. – Ich darf nachfragen, da Sie die steuerrechtlichen Aspekte angedeutet haben, ob der Firma Opel zumindest steuerrechtlich im wahrsten Sinne des Wortes ein Ausgleich zuteilwerden kann, indem sie die Leistungen, die sie durch die leihweise Überlassung der Stiftung gewährt hat, zumindest ansatzweise kompensiert bekommt. Oder ist es bei dieser leihweisen Überlassung tatsächlich so, dass es dann anschließend keine steuerrechtlichen Vorteile gegeben hat? Normalerweise bekommt man eine Spendenbescheinigung oder so etwas. Ist es tatsächlich unentgeltlich und jedes Vorteiles, den man möglicherweise erringen kann, ledig?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur noch einmal so viel sagen, dass Sie, wenn Sie solche direkten und intensiven Fragen haben, das Angebot der Geschäftsführung wahrnehmen sollten, mit ihr ins Gespräch zu kommen, statt über Kilometerabrechnungen im Hessischen Landtag in dieser Tiefe zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass nach meiner Kenntnis – das muss ich jetzt sagen, weil ich nicht immer alles beantworten kann – die Firma Opel keinerlei Zuwendungsbescheinigung oder sonst irgendetwas bekommen hat. Vielleicht darf ich noch darauf hinweisen, dass der ehemalige Betriebsratsvorsitzende von Opel, der jedem be-

kannt ist, im Kuratorium ist. Er war übrigens auch bei der Übergabe des Fahrzeugs anwesend. Er hat sozusagen mehr oder weniger das getan, was Sie immer nachfragen: dass man der Stiftung hilft. Mit den Fragen, die Sie hier stellen, helfen Sie der Stiftung nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommen wir zur **Frage 765** des Herrn Abg. Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was verspricht sie sich von der Einführung der neuen Agrarsoftware Helena 2017 zur Antragstellung der Gemeinsamen Anträge im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wiegel, die Abkürzung Helena steht für „Hessische elektronische Antragstellung“ – nicht dass hier jemand mutmaßt, es gehe um die altgriechische Göttin.

Diese Software stellt eine Weiterentwicklung des bisher von etwa einem Drittel der hessischen Landwirtinnen und Landwirte verwendeten elektronischen Antragsprogramms für den Gemeinsamen Antrag dar und ersetzt die Antragsunterlagen in Papierform. Mit der Helena-Software soll die Antragstellung für die Landwirtin oder den Landwirt einfacher – –

(Gerhard Merz (SPD) unterhält sich mit Abg. Janine Wissler (DIE LINKE). – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir diskutieren nur über die griechische Mythologie!)

– Okay. Kann ich weitermachen? – Mit der Helena-Software soll die Antragstellung einfacher und komfortabler werden. Gegenüber der Papierantragstellung enthält die elektronische Antragstellung eine ganze Reihe von Plausibilitätsprüfungen, sodass bereits während der Eingabe auf etwaige Unstimmigkeiten hingewiesen wird. Damit können diese schon vor der eigentlichen Abgabe des Antrags bereinigt werden. Die gezielte Benutzerführung stellt sicher, dass die Landwirtin oder der Landwirt nur die Angaben zu machen hat, die auf den Betrieb und die von ihr nachgefragten Förderungen zugeschnitten sind.

Das Programm bietet darüber hinaus weitere Unterstützung in Form von Schulungsvideos an, welche die Programmbedienung anschaulich erläutern. Mit dem eingebauten Greening-Rechner kann schnell bestimmt werden, ob genügend ökologische Vorrangflächen vorhanden sind.

Neben den Landwirtinnen und Landwirten profitiert auch die Förderverwaltung von einer vereinfachten und reibungsloseren Bearbeitung der Anträge. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um die vom landwirtschaftlichen Berufsstand gewünschten frühen Auszahlungstermine einhalten zu können.

Da die Anfrage schon zur letzten Plenarrunde auf der Tagesordnung stand, habe ich aktuell nachgefragt, ob es Beschwerden gab bezüglich der Antragssoftware. Es gab zwei Treffen zu dem Thema, und es gab zwei oder drei Probleme, wo der Datenstick verloren ging. Das kann einmal passieren. Aber insgesamt wurden die Erfahrungen mit dem Programm vonseiten der Fachbereichsleiter Landwirtschaft als sehr positiv geschildert. Insofern, glaube ich, wir sind auf dem richtigen Weg.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch etwas zu Helena?

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Entscheidend ist, dass Helena die hessischen Bauern beglückt. Das reicht schon einmal aus.

Dann kommen wir zur **Frage 766**. Herr Abg. Di Benedetto.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der Integrationsplan dem Hessischen Landtag zugeleitet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, nach derzeitigem Sachstand wird das Kabinett einen entsprechenden Beschluss nach der Sommerpause fassen. Der Bericht wird dann im zweiten Halbjahr 2017 zugeleitet.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 767** des Abg. Roth, der allerdings an Herrn Merz weitergegeben hat. Bitte schön.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand in Sachen Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Soziales Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Meine Herren Abgeordnete! Gute Besserung, Herr Kollege Roth. – Bereits zur mündlichen Frage 609 habe ich über den damaligen aktuellen Sachstand zur Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende in Hessen berichtet. Der Sachverhalt stellt sich im Wesentlichen unverändert dar.

Eine Umsetzungsmöglichkeit für Geflüchtete in Hessen wird derzeit nicht gesehen; denn die Haltung zur elektroni-

schen Gesundheitskarte für Geflüchtete ist bei den Kommunalen Spitzenverbänden unverändert negativ. Eine Einführung kann – anders als beispielsweise in Schleswig-Holstein – ohne Zustimmung der Kommunen nicht erfolgen.

Jedoch wurde bereits im März 2016 eine Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen über die Abrechnung bzw. Vergütung zahnärztlicher Behandlungsleistungen für Flüchtlinge abgeschlossen. Mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen sei man sich auch über die Vergütungen bei den ambulanten Behandlungen weitgehend einig. Die neue aktualisierte Vereinbarung soll dem Vernehmen nach in Bälde unterschrieben werden. Genauere Zeitabfolgeinformationen liegen uns jedoch dazu nicht vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Frage 769** wurde zurückgezogen.

Wir kommen damit zu **Frage 771**. Frau Abg. Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wurde die dringend notwendige Sanierung des Streckenabschnitts der L 3098 von Schmal-Berebach nach Beedenkirchen auf das Jahr 2019 verschoben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Hartmann, die Landesregierung folgt seit Beginn der Legislaturperiode bei den Landesstraßen konsequent dem Grundsatz „Sanierung vor Neubau“. Wir haben daher 2016 eine auf sieben Jahre angelegte Offensive zur Sanierung der hessischen Landesstraßen gestartet. Das Programm enthält 540 Maßnahmen und hat ein Gesamtvolumen von nahezu 400 Millionen €. Auch die von Ihnen genannte Sanierung gehört zu diesen 540 Maßnahmen.

Bereits im ersten Jahr der Sanierungsoffensive, das war 2016, wurde mit 97 Maßnahmen begonnen. 2017 wird mit weiteren rund 90 Maßnahmen aus der Sanierungsoffensive begonnen. Die zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme.

Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind unter anderem Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben und Anforderungen der Verkehrsführung im Streckennetz. Dadurch ergibt sich, dass die von Ihnen genannte Maßnahme von Hessen Mobil für 2019 eingeplant ist.

(Zuruf von der SPD: Ja, prima!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage von Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ist absehbar, bis wann die geplante Sanierung der genannten Strecke abgeschlossen sein wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich bin jetzt nicht in den Tiefen jedes einzelnen Schlaglochs der L 3098 von Schmal-Beerbach nach Beedenkirchen,

(Holger Bellino (CDU): Wie bitte?)

aber wenn ich mir beispielsweise betrachte, dass von den 97 Maßnahmen, die im Jahr 2016 begonnen wurden, 59 im Jahr 2016 abgeschlossen wurden und 38 im Folgejahr weitergebaut werden, gehe ich einmal davon aus, dass dies – je nach Zustand der Straße – entweder in einem Jahr oder in zwei Jahren abgeschlossen sein wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 772** auf. Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Auffassung, dass es auf den im Kreis Bergstraße liegenden Abschnitten der A 67 und der A 5 besonders häufig zu Unfällen und Staus kommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, nach den mir vorliegenden Berechnungen, in die die Anzahl der Unfälle, die Verkehrsmenge und die Länge eines Autobahnabschnitts einfließen, besteht im Kreisgebiet Bergstraße an der A 67 in Fahrtrichtung Norden zwischen den Anschlussstellen Lorsch und Gernsheim tatsächlich eine sogenannte Unfallhäufungsstelle.

In diesem Abschnitt wird die Anzahl der Fahrstreifen von drei auf zwei reduziert, wodurch es in den Spitzenstunden mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu Rückstaus kommt, welche die überwiegend dort auftretenden Auffahrunfälle erklären. Die jährliche Anzahl der Unfälle in dem 1 km langen Untersuchungsabschnitt lag in den vergangenen Jahren bei rund 30 Unfällen pro Jahr.

Bei der Stauentwicklung weisen die A 67 und die A 5 im Kreis Bergstraße zum Großteil nur geringe Stauzeiten auf. Eine Ausnahme bilden an der A 5 die Abschnitte Bensheim – Zwingenberg und Hemsbach – Heppenheim sowie an der A 67 der Abschnitt Lorsch – Gernsheim.

Eine der Erklärungen hierfür ist vielleicht auch, dass im Jahr 2016 genau im Abschnitt Lorsch – Gernsheim eine

grundhafte Erneuerung durchgeführt worden ist: 4 km, das hat vier Monate gedauert. Eine Baustelle bedeutet in aller Regel eine zusätzliche Verkehrsbehinderung. Dies wiederum führt dann oft zu Staus, was wiederum zu Auffahrunfällen führen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Hartmann, bitte.

Karin Hartmann (SPD):

Gibt es Statistiken und Prognosen dazu, wie sich die Verkehrsbelastung auf diesen Autobahnen in den vergangenen Jahren entwickelt hat und in den nächsten Jahren entwickeln wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Es gibt bei diesen beiden Autobahnen Engpässe. Das ist unter anderem der Grund dafür, dass die A 67 im letzten Jahr in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgenommen worden ist.

Der sechsstreifige Ausbau der A 67 zwischen der Anschlussstelle Lorsch und dem Mönchhof-Dreieck soll – das ist kein Zufall – gemeinsam mit dem Neubau der ICE-Strecke erfolgen, die nah an der Autobahn entlanggeführt werden soll.

Wir gehen davon aus, dass sich durch den Ausbau der A 67 auch die Verkehrsdichte auf der A 5 und infolgedessen die Stauzeiten reduzieren werden. Das sind ja zwei parallel verlaufende Autobahnen.

(Wortmeldung der Abg. Karin Hartmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Nach meinen Unterlagen haben Sie schon zwei Zusatzfragen gestellt.

(Karin Hartmann (SPD): Nein!)

– Augenblick, wir zählen nach. – Okay, Sie kommen noch einmal zu Wort, Frau Kollegin.

Karin Hartmann (SPD):

Welche Planungen gibt es, um kurz- oder mittelfristig eine Entlastung dieser Strecke zu erzielen, da auch die Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf eine Realisierung des Ausbaus erst in weiter Ferne ermöglichen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich will jetzt nichts Falsches sagen,

(Unruhe bei der SPD)

aber beispielsweise an der A 5 – jetzt muss ich aufpassen, dass ich nicht die falschen Abschnitte nenne – ist ebenfalls über die Frage nachgedacht worden, ob dort eine weitere Seitenstreifenfreigabe möglich ist. Nach meiner Erinnerung beginnt die Seitenstreifenfreigabe momentan bei Darmstadt-Eberstadt oder weiter im Süden; das weiß ich jetzt nicht ganz genau. – Herr Stephan hat sich schon gemeldet, er weiß es.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

An dieser Stelle ist eine Seitenstreifenfreigabe angedacht. Es dauert natürlich eine gewisse Zeit, bis das Bundesverkehrsministerium sie genehmigt und sie dann auch umgesetzt worden ist, aber sie ist auf jeden Fall in Planung.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich will bei der Landesregierung nachfragen, ob ihr auch die Stauinformationen über jene Strecken der A 5 vorliegen, die außerhalb des Kreises Bergstraße liegen – Richtung Darmstadt. Wenn wir nach Wiesbaden kommen wollen, müssen wir auch andere Streckenabschnitte der A 5 passieren, die aus meiner Sicht sehr viel stauträchtiger sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ja, Herr Abgeordneter, diese Daten liegen vor. Es ist kein Zufall: Je näher Sie an den Kernbereich des Rhein-Main-Gebiets herankommen, umso schwieriger wird die Situation. Die A 3 und die A 5 sind sozusagen die beiden Sorgenkinder, und sie treffen sich bekanntermaßen am Frankfurter Kreuz.

Das sind die beiden Autobahnen, auf denen Transitverkehr, der in Nord-Süd-Richtung und in Ost-West-Richtung verläuft, und der Berufsverkehr im Rhein-Main-Gebiet aufeinandertreffen. Dementsprechend ist die Situation dort ganz besonders schwierig.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zu **Frage 773**. Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Arbeitet sie derzeit an einer Novellierung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) sowie des

Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ja, die Landesregierung arbeitet.

(Heiterkeit bei der CDU – Lachen und Zuruf von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Greilich, eine Zusatzfrage.

Wolfgang Greilich (FDP):

Es ist natürlich schön, wenn die Landesregierung arbeitet. Meine Frage geht dann dahin: Wann werden wir im Parlament mit dem Ergebnis dieser Arbeit befasst werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, nachdem das Kabinett seine Entscheidung getroffen hat. Ich gehe davon aus, dass wir für den ersten und den zweiten Kabinettsdurchgang jeweils ungefähr drei Monate brauchen. Danach wird dieses Artikelgesetz den Hessischen Landtag erreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Okay. – Ich rufe **Frage 774** auf. Frau Abg. Löber.

(Rüdiger Holschuh (SPD): Ich übernehme!)

– Bitte, Herr Abg. Holschuh.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Mitarbeiter im Bereich der Landesregierung und der Landesbehörden nutzen derzeit das Dokumentenmanagementsystem HeDOK, welches für ca. 50.000 Arbeitsplätze eingeführt wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, mit Stand Ende März 2017 sind ca. 9.500 Arbeitsplätze in der Staatskanzlei, in den Ministerien und in nachgeordneten Behörden mit einem Zugang zu HeDOK versehen. Die Nutzung bezieht sich sowohl auf Büroarbeitsplätze als auch auf Fachanwendungen wie z. B. in der Justiz. Im Jahresverlauf planen vor allem nachgeordne-

te Behörden, weitere ca. 1.000 Arbeitsplätze mit HeDOK auszustatten.

Bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems wie HeDOK handelt es sich vor allem um ein Organisationsprojekt, das darauf abzielt, die elektronische Aktenführung in der hessischen Landesverwaltung auf allen dafür geeigneten Arbeitsplätzen umzusetzen. Im Rahmen einer Potenzialanalyse wurde über alle Ressorts hinweg ein Potenzial von ca. 24.000 Arbeitsplätzen als Zielwert ermittelt. Diese Zahl ist genauer als die zu Beginn der Einführung im Jahr 2003 formulierte Zielnutzerzahl, die anhand der vorhandenen ca. 50.000 PC-Arbeitsplätze geschätzt wurde.

Hervorzuheben ist, dass Hessen mit der Einführung eines Datenmanagementsystems zum Startzeitpunkt 2003, also vor 14 Jahren, in rechtlicher, organisatorischer und technischer Hinsicht völliges Neuland betreten hat. Diese Pionierarbeit hat hinsichtlich des Einführungstempos in der Breite zu Verzögerungen geführt, die der Optimierung der Anwendung, aber auch dem Rechtsrahmen bei der Verwaltung zuzuschreiben sind. Deswegen wurde eine angebotsorientierte Einführungsstrategie gewählt. „Wo immer möglich und geboten“ war das Stichwort. Das hat im Übrigen auch zu einer besseren Akzeptanz bei den Nutzern beigetragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Holschuh stellt eine Zusatzfrage.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Vielleicht können Sie das bestätigen. Das ist meine Frage. Nach unseren Informationen wird darüber nachgedacht, HeDOK bereits in naher Zukunft zu ersetzen. Falls dies zutrifft: Welche Zeitvorstellungen stehen dahinter?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, es ist in der Tat vorgesehen, dass HeDOK durch ein neues System abgelöst werden wird. Im Moment laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibungen und Ähnliches.

Das neue System wird voraussichtlich ab dem Jahr 2018 zur Verfügung stehen. Nach derzeitiger Planung soll es in einer intensiven Rollout-Phase von 2019 bis Ende 2022 an den insgesamt 24.600 identifizierten Büroarbeitsplätzen installiert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit kommen wir zu **Frage 775** des Herrn Abg. Yüksel.

Turgut Yüksel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe werden für herkunftssprachlichen Unterricht in Verantwortung der Herkunftsländer für jeweils

welche Herkunftssprachen Elternbeiträge oder Gebühren erhoben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Yüksel, das betrifft vier Herkunftssprachen. Zunächst komme ich auf Albanisch zu sprechen. Dort liegt der Unterricht in der Verantwortung der Republik Kosovo, vertreten durch das Konsulat in Frankfurt am Main. Erteilt wird er durch einen Trägerverein. Dort werden monatlich Beiträge in Höhe von 10 € pro Schülerin bzw. Schüler erhoben. Nehmen mehrere Kinder einer Familie am herkunftssprachlichen Unterricht teil, sind die Beiträge auf insgesamt 20 € im Monat begrenzt.

Bei der Sprache Bosnisch findet das in der Verantwortung der Republik Bosnien-Herzegowina statt, vertreten durch das Generalkonsulat in Frankfurt am Main. Der Unterricht wird durch einen Trägerverein erteilt. Dort werden monatliche Beiträge in Höhe von 10 € für das erste und 5 € für das zweite Kind erhoben. Das dritte Kind ist beitragsfrei, sodass einer Familie mit mehreren Kindern Kosten in Höhe von maximal 15 € im Monat entstehen. Die Kinder jenseits des dritten sind natürlich auch beitragsfrei.

Die Unterrichtung der Sprache Portugiesisch liegt in der Verantwortung der portugiesischen Republik. Sie wird durch die Botschaft in Berlin vertreten. Dort werden Gebühren in Höhe von 100 € pro Schuljahr und Schülerin bzw. Schüler erhoben. Das schließt die Zurverfügungstellung eines entsprechenden Lehrbuchs mit ein.

Die portugiesische Botschaft praktiziert noch eine ganze Reihe Sonderregelungen. So gelten für Familien mit mehr als einem schulpflichtigen Kind sowie bei Arbeitslosigkeit mit einem Beleg der örtlichen Agentur für Arbeit folgende ermäßigte Kursgebühren: Sind zwei Erziehungsberechtigte ohne Arbeit, beschränkt sich der Jahresbeitrag auf 20 € pro Schülerin bzw. Schüler. Ist eine Erziehungsberechtigte bzw. ein Erziehungsberechtigter ohne Arbeit, beträgt der Jahresbeitrag 60 € pro Schülerin bzw. Schüler. Bei Familien mit zwei eingeschriebenen Kindern reduziert sich der Jahresbeitrag auf 80 € pro Schülerin bzw. Schüler. Bei Familien mit drei oder mehr eingeschriebenen Kindern reduziert sich der Jahresbeitrag auf 75 € pro Schülerin bzw. Schüler. Im Falle alleinerziehender Erziehungsberechtigter beträgt der Jahresbeitrag 80 € pro Schülerin bzw. Schüler.

Dann gibt es noch die Sprache Spanisch. Da geschieht der Unterricht in Verantwortung des Königreichs Spanien, vertreten durch die Botschaft in Berlin. Dort fallen Gebühren für Lernmaterialien, nämlich ein Arbeitsheft und andere Dinge, in Höhe von 22 € pro Schuljahr und Schülerin bzw. Schüler an.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe jetzt **Frage 776** des Herrn Abg. Degen auf.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wurde der Betrag von derzeit 46.000 €, den eine Schule durch die Umwandlung einer Stelle in Geld erhalten kann, letztmals erhöht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, dieser Betrag wurde im Jahr 2005 als pauschale Recheneinheit eingeführt. Er ist seither noch nicht verändert worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Degen stellt eine Zusatzfrage.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, gehen Sie davon aus, dass die Schulen, die die Stellen in Geld umwandeln, im Jahr 2017 die gleichen Leistungen wie im Jahr 2005 für diese 46.000 € beziehen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, dazu ist zunächst zu sagen, dass damals durchaus großzügig aufgerundet wurde. Wir müssten jetzt die Inflationsrate über diese Jahre hinweg gegenrechnen. Aber auch bei einer so geringen Inflation, wie wir sie in den letzten Jahren hatten, tritt natürlich eine sukzessive Reduktion der Kaufkraft ein. Deswegen habe ich Ihnen schon in der Fragerunde der letzten Plenarsitzungswoche mit Blick auf die Zukunft zur Antwort gegeben, dass wir im Rahmen der Aufstellung des nächsten Haushaltsentwurfs prüfen werden, ob und um wie viel dieser Betrag erhöht werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 777** des Herrn Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Wie groß ist, mindestens näherungsweise, das Volumen der Straßen in Kilometern, die mit dem 385-Millionen-€-Programm bis 2022 saniert werden sollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, die Sanierungsoffensive umfasst insgesamt 540 einzelne Baumaßnahmen unter-

schiedlichster Länge. Dort werden ganz unterschiedliche Probleme behoben werden müssen. Zum Beispiel werden Risse und Schlaglöcher beseitigt, Entwässerungseinrichtungen korrigiert oder Bauwerke wie Brücken oder Stützwerke saniert werden.

Ein sehr schlechter Zustand über wenige Meter kann bereits starke Auswirkungen auf den Verkehr haben. Die Länge der Projekte fließt daher nicht mit in die Bewertung zur Aufnahme in das Sanierungsprogramm ein. Die Kriterien zur Reihung hinsichtlich der Dringlichkeit sind die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung, die Verkehrsqualität, die Umfeldsituation und der Straßenzustand.

Ich möchte Ihnen das einmal an einem fiktiven Beispiel deutlich machen. Wenn Sie 10 km Straße in sehr schlechtem Zustand haben, können Sie die über Jahre weiter nutzen, wenn Sie die Verkehrssicherheit aufrechterhalten. Wenn Sie 50 m Brücke haben, die vielleicht irgendwann gesperrt werden müssen, haben Sie eine Auswirkung, die viel größer ist. Wie gesagt, deswegen fließt die Länge nicht in die Bewertung zur Aufnahme in das Sanierungsprogramm mit ein.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir vor ungefähr einem Monat die Ergebnisse mit dem Straßenzustandsbericht veröffentlicht haben. Alle vier Jahre untersucht Hessen Mobil jeden der rund 7.000 km des Landesstraßennetzes und bewertet den Zustand. Diese Untersuchung hat 2016 erneut stattgefunden. Das ist sozusagen die Eröffnungsbilanz der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022.

Sie werden das wahrgenommen haben: Hessen Mobil kommt zu dem Ergebnis, dass 21,2 % des Landesstraßennetzes in einem sehr schlechten Zustand sind. Das ist eine leichte Verbesserung gegenüber 2012. Aber es zeigt nochmals deutlich, warum am Grundsatz „Sanierung vor Neubau“ und der Schwerpunktsetzung der Sanierungsoffensive kein Weg vorbeiführt.

Natürlich ist klar, dass die Versäumnisse von Jahrzehnten nicht in einigen Jahren behoben sein werden. Es ist auch klar, dass wir an bestimmten Punkten nachsteuern müssen. Wir haben einen Puffer, um auch andere Straßen aufnehmen zu können, deren Zustand sich verschlechtert. Wir haben zusätzlich 5 Millionen € wegen der langen Frostphasen des Winters 2017 bereitgestellt und noch einmal zusätzliches Geld mobilisiert, mit dem wir 13 weitere Maßnahmen im Jahre 2017 aufnehmen können. Sie sehen: Der Sanierungsanteil steigt jetzt über 80 %, und die Sanierungsoffensive läuft.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Herr Staatsminister Al-Wazir, ganz herzlichen Dank für Ihre Antwort. Sie wollen aber nicht ernsthaft behaupten, dass Sie auf der einen Seite in Ihrem Hause in der Lage sind, 21,2 % – was bei 7.000 km Landesstraßen 1.484 km bedeutet, die in sehr schlechtem Zustand sind – zu analysieren, aber einem Abgeordneten nicht antworten können, wie viele von den 1.484 km mit diesem Sanierungsprogramm saniert werden. Das wollen Sie doch nicht ernsthaft behaupten.

(Minister Tarek Al-Wazir: Doch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, ich warne nur davor, dass man sozusagen von der Anzahl der Kilometer auf die Qualität der Sanierungsoffensive schließt. Ich weise darauf hin, dass es auch Maßnahmen außerhalb der Sanierungsoffensive gibt, die zusätzlich durchgeführt werden und natürlich ebenfalls dazu beitragen, dass Straßen, die sehr schlecht sind, am Ende der Sanierung in einem guten Zustand sind. Ich habe ja vorhin die Zahlen des Jahres 2016 genannt. Dort wurden 97 Maßnahmen begonnen, die in der Sanierungsoffensive sind, und 24, die nicht Teil der Sanierungsoffensive sind. Wir gehen davon aus, dass wir – wenn man die Maßnahmen der Sanierungsoffensive und den Puffer zusammenrechnet – damit ungefähr die Hälfte der Straßen in sehr schlechtem Zustand sanieren können.

Das heißt natürlich, dass die Arbeit nicht aufhört. Es wird auch so sein, dass Straßen, die in einem schlechten Zustand sind, im Laufe der Zeit schlechter werden und dann in einen sehr schlechten Zustand geraten. Wir sind sozusagen in einer Aufholjagd. Bezüglich der Straßen, die in einem sehr schlechten Zustand sind – was das Ergebnis der Versäumnisse von Jahrzehnten ist –, werden wir am Ende hoffentlich irgendwann in eine Situation kommen wie bei den Bundesstraßen. Wir sind da jetzt schon fast an dem Punkt, dass pro Jahr etwa 5 % der Straßen saniert werden. Dann können Sie sich ungefähr ausrechnen, dass man alle 20 Jahre einmal an jede Straße herangeht. Man ist dann an einem Zustand angelangt, in dem man eigentlich auch im Landesstraßennetz sein möchte. Dazu muss man die Versäumnisse der Vergangenheit aufholen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Al-Wazir, da Sie von einer Aufholjagd gesprochen haben: Wie relativiert sich denn im wahrsten Sinne des Wortes das Tempo mit Blick auf 2022, wenn Sie bis 2022 – wie Sie ja selbst sagen – davon ausgehen müssen, dass schlechte Straßen zu sehr schlechten Straßen werden, weil nicht alle schlechten Straßen saniert werden, auch wenn es dort die eine oder andere geben mag? Ist das eine Aufholjagd, die dann das Ziel hat, im Jahre 2022 mehr Straßen saniert zu haben, als schlechte zugewachsen sind? Oder ist das ein Nullsummenspiel, da Sie von Aufholjagd gesprochen haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Warnecke, das ist der Sinn. Sie haben es genau richtig angesprochen. Wenn ich mir den Straßenzustandsbericht 2012 anschau und ihn mit dem Straßenzustandsbericht

2016 vergleiche, dann sehen wir sowohl bei den sehr schlechten Straßen als auch bei den schlechten Straßen eine leichte Verbesserung. Wenn wir jetzt sehen, dass wir es bisher im Laufe dieser Legislaturperiode geschafft haben, vom Haushaltsjahr 2014 bis zum Haushaltsjahr 2017 den Sanierungsanteil inzwischen auf über 80 % zu steigern, gehen wir – wenn man diesen Weg konsequent weitergeht – natürlich davon aus, dass sich am Ende die Anzahl der Straßen, die in einem sehr schlechten Zustand sind, deutlich reduziert hat. Natürlich werden am Ende auch die Straßen, die in einem schlechten Zustand sind, weniger werden. Das ist das Ziel.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 778** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die L 3173, die beispielhaft für einen schlechten Fahrbahnzustand, eine schmale Fahrbahn wie auch im Verlauf für gefährliche, nicht einsehbare Kurven steht, bis 2022 komplett aus dem 385-Millionen-€-Programm zu sanieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Warnecke, ich habe Ihnen schon bei der vorangegangenen Frage und gefühlt in den letzten zehn Plenarrunden die Grundsätze der Sanierungsoffensive aus Sicht der Landesregierung dargestellt – und noch einmal: objektive fachliche Kriterien. Im Zuge dieser Dringlichkeitsreihung wurden alle Streckenabschnitte der L 3173, bei denen aus fachlicher Sicht ein Handlungsbedarf festgestellt wurde, in einem Verfahren betrachtet. Aus dieser Bewertung ergab sich, dass sowohl die Ortsdurchfahrt Hohenroda-Mansbach als auch der Abschnitt zwischen der Ortsdurchfahrt Hohenroda-Oberbreitzbach und Hohenroda-Ransbach bis 2022 grundhaft saniert werden. Die Aufnahme der weiteren Abschnitte war leider aufgrund der nachrangigen Dringlichkeitsbewertung nicht gerechtfertigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben ja meist noch den Hinweis gegeben: „Sollte sich der Fahrbahnzustand deutlich verschlechtern, dann könnte ...“ Den haben Sie jetzt bewusst vergessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich weiß zwar, dass manche Pädagogen der Auffassung sind, dass die Wiederholung ein pädagogisches Prinzip ist,

(Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber da Sie es ja selbst schon bemerken: Wenn ich etwas nicht sage, habe ich es bei der Antwort auf diese Frage natürlich mitgedacht.

(Zurufe: Okay!)

Präsident Norbert Kartmann:

Sind Sie jetzt zufrieden?

(Torsten Warnecke (SPD): Ja, ja!)

Dann rufe ich die **Frage 779** des Kollegen Greilich auf, die Herr Dr. Hahn übernimmt.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele hessische Schulen nutzen elektronische Anwesenheitskontrollsysteme, um die Anwesenheit und Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler zu dokumentieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister, bitte.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Dr. Hahn für Herrn Abg. Greilich, dem Hessischen Kultusministerium liegen keine statistischen Informationen über den Einsatz von Anwesenheitskontrollsystemen für Schülerinnen und Schüler an Schulen vor. Das liegt daran, dass wir solche Systeme nicht betreiben. Eine Finanzierung solcher Systeme aus Mitteln des Einzelplans 04 ist ebenfalls nicht gegeben. Wenn einzelne Schulen solche Systeme möglicherweise nutzen, werden diese von den Schulträgern eingebaut und für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Kultusminister, wie erklären Sie sich dann, dass eine von Ihnen unterzeichnete Antwort vom 6. Januar 2017 auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Greilich unter Frage 4, Drucks. 19/4288, zu dem Ergebnis kommt – ich zitiere:

Zur Dokumentation aufgetretener Fehlzeiten verwenden Schulen in der Regel folgende Maßnahmen: Erfassung von Fehlzeiten in Klassenbüchern, -listen oder mit Hilfe der Excel-Datei auf dem Bildungsserver, ggf. Nutzung elektronischer Anwesenheitskontrollsysteme, ...

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, das steht in völligem Einklang mit der Antwort, die ich Ihnen eben gegeben habe. Gegebenenfalls – statistisch wissen wir das nicht im Einzelnen – können auch solche Systeme zum Einsatz kommen. Aber das ist eben nur eine Möglichkeit unter vielen anderen. Ich glaube, die meisten Schulen gehen noch immer klassisch vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Hahn, noch einmal eine Zusatzfrage.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Trotz meiner Verwirrung über die Antwort will ich jetzt noch eine weitere Frage stellen. Wie funktionieren diese Geräte in der Praxis?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich fürchte, dass ich Ihnen dazu aus eigener Erfahrung nichts sagen kann, da das Systeme sind, die – wenn überhaupt – die Schulträger einbauen und den Schulen zur Verfügung stellen. Um das herauszufinden, müssten wir die Schulträger einzeln abfragen. Das haben wir jetzt für diese mündliche Frage wegen des damit verbundenen Aufwands nicht getan.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Minister, mich würde interessieren, auf welcher Rechtsgrundlage und vor allem wie der Informationsfluss zum Kultusministerium geregelt ist, wenn solche Systeme eingebaut werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es nicht wenigstens eine Anzeigepflicht gibt, wenn eine derartige Datenerfassung mit elektronischen Systemen in unseren Schulen stattfindet.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Beer, ich muss es noch einmal wiederholen: Das liegt in der Verantwortung der Schulträger, wenn sie solche Systeme einbauen. Die Schulträger sind dann auch dafür verantwortlich, dass beispielsweise die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Eine Anzeigepflicht dem Kultusministerium gegenüber gibt es nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Merz.

(Gerhard Merz (SPD): Hat sich erledigt!)

– Okay. Alles klar.

Dann machen wir noch eine. **Frage 780**, Abg. Gremmels.

(Günter Rudolph (SPD): Übernimmt Herr Kollege Decker!)

– Herr Decker, Sie haben das Wort für Herrn Gremmels.

Wolfgang Decker (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Position ist sie in die Bundesratsberatungen zur „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ im Hinblick auf die befürchteten negativen Auswirkungen für die hessischen Modellflugvereine gegangen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Decker in Vertretung des Abg. Gremmels, die Landesregierung hat sich frühzeitig nach Bekanntwerden des Entwurfs der sogenannten Drohnenverordnung in der Bundesratsbefassung mit den Auswirkungen auf die hessischen Modellflugvereine befasst und Lösungsansätze erarbeitet.

Von den Modellflugvereinen wurde insbesondere die vorgesehene Höhenbegrenzung auf 100 m über Grund außerhalb von Modellfluggeländen kritisch gesehen. Da der Segelflugmodellsport insbesondere an Hängen ausgeführt wird, sei diese Maximalhöhe kaum einzuhalten.

Ziel der Landesregierung war es, Modellfliegern weiterhin ohne unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand den Thermik- und Hangsegelflug zu ermöglichen. Daher hat die Landesregierung im Bundesrat einem Änderungsantrag zugestimmt. Dieser sieht vor, dass Modellflieger mit entsprechenden Kenntnissen ihre Modellflugzeuge auch in einer Höhe von mehr als 100 m fliegen lassen dürfen. Der Nachweis über diese Kenntnisse kann über eine gültige Erlaubnis als Luftfahrzeugführer erbracht werden oder über einen Kenntnissnachweis, ausgestellt von einem Luftsportverband oder von einem durch diesen beauftragten Verein.

Der Bundesrat hat dieser Änderungsfassung zugestimmt. Das Bundeskabinett hat den Änderungen des Bundesrats inzwischen ebenfalls zugestimmt.

Präsident Norbert Kartmann:

Das wars, meine Damen und Herren. Ich schließe damit die Fragestunde für heute.

(Die Frage 788 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 781 bis 787 und 789 bis 794 sollen auf Wunsch der Frage-

stellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „Hessens Zukunft heißt Europa“

Außerdem rufe ich die **Tagesordnungspunkte 54 und 55** auf, die dann beide an den Ausschuss überwiesen werden:

Dringlicher Antrag der Abg. Waschke, Franz, Geis, Grüger, Kummer, Quanz, Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Dr. Sommer, Roth (SPD) und Fraktion betreffend die soziale Integration in Europa voranbringen – Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern – Drucks. 19/4855 –

und

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Europäische Union als Wertegemeinschaft stärken und weiterentwickeln – Drucks. 19/4856 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten. – Frau Ministerin, das als Orientierung für Sie. – Die vereinbarte Reihenfolge lautet: Landesregierung, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, FDP, CDU und Frau Kollegin Öztürk, sofern sie dies wünscht.

Ich erteile Frau Staatsministerin Puttrich das Wort. Bitte schön.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Europa ist in Bewegung, und Europa bewegt die Menschen. Sie interessieren sich wieder für das, was in Europa passiert. Vor allem diskutieren und demonstrieren die Menschen. Besonders erfreulich ist, sie demonstrieren nicht gegen etwas, sondern gerade in unserem Land für etwas.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ermutigendes Zeichen in einer Zeit, die ausgesprochen schwierig ist.

Bei der Wahl des künftigen französischen Präsidenten hat sich in der ersten Runde erfreulicherweise der Kandidat durchgesetzt, der für Europa steht. Man darf aber nicht übersehen, dass immerhin 40 % der Wählerinnen und Wähler für Kandidaten votierten, die Europa ablehnen.

In den Niederlanden sah es lange so aus, als würde der Rechtspopulist Geert Wilders die Mehrheit bekommen. Zum Glück ist es anders gekommen, und die Wählerinnen und Wähler haben ihm nicht das Mandat gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, am vergangenen Wochenende ist etwas passiert, was wir uns nicht gewünscht haben. Von den 27 Regierungschefs der EU musste der Fahrplan für die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zum Austritt aus der EU beschlossen werden.

Zur Aufzählung dessen, was nicht schön ist, gehört auch, was in der Türkei passiert. Die Türkei stimmte mit denkbar

knapper Mehrheit für einen Weg, der das Land von der Demokratie und leider auch von Europa wegführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, das waren einige wenige Beispiele, bei denen man sagen könnte, dass das wenig ermutigend ist. Lassen Sie mich aber auch ganz deutlich sagen: Es gibt sehr viel, was uns zuversichtlich, aber nicht selbstgewiss stimmen kann.

Schauen wir uns einmal den bevorstehenden zweiten Wahlkampf der Präsidentschaftswahl in Frankreich an. Es macht uns Mut, dass der Favorit im Moment Emmanuel Macron heißt. Das ist aber nicht selbstverständlich. Wir wissen, dass es richtig und wichtig ist, dass sich diejenigen, die einen europafreundlichen Kurs gehen wollen, auch für die Wahl Macrons aussprechen. Ich sehe mit großer Sorge, dass der Kandidat der Linken zwar vor Le Pen warnt, aber nicht den Mut hat, zu sagen, dass man Macron wählen sollte; denn wer nicht zur Wahl geht, hat seine Stimme verschenkt.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, insofern gehört es dazu, für Europa zu werben. Im Wahlkampf hat sich Emmanuel Macron – und das macht Mut – ohne Wenn und Aber zu Europa bekannt. Dem einen oder anderen Zögerer hier, der gern relativiert, sollte man sagen: Nehmen Sie sich ein Beispiel daran, nehmen Sie sich ihn als Vorbild. Man kann mit einer Haltung pro Europa Wahlen gewinnen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Paradoxerweise sitzen viele Europa-Skeptiker innerhalb der Europäischen Union. Unter Beitrittskandidaten und neuen Mitgliedern hingegen gibt es flammende Befürworter der Europäischen Union. Estland, Lettland und Litauen sind glühende Befürworter der Europäischen Union. Diese Länder sagen: Europa gibt uns Sicherheit. – Die Beitrittskandidaten auf dem Balkan wissen sehr gut, dass nur der Beitritt zur Europäischen Union dauerhaft Stabilität, Frieden und Sicherheit gewährleisten kann. Da wurde der tatsächliche Sinn Europas erkannt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Europa hat eine starke Anziehungskraft für viele Länder, die unsere Staatengemeinschaft schätzen. Dennoch gibt es wiederum andere, die Europa zum Sündenbock machen. Wenn irgendetwas im eigenen Land nicht so richtig funktioniert, dann trägt Brüssel die Schuld. Das macht man gern, um von der eigenen Verantwortung abzulenken und um Verantwortung abzuschieben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

So kann man auch das Votum des britischen Volkes zum Brexit deuten. Da ging es nicht nur um eine Entscheidung für oder gegen Europa, sondern es ging um ein Bündel von Motiven. Viele davon sind rein innenpolitisch, aber tragisch für Europa.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Ergebnis haben wir nun zu leben. Wir müssen mit einer Trennung leben, die wir nicht wollten, die wir dennoch vollziehen müssen.

Wir müssen mit einer Trennung leben, bei der wir alle miteinander sehr darauf achten müssen – auch bei den Bemühungen, die wir anstrengen –, dass wir Freunde und Partner bleiben in schwierigen Zeiten. Wir haben gemeinsame Interessen, auch wenn wir zukünftig getrennte Wege gehen.

Die Europäische Union muss klarstellen, dass die erste Verantwortung, die sie in diesen Verhandlungen zu tragen hat, die Verantwortung für die Menschen in der Europäischen Union, für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Ländern ist.

Es gilt festzuhalten, dass wir einen gemeinsamen Weg gehen, dass wir uns nicht verfeinden und dass wir uns um das Wohl der Menschen kümmern, wie ich es vorhin bereits sagte. Vor allen Dingen gilt es, geschlossen zu bleiben.

Ein Gutes hat der Brexit. Er hat nämlich gezeigt, dass man in schwierigen Zeiten durchaus zusammenstehen kann. Es ist gelungen, dass sich 27 Staaten auf gemeinsame Verhandlungskriterien geeinigt haben. Sie sind zusammengeblieben, und es hat keine Vorverhandlungen oder Nebenverhandlungen im eigenen Interesse gegeben. Hier geht man nun einen gemeinsamen Weg. Was am vergangenen Wochenende vom Gipfel beschlossen worden ist, macht auch etwas Mut für die Europäische Union. Man sieht, es geht gemeinsam.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verhandlungsleitlinien, die am Wochenende beschlossen wurden, zeigen ganz klar auf, dass ein Staat, der sich entschließt, aus der Europäischen Union auszusteigen, nicht mehr die Rolle spielen kann, die er als Mitglied der Europäischen Union hatte. Das heißt, die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden deutlich machen, dass Großbritannien als Drittstaat nicht mehr die Rechte haben wird, die Großbritannien als Mitglied der Europäischen Union hatte.

Ganz nüchtern kann man sagen: Wenn man in einer starken Gemeinschaft spielt, ist man erfolgreicher, als wenn man als Einzelkämpfer sein Glück versucht.

Deutschland wird durch den Austritt Großbritanniens einen wichtigen politischen Partner in der Europäischen Union verlieren. Das ist das auch für Hessen Bedauerliche. Großbritannien ist nicht nur ein starkes Geberland. Deshalb werden auch die finanziellen Folgen erheblich sein, und deshalb werden die finanziellen Regelungen einen Schwerpunkt in den Verhandlungen bilden. Auch bei vielen anderen Themen war Großbritannien für uns ein wichtiger Partner. In vieler Hinsicht ähneln sich deutsche und britische Sichtweisen auf zentrale Themen europäischer Politik, z. B. mit Blick auf Finanzen und Stabilitätskriterien.

Nun ist es unsere Aufgabe, aus dem Brexit das Beste zu machen. Bei aller Trauer und Sorge um das Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union ist Resignation keine politische Option.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir gehandelt. Unmittelbar nach dem Referendum haben wir in Hessen bundesweit einmalige Strukturen geschaffen, um die Folgen des Austritts frühestmöglich abzuschätzen und ausgleichen zu können. Ministerpräsident Volker Bouffier hat das Finanzplatzkabinett sehr zügig nach dem Referendum in Großbritannien einberufen.

Es wurden mehrere Projektgruppen gegründet und eine Stabsstelle in der Staatskanzlei eingerichtet, um die notwendigen Aktivitäten zu koordinieren und um die Risiken für die hessischen Bürgerinnen und Bürger und für unsere heimische Wirtschaft zu minimieren. Der Brexit bleibt für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen nicht folgenlos.

Wir wollen aber nicht nur die Risiken minimieren, sondern auch die daraus erwachsenden Chancen nutzen. Der Brexit kann eine Chance für den Finanzplatz Frankfurt sein, ohne Leichenfledderei zu betreiben. Die Region Frankfurt/Rhein-Main ist das bedeutendste Finanzzentrum auf dem Kontinent. Deshalb haben wir ein großes Interesse daran, die negativen Auswirkungen des Brexit zu minimieren und die sich aus dem Brexit ergebenden Chancen zu ergreifen. Diese Chancen eröffnen sich in der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Kultur und in vielen anderen Bereichen.

Es ist besonders erfreulich, dass wir diesbezüglich Partner gefunden haben. Wir haben Partner gefunden, die mit uns zusammen kämpfen: die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Bayern sowie die Bundesregierung. Wir haben zahlreiche Gespräche mit diesen Bundesländern geführt und vereinbart, gemeinsam darum zu kämpfen, die Europäische Bankenaufsicht nach Frankfurt zu bekommen. Das Finanzplatzkabinett, das in der vergangenen Woche in Brüssel getagt hat, war ein Schritt der Ermutigung, weil sich auch der Vertreter der Bundesregierung, der Staatssekretär im Finanzministerium, ganz klar positioniert und gesagt hat: Es gibt einen Standort, den die Bundesregierung unterstützen wird, und das ist Frankfurt in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern hat die Hessische Landesregierung eine sehr gute Arbeit geleistet. Wir wissen, dass wir noch lange nicht am Ziel sind und dass wir Partner brauchen, nämlich die Bundesregierung und andere Bundesländer. Deshalb haben wir uns darüber gefreut, dass die Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz bei uns in der Staatskanzlei gewesen sind und gesagt haben: Wenn wir die Region stärken können, dann tun wir dies grenz- und länderübergreifend; wir machen es gemeinsam. – Auch die Bayern lassen keine Zweifel daran, dass die Europäische Bankenaufsicht in Frankfurt richtig angesiedelt wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Brexit bringt uns in eine schwierige Situation. Die Landesregierung ist in vielen Bereichen engagiert und involviert, die Probleme zu lösen. Ich kann nur dazu aufrufen, dass das auch jeder von Ihnen tut, denn wir haben gute Gründe, über den Standort Hessen gut zu reden, für Hessen zu werben. Wir müssen uns nicht klein machen, sondern wir sind an der Stelle groß.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte eine andere Entwicklung ansprechen, die die Menschen in unserem Land und auch uns in besonderer Art und Weise bewegt. Ich meine damit das, was in der Türkei passiert. Das Referendum am 16. April ist so ausgefallen, wie wir es uns nicht gewünscht haben, wie wir es befürchtet haben und dass wir nur sagen können, dass es uns mit großer Sorge umtreibt. Eine knappe Mehrheit der abstimmungsberechtigten Türken in der Türkei und außerhalb der Türkei hat dafür gestimmt, dass die Verfassung geändert wird und dass es ein autokratisches System à la

Erdogan geben wird. Man könnte sagen: „Es waren ja nur 51 %“, aber diese 51 % haben sich durchgesetzt.

Ich möchte an dieser Stelle allen denen meine Anerkennung aussprechen, die für ein Nein geworben haben. Es bedurfte in dieser Situation, angesichts des verhängten Ausnahmezustandes, außerordentlichen Mutes der Menschen in der Türkei, eine Kampagne gegen eine Änderung der Verfassung zu betreiben und dafür zu kämpfen, sich nicht von der Demokratie zu entfernen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Repressalien in der Türkei gehen weiter. Es gibt weiterhin Verhaftungen. In Bursa wurden während der letzten Verhaftungswelle in der vergangenen Woche 15 Mitarbeiter des Amtes für soziale Sicherheit, fünf Polizeibedienstete und neun Angehörige von Polizeibediensteten verhaftet. Die Verhaftungen ziehen also immer größere Kreise.

Man muss ganz deutlich sagen: Die Türkei entfernt sich leider immer mehr von demokratischen Grundwerten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb ein Beitritt zur Europäischen Union völlig ausgeschlossen und in weite Ferne gerückt. Man muss außerdem deutlich sagen: Eine Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen macht nur Sinn, wenn beide Verhandlungspartner einen Beitritt der Türkei zur EU wollen. Bei dem, was Erdogan zurzeit tut, kann man nicht erkennen, dass er daran arbeitet, sich der Europäischen Union anzunähern. Das ist bedauerlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dennoch dürfen wir gerade jetzt nicht alle Brücken abreißen, und wir dürfen die demokratischen Kräfte in der Türkei nicht entmutigen. Auch und gerade deshalb erhalten wir unsere Partnerschaft und unsere Verbindungen in die Region Bursa aufrecht.

Zugleich fordern wir die türkische Regierung dazu auf, rechtliche Standards und Prinzipien umzusetzen und einzuhalten. Wir fordern unmissverständlich die Freilassung des Journalisten Deniz Yücel.

(Allgemeiner Beifall)

Deniz Yücel ist nicht der einzige Betroffene. Er ist zwar der bekannteste, aber nur einer von weit über 100 Journalisten, die dafür bestraft worden sind, dass sie das tun, was in einer Demokratie selbstverständlich ist: ihre Meinung zu äußern, die Pressefreiheit zu nutzen, wenn auch vielleicht in einer unbequemen Art und Weise. Dafür sind sie verhaftet worden. Es ist unsere Verantwortung, derartige Fälle immer wieder anzusprechen; denn derartige Vorfälle dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Nur so können wir helfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir uns über den Zustand der Europäischen Union unterhalten, dann lassen Sie mich auch einen – eingedenk der Redezeit relativ kurzen – Blick in andere Regionen richten. Gestern vor 13 Jahren wurden im Rahmen der EU-Osterweiterung zehn neue Staaten in die Europäische Union aufgenommen. Mit vielen der ehemaligen Ostblockstaaten haben wir ausgesprochen freundschaftliche und gute Beziehungen auf der Grundlage ähnlicher oder gleicher Vorstellungen demokratischer Prinzipien entwickelt. Es gibt aber auch Staaten, bei denen wir sagen: Hier muss noch einiges für mehr Integration getan werden.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen. Wir sind verpflichtet, klare Worte zu dem zu sagen, was in Polen beim Thema Rechtsstaatsdialog passiert. Große Sorge bereiten uns außerdem die Gesetzgebung der Orban-Regierung in Ungarn und die Diskussion um die Existenz der Soros-Universität. Die Migrationspolitik der Visegrád-Staaten zeigt, dass wir einen hohen Bedarf an politischem Austausch miteinander haben.

Lassen Sie mich an der Stelle ganz klar sagen: Die EU hat klare Regelungen getroffen. Alle, die Mitglied der EU geworden sind, haben diese Regelungen akzeptiert. Daher müssen sie diese auch einhalten. Eine falsch verstandene Toleranz bei Regelbruch schwächt die Gemeinschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Helmut Kohl hat es einmal in einem Satz zusammengefasst:

Europa ist unsere Zukunft. Europa ist unser Schicksal.

Dass es die Menschen in unserem Land auch so sehen, das erkennen Sie an aktuellen Umfragen. Die Gesellschaft für Konsumforschung hat entsprechende Umfragen erhoben. Eine Aussage war: „Die Mitgliedschaft in der EU bringt uns vor allen Dingen Vorteile“. Die meisten Deutschen sagten hier, dass sie Vorteile in der Mitgliedschaft in der Europäischen Union sehen. Fast zwei Drittel bedauern den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Drei von vier Deutschen würden in einer Volksabstimmung für den Verbleib in der EU stimmen.

Das ist doch Mut machend. Da kann man doch einmal sagen: Es ist wunderbar, wenn die Menschen in unserem Land sehen, warum wir Europa brauchen. – Deshalb müssen wir diesen guten Geist auch aufgreifen und uns in dieser Art und Weise dafür einsetzen.

Es gibt Menschen in unserem Land, die sich intensiv einsetzen. Schauen Sie sich die Menschen an, die – zusammengefasst unter „Pulse of Europe“ – in Frankfurt, in ganz Hessen, in ganz Deutschland und in den europäischen Städten auf die Straße gehen. Das sind Menschen, die auf die Straße gehen und sagen: Wir wollen für Europa kämpfen. – Sie haben damals, als es um die Niederlande ging, für sich den Spruch entwickelt: „Bleibt bei uns“. Wenn ich mir die ansehe, die aktiv sind, nämlich die Initiatoren in Frankfurt – mit denen ich vor Kurzem auch sprechen konnte –, kann ich nur sagen: Respekt vor dem, was Menschen dort ehrenamtlich tun.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wenn man sich eine solche Veranstaltung einmal ansieht, dann kann man bildlich sagen: Das blaue Band der Aktivistinnen – nämlich die Farbe Europas – zieht sich wie ein roter Faden durch die Aktion. – Ja, endlich sind diejenigen auf der Straße, die sich für etwas äußern, die, die lange geschwiegen haben und nicht mehr denjenigen das Wort, das Gehör oder die Übermacht geben, die die Miesmacher und die Gegner sind. Gut so, sage ich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel Europabewusstsein, so viel Europa in den Nachrichten, in den Zeitungen und bei den Sendern, so viel Nachdenken und so viele Diskussionen über Europa, das

hatten wir in dieser Art und Weise selten, und auch das macht Mut.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, es freut mich, dass gerade jetzt, zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, die Menschen für das auf die Straße gehen und das wertschätzen, was Europa ausmacht: Frieden, Freiheit, Demokratie und Wohlstand. Das macht die EU aus, und dafür stand sie von Anfang an.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den vergangenen Wochen habe ich – nicht nur ich, sondern auch Staatssekretär Weinmeister – häufig Schulen besucht. Es ist immer eine spannende Frage, was junge Menschen an Europa interessiert und was für diese an Europa wichtig ist. Es sind genau die Dinge, die ich gerade anspreche. Das sind nicht die kleinen Dinge. Es sind tatsächlich die großen Antworten. Die jungen Leute sagen: Wir wollen in Frieden, in Freiheit und in Demokratie leben. – Das heißt, die jungen Menschen verbinden genau dies mit Europa, und die jungen Menschen verbinden Europa mit ihrer Zukunft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir uns zukünftig in diesem Bereich noch mehr engagieren und noch mehr mit jungen Leuten reden, weil das diejenigen sind, die diesbezüglich gute Meinungsmacher sind. Wir sind diejenigen, die die Jugendlichen motivieren und ihnen Angebote machen wollen, sei es in unseren Landesvertretungen, sei es in der Schule, sei es bei Jugendgruppen oder beim europäischen Netzwerk – also bei vielen Gelegenheiten, bei denen wir sie entsprechend einbinden können.

Ja, das sind die jungen Leute, von denen wir heute sagen können: Das sind die, die wollen, dass ihre Zukunft Europa heißt, und die nicht das zulassen wollen, was in Großbritannien passiert ist, nämlich dass Ältere – rückwärts betrachtet – ihre Zukunft verhindert haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich darf Sie auf die Redezeit aufmerksam machen.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Sehr geehrte Damen und Herren, 60 Jahre Römische Verträge heißt, dass die Menschen auch wissen wollen, wie es in Europa weitergeht, wie Europa aussehen wird. Zu Europas Zukunft gibt es Vorschläge von der Europäischen Kommission, die in dem sogenannten „Weißbuch zur Zukunft Europas“ zusammengefasst wurden. Die Vorschläge, die es gibt, sind in die Punkte 1 bis 5 gegliedert. Wenn wir jetzt den Leuten erklären würden, wir sind für die Punkte 1, 2, 3, 4 oder 5, würden sie uns wieder nicht verstehen. Insofern will ich an der Stelle die Szenarien auch nur ganz kurz anreißen.

Es war richtig, dass die Kommission entsprechende Vorschläge gemacht hat, und zwar genau deshalb, weil nicht irgendjemand Vorschläge macht und beschließt, sondern

weil sich die Bürgerinnen und Bürger mit diesen Vorschlägen beschäftigen und damit auseinandersetzen und darüber nachdenken, wie die Europäische Union zukünftig aussehen kann, und wir nicht den Eindruck erwecken, als wäre alles so einfach, als gäbe es auf schwierige, komplexe Fragen einfache Antworten. Das ist das Geschäft der Nationalisten und der Populisten.

Wir müssen betonen, dass Europa nicht das Projekt der Politiker oder irgendwelcher angeblicher oder tatsächlicher Eliten ist, sondern ein gemeinsames Projekt, an dem jeder seinen Anteil hat und bei dem jeder die Möglichkeit hat, seine Zukunft mitzubestimmen. Jeder Einzelne bestimmt mit seiner Stimme und mit seinem Engagement über seine eigene Zukunft und damit über Europa.

Ich möchte die Szenarien des Weißbuches ansprechen. Dabei gehen für mich zwei Optionen, nämlich „Weiter wie bisher“ und „Schwerpunkt Binnenmarkt“, mit Sicherheit nicht. Europa ist mehr. Wir haben Errungenschaften, die über den Binnenmarkt hinausgehen, wobei der Binnenmarkt extrem wichtig ist. Insofern kann man sagen: weder das eine noch das andere. – Auch die Option „Viel mehr gemeinsames Handeln“ muss man ein Stück weit einem Realitätscheck unterziehen.

Die Menschen wollen im Moment keine „Vereinigten Staaten von Europa“ oder keinen „Bundesstaat Europa“ haben. Sie sagen im Moment: Wir wollen eine Stabilisierung der Situation haben, wir wollen gemeinsam die Herausforderung bewältigen, wir wollen es gemeinsam schaffen, und wir wollen zusammenbleiben.

Ich finde es ausgesprochen begrüßenswert, dass diese Themen öffentlich verhandelt und beraten werden und dass wir die entsprechenden Foren und Möglichkeiten nutzen. Wir als Landesregierung wollen die entsprechenden Möglichkeiten nutzen – Veranstaltungen und Foren –, um genau über solche Vorstellungen zu diskutieren, weil wir häufig gefragt werden: Wo kann man seine Ideen einbringen? – Jeder einzelne Abgeordnete, die Landesregierung und die vielen Verbände, Institutionen und Vereinigungen können das tun.

Was hat sich bewährt? Was muss man verändern? Was muss man anders machen? Natürlich stimmt an der Stelle eines, und zwar – das ist das, was immer vorangeht – das Subsidiaritätsprinzip. Wir als Hessen wissen das; in den Bundesländern weiß man das. Was man vor Ort am besten regeln kann, soll man dort tun, und was man auf anderen Ebenen besser regeln kann, soll man dort tun. Subsidiaritätsprinzip heißt, alles, was dort möglich ist, auf der unteren Ebene zu erledigen. Das hat Kommissionspräsident Juncker mit den Worten zusammengefasst: „Big on the big things and small on the small things“. Das ist richtig so, und das soll die Grundlage dafür sein, wiederum mit den Menschen in Kontakt zu kommen.

Wie wichtig Zusammenarbeit ist, wissen wir. Zum Beispiel in vielen Bereichen der Sicherheit: Wir wissen, dass in Zukunft die Verteidigung eine größere Rolle spielen wird, und wir wissen auch, dass die Terrorbekämpfung ein wichtiger Bereich ist, in dem wir zusammenarbeiten müssen. Es gibt Punkte, bei denen wir stärker zusammenarbeiten, grenzüberschreitend arbeiten und Daten austauschen müssen, um für die Menschen Sicherheit zu gewährleisten. Wenn die Menschen merken, dass man, wenn man das, was vor Ort am besten gemacht werden kann, auch vor Ort tut – in den Bereichen, in denen es Menschen besser geht,

wenn man es gemeinsam tut –, sicher in Wohlstand und Demokratie leben kann, haben wir auch eine hohe Zustimmung zu Europa.

Sehr geehrte Damen und Herren, insofern haben wir hier eine ganze Menge von Aufgaben zu erledigen. Die Diskussionen und Vorschläge des Weißbuches werden von der Kommission um die Bereiche soziale Dimension, Globalisierung, Wirtschafts- und Währungsunion, europäische Verteidigung und Zukunft der Finanzen ergänzt. Das ist es, worüber die Menschen reden wollen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz die Aktivitäten der Landesregierung ansprechen. Ja, wir haben – das habe ich in der letzten Regierungserklärung gesagt – ein Netzwerk gestrickt. Dieses Netzwerk wird immer dichter, die Knoten werden immer fester, die Stränge werden immer enger.

Wir haben dabei drei Schwerpunkte. Der eine ist, ein politisches Netzwerk von Wiesbaden nach Berlin und Brüssel zu schaffen. Das heißt, es geht darum, für unsere hessischen Interessen einzutreten. Das sind die politischen Interessen. Der zweite Schwerpunkt ist, ein Netzwerk derer zu schaffen, die innerhalb Hessens aktiv sind, um sich in den unterschiedlichsten Gruppierungen und Institutionen für Europa einzusetzen. Inzwischen engagieren sich in diesem Netzwerk rund 340 aktive Mitglieder. Der dritte Schwerpunkt, den ich anspreche, sind die Begegnungen mit Menschen, die sich für Europa interessieren und die wir begeistern und mitnehmen wollen.

Für uns ist wichtig, diese drei Schwerpunkte auszubauen, auszufüllen und vor allem nicht irgendwo von Europa zu reden, sondern unter den Menschen. Insofern werden wir den Schwerpunkt unserer Aktivitäten immer dorthin legen, wo darüber gesprochen wird: in Schulen, auf Plätzen, bei Veranstaltungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch die Eröffnung der Europawoche dieses Mal in einer besonderen Art und Weise durchführen werden. Es wird keine akademische Feier werden, es wird nichts Konfrontatives sein. Es wird nichts sein, wo wir vortragen, sondern wir werden am kommenden Freitag auf dem Mauritiusplatz in Wiesbaden sein und werden eine interaktive Aktion machen, indem wir dort stehen werden, auf die Leute zugehen werden und sie fragen: „Europa bedeutet für mich ...“ Sie können dazu sagen, was Europa für sie bedeutet, im Guten und auch in den Kritikpunkten. Das heißt, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, ansprechbar zu sein. Ich kann Sie nur aufrufen: Machen Sie mit, auf diese Art und Weise zu den Leuten zu gehen und nicht zu dozieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zeit ist zu knapp, um alle Veranstaltungen zu nennen, auch bei 20 Minuten Redezeit, von der ich weiß, dass sie überschritten ist.

Abschließend möchte ich ein Zitat von Richard von Weizsäcker nennen, von dem ich finde, dass es wunderbar auf Europa passt. Richard von Weizsäcker hat gesagt:

Die Weimarer Republik ist letztlich nicht daran gescheitert, dass zu früh zu viele Nazis, sondern dass zu lange zu wenige Demokraten vorhanden waren.

Heute kann man sagen, die EU wird nur dann scheitern, wenn es zu wenige Europäer gibt. Deshalb lassen Sie uns

alle gemeinsam für Europa kämpfen, ehrlichen Herzens und frohen Sinnes. Hessens Zukunft heißt Europa. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Regierungserklärung ist abgegeben. Aufgrund unserer Geschäftsordnung wachsen den Oppositionsfraktionen zweieinhalb Minuten Redezeit zu. Das ist viel, Herr Kollege.

Als Ersten in der Aussprache rufe ich den Vorsitzenden der Fraktion der SPD, Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel, auf. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Hessens Zukunft heißt Europa“, so der Titel der Regierungserklärung der Landesregierung. Wenn ich versuchen würde, sie zusammenzufassen, ist das wie folgt möglich:

Erstens. Wir haben große Herausforderungen angesichts der Präsidentschaftswahlen in Frankreich, angesichts des Brexit, aber auch der politischen Situation in der Türkei.

Zweitens. Das Weißbuch der Kommission liegt vor, und man muss darüber reden.

Drittens. Für die Sicherheit muss in der Zukunft – jenseits des Austritts von Großbritannien – ein hohes Interesse an Zusammenarbeit liegen.

Viertens. Jetzt müssen Sie applaudieren: Die Landesregierung macht einen total tollen Job, ist total wichtig und total beliebt.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Wir hätten auch ohne Aufforderung applaudiert!)

– Ich will Ihnen gelegentlich helfen, Herr Boddenberg. Keine Sorge, der humoristische Teil ist gleich vorbei.

(Michael Boddenberg (CDU): Das habe ich mir schon gedacht!)

Fünftens. Im Jahr 2009 hat die Landesregierung 340 Veranstaltungen gemacht und im Jahr 2016 1.200, und das Ganze, zumindest nach dem schriftlichen Manuskript, versehen mit ein paar interessanten Hinweisen zu Netzwerkstrukturen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das an dieser Stelle nicht zum ersten Mal: Anspruch und Wirklichkeit bei Regierungserklärungen dieser Landesregierung fallen häufig auseinander. Das gilt erst recht und ganz ausdrücklich – ich habe das bei einer der letzten Regierungserklärungen zu Europa schon einmal formuliert – für Regierungserklärungen zum Zustand Europas.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Regierungserklärung offenbart ein fehlendes Problembewusstsein und damit auch fehlende Lösungskompetenz. Ich werde das gleich im Detail erläutern. Europapolitische Oberflächlichkeit wird jedenfalls die großen Herausforderungen, von denen Sie einige wenigstens adressiert haben,

nicht beantworten. In Europa geht es auch um politische Interessen und um Macht. Dazu muss man irgendwann einmal eine Haltung einnehmen, sehr geehrte Frau Ministerin. Europa wird auch dann scheitern, wenn man, wie in Ihrer Regierungserklärung geschehen, einseitig auf nationale Interessen Deutschlands oder Hessens in Europa schielt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich entschieden, heute einmal ein bisschen Klartext über Europa zu reden, weil ich glaube, dass uns die europapolitischen Oberflächlichkeiten, wie sie teilweise hier im Saal verbreitet werden, nicht mehr weiterbringen, Herr Boddenberg.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich glaube, dass sich die Debatte angesichts der Lage in Europa wirklich lohnt. Deswegen will ich ganz bewusst mit einem Zitat aus Ihrer Regierungserklärung anfangen, nämlich dem Zitat, das Sie von Helmut Kohl eingebaut haben:

Europa ist unsere Zukunft. Europa ist unser Schicksal.

Ich bin kein Freund der Politik von Helmut Kohl; das ist ein offenes Geheimnis. Aber ich finde, dass man Helmut Kohl zumindest attestieren muss, dass er ein Grundverständnis davon hat, dass Europa eine bestimmte Rolle hat und dass der Erfolg auch unseres Landes in Europa unmittelbar an einer Ausbalancierung von Interessen hängt und nicht nur an der Durchsetzung nationaler Interessen. Deswegen will ich Ihnen sagen, Kohl muss man nicht nur zitiieren, man muss ihn auch einordnen können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Helmut Kohl war immer ein konservativer Europäer. Aber er hatte eben ein Verständnis für die notwendige Ausbalancierung der Interessen und Gewichte in Europa – anders als seine Nachfolgerin. Die Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion ist ein Paradebeispiel dafür. Ich teile ausdrücklich nicht alle Elemente der Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion und des Euros. Aber dass die Wirtschafts- und Währungsunion so ist, wie sie ist, ist Ausdruck der Ausbalancierung europäischer und nationaler Interessen angesichts eines weitreichenden Integrationschrittes. Dafür, finde ich, hat Helmut Kohl nicht nur Verständnis verdient, sondern im Kern auch Dank.

Alt Bundeskanzler Helmut Schmidt hat das 2011 auf dem SPD-Bundesparteitag in Berlin wie folgt auf den Punkt gebracht:

Wenn wir Deutschen uns verführen ließen, gestützt auf unsere ökonomische Stärke, eine politische Führungsrolle in Europa zu beanspruchen oder doch wenigstens den Primus inter Pares zu spielen, so würde eine zunehmende Mehrheit unserer Nachbarn sich wirksam dagegen wehren. Die Besorgnis der Peripherie vor einem allzu starken Zentrum Europas würde ganz schnell zurückkehren. Die wahrscheinlichen Konsequenzen solcher Entwicklungen wären für die EU verkrüppelnd. Und Deutschland würde in Isolierung fallen.

Die sehr große und sehr leistungsfähige Bundesrepublik Deutschland braucht – auch zum Schutze vor uns selbst! – die Einbettung in die europäische Integration. Deshalb verpflichtet seit Helmut Kohls Zei-

ten, seit 1992, der Art. 23 des Grundgesetzes uns zur Mitwirkung „bei der Entwicklung der Europäischen Union“.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das heute, weil man bei manchem Akteur auf Bundesebene und bei mancher politischen Entscheidung der letzten Jahre, auch in den Kabinetten der Bundeskanzlerin Angela Merkel, doch deutlich den Eindruck gewinnen muss, dass das nationale deutsche Interesse sehr viel stärker die europäische Agenda bestimmt als zu den Zeiten von Helmut Kohl. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte das ausdrücklich für einen Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen möchte ich, anders als Sie, im Kern in vier Punkten einige Bemerkungen zum Zustand der europäischen Integration und zu den politischen Notwendigkeiten formulieren:

Erstens. Wo stehen wir? Es ist bereits diese Sprache, die wir im Moment erleben, die unser Europa spaltet – eine Sprache von Nationalisten und auch von Teilen der europäischen Konservativen: Stimmungsmache statt Verantwortung für das Ganze, Populismus statt Vernunft, Egoismus statt Zusammenhalt, Globalisierungsverlierer gegen Globalisierungsgewinner. Auch dieser Politikstil hat im Übrigen ganz wesentlich zum Brexit und anderen europapolitischen Entwicklungen beigetragen.

Ich will Ihnen ausdrücklich widersprechen in Ihrer Einschätzung, dass CETA nahezu an einer belgischen Teilregierung gescheitert wäre. CETA stand in Gefahr, zu scheitern, weil ein Teil der europäischen Zivilgesellschaft, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Umwelt- und Naturschutzverbände, der Journalisten, der Kulturschaffenden die Sorge hatte, dass Mechanismen geschaffen werden, die Standards europäischer demokratischer Politik unterlaufen, die sich manifestiert haben in einer knochenharten Intervention einer Teilregierung, einer Regionalregierung in Belgien. Ich erinnere deswegen daran, weil wir ernsthaft einmal auf die Ursachen schauen müssen und nicht nur auf die Mechanismen, über die sich bestimmte Kernfragen transportieren. Da war mir Ihre Regierungserklärung entschieden zu oberflächlich.

(Beifall bei der SPD)

Überall in Europa wurden die Rechtsnationalisten gestärkt, im Süden des Kontinents die soziale Spaltung vertieft, und im größten und erfolgreichsten Wirtschaftsraum des Globus – und ich sage, dass das nach wie vor die größte Humanitätskrise ist, die Europa seit Langem erlebt hat – ertrinken Menschen auf der Flucht im Mittelmeer. Gegen die älteste Demokratie der Welt wird an den Finanzmärkten munter spekuliert, in der Hoffnung, dass man den Euro zerschießen kann. Die Wahrheit ist: Das ist eben auch das Erbe konservativer Europäer, und von dem Erbe konservativer Europäer wie Helmut Kohl ist heute wenig übrig. Das ist Teil des Problems des Zustands der Europäischen Union.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle das an den Anfang meiner Ausführungen; denn die zentralste aller Aufgaben ist, dass das Hoffnungsversprechen auf eine bessere, gerechtere, sozialere und friedlichere Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger in Europa erneuert werden muss. Das ist das, was Europa in den letz-

ten Jahrzehnten stark gemacht hat. Das ist das Hoffnungsversprechen, das aus vielen unterschiedlichen Gründen erodiert und das aus meiner Sicht erneuert werden muss.

Deswegen will ich an den Anfang ganz ausdrücklich das Thema Arbeit, Ausbildung und soziale Sicherheit stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerin, wenn 50 % der jungen Menschen unter 25 Jahren in Griechenland, in Italien, in Spanien, in Portugal und in Frankreich ohne Ausbildung und Arbeit sind, verlieren wir eine ganze Generation. Da ist das Kernproblem Europas.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen muss festgehalten werden, dass die Antikrisenpolitik nach der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise 2008 gescheitert ist. Man kann sich nicht aus einer Krise herausparen. Das ist nicht nur eine Verantwortung der Krisenstaaten, sondern es ist wegen des Euroverbundes eben am Ende auch eine Herausforderung für den gesamten Euroraum.

Zur Wahrheit gehört auch, Frau Ministerin, wenn wir über die Krisenhaftigkeit der europäischen Integration sprechen, dass insbesondere die Politik und die Regierungsentscheidung mit Blick auf das erste Antikrisenpaket für Griechenland kurz vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen etwas ausschließlich damit zu tun hatte, dass die damals konservativ geführte Bundesregierung keinerlei Interesse hatte, eine Debatte darüber zuzulassen, dass eine solche Krise eben auch mit Geld verbunden ist. Das ist uns bis heute sehr teuer zu stehen gekommen. Damals entschieden zu reagieren hätte die europäische Krise auf dem Arbeitsmarkt in der Wirtschaftssituation deutlich erleichtert. Deswegen ist es auch eine Verantwortung der europäischen Konservativen, die hier strukturell versagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde es wiederholen: Es gibt natürlich auch und ganz entschieden und zuallerzuerst eine Verantwortung der Krisenländer selbst.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist schon mal gut!
– Zuruf von der CDU: Tolle Erkenntnis!)

Dass die politischen und ökonomischen Eliten auch in diesen Krisenländern mit versagt haben, habe ich von diesem Pult aus in den letzten Jahren immer wieder gesagt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Aber so, wie ich das eine benenne, benenne ich auch das andere.

(Beifall bei der SPD)

Herr Boddenberg, Sie werden niemals ernsthaft zu einem Lösungsmechanismus in Europa kommen, wenn Sie nicht bereit sind, auch diesen zweiten Teil einmal anzuerkennen, dass dort ein Problem existiert. Das hat auch viel mit Ihrer Partei in Deutschland zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen Investitionen in Arbeit und Ausbildung. Deswegen sage ich ausdrücklich, dass beispielsweise die Investition der Fraport in griechische Flughäfen richtig und notwendig ist. Anders als andere halte ich das für einen wichtigen und richtigen Beitrag. Aber es wird dabei nicht bleiben können, sondern wir werden auch mehr öffentliche Investitionen brauchen. Wir brauchen Investitionen, die

man nicht aus Haushaltsausgabenresten zusammenkratzen kann, um anschließend irgendeine runde Summe darstellen zu können, die man in der europäischen Zivilgesellschaft verkaufen kann, sodass man so tun kann, als hätte man das Problem gelöst.

Genau das ist der falsche Ansatz. Was wir ernsthaft brauchen, ist ein europäisches Investitions- und Konjunkturprogramm. Jacques Delors bzw. Jean-Claude Juncker hat mehrfach versucht, das zu initiieren, und er ist in diesen Fragen immer wieder am deutschen Finanzminister gescheitert,

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

wie er auch immer wieder in anderen Fragen der Haushaltsgesetzgebung am deutschen Finanzminister scheitert. Ich will das übrigens auch mit Blick auf das Thema Finanztransaktionssteuer sagen. Es gibt einen gemeinsamen Beschluss von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sozialdemokratischer Partei im Deutschen Bundestag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer in einer gemeinsamen Entschließung in der letzten Periode unter Einbeziehung und klarer Benennung, dass die Finanztransaktionssteuer Teil des Fiskalpaktes ist, der Finanzierung dessen, was wir dort verabredet haben.

Es kann nicht sein kann, dass dieses Projekt nach wie vor auch aus den Reihen hier torpediert wird. Ich will ganz explizit auch Sie nennen, Herr Bouffier. Sie haben sich vor wenigen Tagen in einem finanzpolitischen Gespräch am Finanzplatz Frankfurt ausdrücklich dafür gelobt, dass Sie seit vielen Jahren mit allem, was Sie können, dagegen zu Felde ziehen, dass die Finanztransaktionssteuer kommt.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Ich will das am heutigen Tag sagen: Das ist ausdrücklich falsch und widerspricht der gemeinsamen Beschlusslage im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir über die Krise Europas reden, werden wir auch über die Krise in der Migrations- und Flüchtlingspolitik zu reden haben, und zwar mit sehr unterschiedlichen Dimensionen. Ich will das wiederholen, was ich hier auch schon mehrfach gesagt habe: Das Dublin-System war so lange gut, solange es Flüchtlinge vom Kern Europas ferngehalten hat. In dem Moment, in dem das System nicht mehr funktioniert hat, hat man auch in Deutschland in einer großen Breite darüber diskutiert, dass man eine andere Flüchtlingspolitik in Europa braucht.

Die Verlogenheit in der Debatte war, dass die Flüchtlings- und Migrationskrise vorher schon groß war und mit den Instrumenten des Dublin-Abkommens nicht zu bewältigen war, dass wir eine andere Flüchtlings- und Migrationspolitik brauchen und dass übrigens auch das eine Frage europäischer Solidarität ist. Ich will das mit Blick auf Ungarn und die Regierung Orban ausdrücklich sagen. Ich finde es unerträglich, dass dieser Regierungschef und diese Regierung mit europäischem Geld die eigene Flüchtlingspolitik und das eigene autoritäre Regime entwickeln und finanzieren und sich gleichzeitig Victor Orban der europäischen Verantwortung und Solidarität in der Flüchtlingsfrage entzieht. Das muss aus meiner Sicht auch in Zukunft Konsequenzen in der mittelfristigen Finanzplanung Europas haben. Solidarität ist eben keine Einbahnstraße.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde gern noch einige Bemerkungen zu Steuer-CDs und der Frage machen, wie wir Steuervermeidung bekämpft haben oder auch nicht, wie Sie hier teilweise dagegen zu Felde gezogen sind, dass Steuerhinterziehung in Europa engagiert unter anderem durch Norbert Walter-Borjans durch den Ankauf von Steuer-CDs bekämpft wurde. Ich kann mich gut an die Reden des Ministerpräsidenten dazu erinnern, der hier erklärt hat, dass man das alles nicht machen kann. Heute profitieren Sie davon. Ich will mir das mit Blick auf die Zeit allerdings verkneifen, weil es zwei Themen gibt, die mir am heutigen Tage mindestens genauso wichtig sind wie das erste: Arbeit, Ausbildung und soziale Sicherheit.

Das zweite Thema, das ich am heutigen Tag ansprechen will, ist die Friedens- und Sicherheitspolitik. Auch dazu will ich mit Blick auf manche Entwicklungen einige Bemerkungen machen. Ein Erbe aus über 65 Jahren Frieden auf dem Friedhof der Jahrhunderte – das ist das Friedensvermächtnis der Europäischen Union.

Die Friedensperspektive Europas ist ganz sicherlich keine hinreichende Begründung für die europäische Kooperation – aber sie ist mindestens eine notwendige. Es ist allerdings auch offensichtlich, dass dieser Friede in Europa an verschiedenen Stellen ins Wanken kommt und wackelig ist. Zu dem Teil „Terror und innere Sicherheit“ hat die Ministerin einige Bemerkungen gemacht und dazu, wie wichtig auch dort die Zusammenarbeit in Europa ist und bleibt.

Aber auch mit Blick auf die äußere Sicherheit haben wir es mit großen Aufgaben zu tun. Auch dort werden wir vor einen großen Konflikt – auch innenpolitisch – laufen, wenn ich mir anschau, dass der eine oder andere auf der konservativen Seite der Meinung ist, mit neuen Rüstungsinitiativen, mit den aus meiner Sicht nicht nachvollziehbaren Einschätzungen der NATO zum sogenannten 2-%-Ziel, das für den bundesdeutschen Haushalt 25 bis 40 Milliarden € mehr Ausgaben bedeuten würde, jetzt in eine neue Aufrüstungsspirale eintreten zu müssen.

Ich will aktuelle Debatten ganz außen vor lassen. Dass unsere Soldatinnen und Soldaten ein absolutes Recht darauf haben, optimale Ausstattung zu haben, ist davon überhaupt nicht berührt. Wir hatten in den letzten Jahren kein Finanzierungsproblem bei der Bundeswehr. Wir hatten ein Managementproblem. Wir hatten ein Organisationsproblem.

Aber das, was dort derzeit auf der Rüstungsseite angerührt wird, halten wir für falsch. Wir glauben, dass es mit Blick auf die Krisenherde dieser Welt auch am Rande Europas und der Europäischen Union notwendiger ist, dass sie mehr Mittel für Krisenprävention und für Friedenssicherung brauchen und weniger Geld für neue Aufrüstungsspiralen, wie sie derzeit in einigen Parteien auch des Deutschen Bundestages diskutiert werden.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Wir wollen drittens – auch das muss am heutigen Tage angesprochen werden – ein demokratischeres Europa. Wir erleben doch durch die Art und Weise der Wirkmechanismen des Europäischen Rats, der Ministerkonferenzen und der Europäischen Kommission, dass die zentrale Gestaltungsmacht, nämlich ein demokratisch legitimes Europäisches Parlament, in seiner Wirkungsmächtigkeit zurückge-

nommen wird. Dass das Europäische Parlament dabei jeden Strohalm, jeden Strick ergreift, der ihm aufgrund der europäischen Regeln gegeben ist, ist ein Teil des Problems, weil wir in einigen Bereichen parlamentarisch eine Regelungstiefe bekommen, die manchmal grotesk und absurd wirkt, während das Europäische Parlament in zentralen anderen Fragen faktisch überhaupt keine Rolle spielt.

Wenn das stimmt, was die Ministerin gesagt hat, dass nämlich Hessen so beliebt ist, so wirkungsmächtig, so erfolgreich, würde ich mir auch da Aussagen wünschen, wie eigentlich die Initiativen und die Haltung dieser Regierung zu dieser zentralen Frage aussehen. Ich teile, dass es angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen schwierig ist, in eine abstrakte Institutionen-debatte einzutreten, weil es nicht das ist, was die Menschen vorrangig beschäftigt. Aber dass die demokratische Perspektive in Europa etwas mit der Friedensperspektive und mit der Gerechtigkeitsperspektive zu tun hat, ist für mich konstitutiv. Deswegen bin ich überzeugter Demokrat.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen hätte ich mir sehr gewünscht, dass dazu seitens der Landesregierung im Rahmen der Regierungserklärung auch etwas gesagt worden wäre. Ich will damit all Ihre Bemerkungen zu den anderen Themen nicht kleiner machen. Aber ich glaube, dass wir sehr viel klarer darüber reden müssen, was die eigentlichen Probleme in der Europäischen Union sind, und nicht an der Oberfläche bleiben dürfen. Die eigentlichen Probleme liegen darin, dass das Hoffnungsversprechen, das Wohlstandsversprechen der Europäischen Union, wie sie derzeit funktioniert, nicht mehr eingelöst wird, dass sich Menschen deswegen von der europäischen Idee abwenden und dass sie deswegen ihre Erwartungen und Hoffnungen in anderen Ideen suchen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Ich will ausdrücklich unterstreichen, dass „Pulse of Europe“ Teil der Hoffnung ist und diese auch Mut macht, dass sich Menschen wieder für die europäische Idee engagieren. Aber auch „Pulse of Europe“ wird irgendwann vor den Knoten geschoben werden, dass sie sich mit diesen Fragen beschäftigt;

(Heike Hofmann (SPD) Ja!)

denn am Ende geht es um die Frage, wie sicher, gerecht und sozial der eine oder andere in dieser Europäischen Union lebt – oder am Ende Spielball von welchen Interessen auch immer ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Deswegen: Lassen Sie uns in Zukunft bei Regierungserklärungen zu diesem Thema aufhören, auf so einer formal-institutionellen Ebene zu reden,

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

sondern lassen Sie uns ernsthaft darüber reden, wie welche Elemente bei der sozialen Dimension Europas, bei der beschäftigungspolitischen Dimension Europas, bei der wirtschaftspolitischen Dimension Europas aussehen müssen, um am Ende die Idee Europas wirkungsmächtig zu machen.

Ich glaube, dass am Ende Europa in der Tat ein Leuchtturm der Demokratie sein kann, dass Europa ein soziales und solidarisches Europa sein kann, dass es eben ein Europa des Zusammenhalts statt der Spaltung ist, ein Europa, in

dem sich Menschen schlicht und einfach sicher und wohlbehütet finden. Das war die Idee der Gründungsväter nach den kriegerischen Erfahrungen in Europa. Daran weiter zu arbeiten, darüber würde ich gerne mit Ihnen streiten. Aber das setzt voraus, dass wir von der europapolitischen Oberflächlichkeit auch der letzten Jahre endlich Abstand nehmen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Kollege Schäfer-Gümbel. – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort. 20 Minuten Redezeit.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Tausende von Bürgerinnen und Bürgern gehen seit Wochen in Deutschland und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für den Erhalt der Europäischen Union auf die Straße. Überall zeigen diese Menschen, dass ihnen Europa wichtig ist. Sie wollen nicht zulassen, dass die Europäische Union auseinanderbricht, und sie setzen sich für dieses einzigartige Friedensprojekt ein.

Eine dieser herausragenden und kreativen Europabewegungen ist „Pulse of Europe“. Es ist bemerkenswert, mit welchem großen Engagement die Organisatoren und die Unterstützer sich für diese gute Sache einsetzen. Mittlerweile beteiligen sich Bürgerinnen und Bürger in mehr als 100 Städten aus 13 Mitgliedstaaten daran. Wir können dankbar sein, dass die Pro-Europa-Anhänger lauter und auch sichtbarer geworden sind und in ihrem Engagement auch nicht nachlassen wollen; denn es ist wichtig, dass endlich die Pro-Europa-Anhänger auf die Straße gehen und sich dafür einsetzen, dass die Europäische Union bleibt und sich weiter verbessert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch am kommenden Sonntag werden wieder viele Menschen in hessischen Städten für die europäische Idee demonstrieren, für eine Europäische Union der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, für die Freiheit und Demokratie oberste Grundsätze sind.

Meine Damen und Herren, diese Werte sind doch für uns alle so wichtig. Sie bilden die Grundlage unseres Zusammenlebens in Europa. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union wie auch die Beitrittskandidaten stehen daher auch in einer Verantwortung. Sie stehen in der Verantwortung, für diese europäischen Werte auch einzutreten. Gerade jetzt heißt es, für diese europäischen Werte auch zu streiten; denn nach den ermutigenden Wahlergebnissen in den Niederlanden und zuletzt auch in Frankreich sind die Gefahren noch längst nicht gebannt. Diese neuen Bürgerbewegungen aber sind ein wunderbares Geburtstagsgeschenk an die EU, die in diesem Jahr das 60. Jubiläum der Römischen Verträge feiert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957 in Rom war die Geburtsstunde Europas. Was waren

denn die Beweggründe? Es waren die traumatischen Erinnerungen, die auch zwölf Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs den Menschen zu schaffen machten. Die Erinnerungen an die Millionen von Toten durch den Naziterror waren noch frisch. Es sollte nie wieder Krieg geben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Gemeinsam wollte man Kriege verhindern und Frieden und Wohlstand schaffen. Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande haben sich zu einer europäischen Wertegemeinschaft zusammengeschlossen, und die Unterzeichnung der Römischen Verträge führte dazu, dass es innerhalb Europas zu einer nie gekannten Phase des Friedens, der Freiheit, der Sicherheit und des Wohlstands kam. Aus der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist eine Union mit starken gemeinsamen Werteordnungen gewachsen.

Meine Damen und Herren, dies zu erhalten, ist gerade in Zeiten mit großen Herausforderungen wie dem Austritt der Briten aus der Europäischen Union, der Schuldenkrise und der weiterhin bestehenden hoch problematischen Flüchtlingssituation Ziel und auch Verantwortung.

Es ist beeindruckend, festzustellen, dass unglaublich viele junge Menschen sich gerade jetzt verstärkt für Europa einsetzen. Was war der Auslöser? Es sind die Krisen der Europäischen Union. Der Austritt von Großbritannien brachte Deutschlands ältestem europäischen Schülerwettbewerb sogar eine Teilnahmesteigerung von über 10 %. Über 85.000 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich kreativ an dem Wettbewerb und warben für die Europäische Union. Zahlreiche Veranstaltungen finden in Deutschland statt unter dem Slogan „Es ist DEIN Europa“. Das macht Mut. Es sind die jungen Menschen, die hier auf die Straße gehen, die sich einbringen und die Europa haben wollen, denen Europa wichtig ist.

Wir haben aber Sorgen, wenn wir auf andere Mitgliedstaaten schauen. Mit großer Sorge verfolgen wir die politische Entwicklung in Polen und Ungarn. In Polen und Ungarn arbeiten die Regierungen daran – das muss man leider so feststellen –, die europäischen Werte zu unterminieren. Diese Regierungen profitieren von Strukturhilfen und Geldern der EU, haben die Gemeinschaft jedoch zu Hause zum Sündenbock erkoren, gegen den man hetzen kann, wann immer es politisch irgendwie opportun ist.

Für uns ist klar: Wir müssen und wollen antieuropäischen Tendenzen überall entgegentreten. Die Europäische Union ist eine Solidargemeinschaft, und sie muss es auch bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie uns einen Blick auf Polen werfen. Zwischen Brüssel und Warschau bestehen seit Langem Spannungen. Insbesondere das Vorgehen zur Blockade des Verfassungsgerichts und zur Kontrolle über die öffentlich-rechtlichen Medien stoßen auf starke Kritik. Aktuell ist die Stimmung durch die Verlängerung des Mandats des Polen Donald Tusk zum EU-Ratspräsidenten gegen die Haltung der polnischen Regierung weiter abgesackt.

Doch man muss auch feststellen: Polen ist nicht europa-feindlich. Laut einer Befragung der Bertelsmann Stiftung sind 76 % der 15- bis 24-jährigen Polen der Ansicht, die EU-Mitgliedschaft sei gut für Polen. Man muss auch feststellen, dass die Nationalkonservativen wissen, dass kein

Land so viel Geld von der Europäischen Union bekommt wie Polen. Das gibt bei aller Sorge um die politische Vorgehensweise der Regierenden Anlass zur Hoffnung.

Auch in Ungarn sind negative Veränderungen erkennbar. Seit Regierungsantritt im Jahr 2010 fordert der rechtskonservative Ministerpräsident Orbán die Europäische Union heraus. Seit Kurzem gilt in Ungarn das schärfste Asylrecht innerhalb der Europäischen Union. Ich kann auch hier nur sagen, wie das Herr Schäfer-Gümbel eben festgestellt hat: Solidarität ist keine Einbahnstraße. Auch hier muss die EU handeln; denn das kann sich die Europäische Union so nicht gefallen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Neben der Hochschulreform – der sogenannten Hochschulreform; denn es ist, wenn man genau schaut, keine –, welche die Existenz der renommierten US-geführten Central European University in Budapest gefährdet, steht auch die Diskriminierung der Roma-Minderheit in der Kritik.

Es ist aber auch festzustellen, dass die Kritiker im eigenen Land Orbán als Unterdrücker der Freiheit sehen. Man kann auch hier erkennen, dass die Demonstrationen gegen die Regierung zunehmen. Die Zahl der Kritiker in Ungarn wächst. Es bleibt zu hoffen, dass Orbán die anschwellenden Proteste mit Blick auf seine Wiederwahl im nächsten Jahr zur Kenntnis nimmt und fürchtet und die proeuropäischen Kräfte Aufschwung erfahren.

Lassen Sie mich einen Blick in die Türkei werfen. Auch die jüngsten Entwicklungen in der Türkei stehen den gemeinsamen Werten entgegen. Durch die Zustimmung zur Verfassungsreform haben die Türken gegen Europa und gegen ein säkulares, aufgeklärtes Miteinander entschieden. Dennoch gilt es, die politischen Beziehungen zur Türkei und besonders den zivilgesellschaftlichen Kontakt nicht zu verlieren. Ja, ich bin der Meinung, er ist sogar zu stärken; denn das knappe Ergebnis beweist uns, dass sich fast die Hälfte der türkischen Bevölkerung eine demokratische und auch eine rechtsstaatliche Zukunft wünscht. Gerade diese prodemokratischen Kräfte müssen wir unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Mehr denn je müssen wir alle gegenüber der Türkei für ein geeintes Europa, für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit eintreten. Ich habe auch Hoffnung, dass in der Türkei diese proeuropäischen Kräfte weiter an Zuspruch gewinnen werden.

Das heißt für uns als Hessen: Wir dürfen zum einen den Austausch und den Kontakt mit der Partnerregion Bursa nicht abbrechen, sondern er sollte sogar intensiviert werden. Die letzte Fahrt nach Bursa hat uns gezeigt, dass die Menschen in der Türkei auf uns vertrauen, auch auf Hessen vertrauen, dass sie mit unserer Unterstützung rechnen. Meine Damen und Herren, das sollten wir sehr ernst nehmen.

Zum anderen denke ich, dass die Verbindung über die in Deutschland lebenden Deutsch-Türken intensiviert werden kann. Gerade die Menschen mit einer türkischen Verwurzelung, die die Rechtsstaatlichkeit und die freie Öffentlichkeit in Deutschland wertschätzen, können in der Beziehung mit der Türkei sehr wirkungsvoll sein.

Es bleibt unsere Verantwortung, dass für die Türkei die Türen zur EU offen bleiben. Allerdings muss klar sein, dass dies nur für eine weltoffene und demokratische Türkei gilt. Die vielen proeuropäischen Kräfte in der Türkei brauchen dieses Signal und auch weiterhin unsere Unterstützung. Daher sollte die Europäische Union eine Wiederaufnahme der Verhandlungen veranlassen, dies aber nur zu klaren und strengen demokratischen und auch humanistischen Bedingungen. Die müssen fest daran geknüpft werden.

Die aktuelle Richtung der Türkei macht natürlich eine Aufnahme zurzeit unmöglich. Aber die Option des Beitritts offenzulassen, könnte zu einem Wandel in der türkischen Politik führen. Ich glaube, das ist etwas, was wir den Menschen in der Türkei als Hoffnung mitgeben müssen: dass hier eine Veränderung möglich ist und dass, sobald diese Bedingungen erfüllt sind, die Türkei ein Mitgliedstaat der Europäischen Union werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb halten wir einen formalen Abbruch der Beitrittsgespräche für falsch. Es wäre – das sage ich auch deutlich – nach dem Ergebnis dieses Verfassungsreferendums ein guter Zeitpunkt, um die Rüstungsexporte in die Türkei nicht nur partiell auszusetzen, sondern sie endgültig zu verbieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Großbritannien wird ein wichtiger und starker Partner Deutschlands und Hessens in vielen internationalen und auch innereuropäischen Fragen die Europäische Union verlassen. Dies stellt einen historischen Einschnitt für Europa und für den europäischen Einigungsprozess dar. Der Brexit stellt die Solidarität aller Mitgliedstaaten auf die Probe. Vor allem Zusammenhalt und Solidarität und die Interessen der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten müssen jetzt oberste Priorität haben.

Der Brexit darf nicht zu einem Beispiel werden für den Abbau von Freizügigkeit. Einen Zugang zu den Vorzügen der Europäischen Union kann es nur geben, wenn zugleich alle Grundfreiheiten der Europäischen Union garantiert werden. Es muss mit Großbritannien daher möglichst schnell zu einer fairen Vereinbarung über die künftigen Beziehungen kommen. Einen britischen Austritt à la carte – ich glaube, da sind wir uns einig – darf es jedoch nicht geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Zudem müssen die Rechte der in Großbritannien heimisch gewordenen Bürgerinnen und Bürger von Europas Mitgliedstaaten gewahrt bleiben. Es darf kein Verhandlungsergebnis mit dem Vereinigten Königreich geben, das auf Kosten der Europäischen Union geht. Gleichzeitig muss aber auch die klare Botschaft gegeben werden, dass Großbritannien die Option eines eventuellen Wiedereintritts nach den Regeln der Europäischen Verträge jederzeit offensteht.

Aber eines ist auch klar: Die sich durch den Brexit ergebenden Chancen für Hessen müssen genutzt werden. Es wäre falsch – das sage ich noch einmal –, dies nicht zu tun. Es hat auch nichts mit einem Ausnutzen einer Situation zu

ten, sondern wir haben die Chance, und wir sollten sie auch nutzen. Dazu gehören nun einmal die Ansiedlung der Europäischen Banken- und Versicherungsaufsicht am Standort der Europäischen Zentralbank in Frankfurt

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– ich habe es Ihnen nicht vorgeworfen, Herr Schäfer-Gümbel – sowie die weitere Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt. Das hat nichts mit Leichenfledderei zu tun, sondern es ist das Nutzen der Chancen – das sagte die Ministerin –, die wir haben. Die sollten wir auch nutzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Es ist positiv zu vermerken, dass gerade in den Niederlanden und in Frankreich die proeuropäischen Kräfte gestärkt aus den jüngsten Wahlen hervorgegangen sind.

Es ist beruhigend, zu sehen, dass Emmanuel Macron mit seinem – so ist es ja – dezidiert europafreundlichen Programm auch ohne die Unterstützung einer Partei so viele Menschen in Frankreich begeistern konnte.

Besonders erfreulich war das Ergebnis von Macron in Hessen. Wenn allein in Hessen gewählt worden wäre, hätte Macron bei den in Hessen lebenden Franzosen eine klare absolute Mehrheit erreichen können.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Marine Le Pen, auch das hat man gesehen, landete mit 3,4 % abgeschlagen auf dem fünften Platz. Daran sieht man, dass die hier in Hessen lebenden Franzosen sehr wohl europafreundlich sind und deshalb Macron ihre Stimme gegeben haben – weil sie keinen Rechtsruck innerhalb ihres Landes haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir haben nicht in allen Punkten Übereinstimmung, aber wir drücken Herrn Macron – bei allem, was uns politisch trennt – die Daumen für die anstehende Stichwahl; denn wir wollen, dass europäische Kräfte diese Wahl gewinnen: Menschen, die sich für Europa aussprechen. Wir hoffen auch, dieses starke Europa gemeinsam mit unseren französischen Freunden weiterentwickeln zu können.

Dennoch muss ich eine kritische Bemerkung anfügen. Es wurde auch schon von den Vorrednern angesprochen: Man muss trotzdem feststellen, dass auch in Frankreich Europa immer wieder einmal als Symbol für alles, was schlecht ist, missbraucht wurde.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Europa wurde immer zum Sündenbock für Fehler. Immer wurde zu wenig hervorgehoben, was Europa uns allen bringt: Freizügigkeit, Rechtsstaatlichkeit. Wir können uns in Europa frei bewegen. Wir haben so viele Chancen. Wir haben Austausch. Wir haben einen gemeinsamen Binnenmarkt. Europa ist etwas sehr Wertvolles. Aber in vielen Mitgliedstaaten, so leider auch in Frankreich, wurde Europa oftmals zum Sündenbock gemacht. Deshalb, musste man leider feststellen, haben sich 40 % der Franzosen für Kandidatinnen und Kandidaten entschieden, die eindeutig antieuropäisch denken und auch handeln.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): So ein Quatsch! – Gegenruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Natürlich. – Wir Politiker sprechen immer darüber, dass man Europa nicht zum Stündenbock für die Probleme im eigenen Land machen sollte. Das ist wichtig. Es liegt auch an uns, immer wieder deutlich zu machen, wo die Vorteile der Europäischen Union liegen. Das Wahlergebnis in Frankreich zeigt uns, dass wir uns – bei aller Kritik an der EU – noch deutlicher darum bemühen müssen, entsprechend zu handeln, damit die Botschaft eines positiven Europas überall vernommen werden kann.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Nein, es sind nicht die anderen daran schuld; das will ich gar nicht sagen. Aber wir haben eine Verpflichtung, weil wir proeuropäisch denken. Wir sollten stets in den Vordergrund stellen, welche Vorteile wir durch die Europäische Union haben.

Das heißt auf der anderen Seite aber auch, dass wir dort, wo Kritik zu üben ist, konstruktiv Kritik üben müssen, um Europa positiv weiterzuentwickeln. Nichts anderes wollte ich damit sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Europäische Union und ihre Institutionen müssen sich dieser Kritik stellen.

Dazu muss – das ist ganz notwendig – eine breite Debatte über die Zukunft der Europäischen Union angestoßen werden. Das ist einfach erforderlich. Wir haben vielleicht auch gerade dadurch eine Chance, dass sich im Rahmen der Diskussionen über CETA und TTIP viele Menschen noch stärker für Europa interessiert haben. Diese Debatte über die Europäische Union sollte weitergeführt werden – mit allen Institutionen und auch mit der Zivilbevölkerung: Was wollt ihr von Europa? Wie stellt ihr euch Europa vor? Diese Debatte sollte man ganz offensiv führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich bin positiv eingestellt, weil ich glaube, Europa war schon immer ein Projekt, das auch an Krisen gewachsen ist. Wann immer es in der Weltpolitik Änderungen gab, die Weiterentwicklungen der Verträge erforderten, hat die EU reagiert und sich – na ja, jedenfalls teilweise – immer wieder neu erfunden.

Aber ein Gedanke ist dabei immer konstant geblieben: Europa kann die drängenden Fragen unserer Zeit nur gemeinsam lösen und nicht gegeneinander. So wird die Europäische Union auch die aktuellen Krisen bewältigen, davon bin ich überzeugt. Sie muss sie bewältigen, weil die Europäische Union – hier ist dieses Wort angebracht – für Deutschland alternativlos ist. Deshalb heißt es, dafür zu streiten. Es gäbe keine starke Bundesrepublik – das sage ich deutlich – ohne ein starkes Europa.

Nachdem jetzt das Weißbuch von Herrn Juncker vorgelegt wurde, habe ich die Hoffnung, dass dies eine Grundlage, ein wichtiger Beitrag sein kann, um die Debatte über Europa zu führen. Ich glaube auch, dass die Europäische Union entgegen allen Unkenrufen gerade dabei ist, diese großen Probleme zu bearbeiten.

Wir GRÜNE werden uns an Junckers Zukunftsdiskussion intensiv beteiligen und auch die Themen einbringen, die in Junckers Weißbuch als eigene Bereiche nicht geführt sind. Die Szenarien kennen wir, aber ich glaube, es ist wichtig, dass z. B. auch Umwelt, Klimaschutz, Justiz – Soziales soll jetzt noch nachgereicht werden – Themen sind, die genauso europäisch zu behandeln sind.

Aber es sind noch weitere Punkte in der Diskussion, die genauso wichtig sind. Europa braucht eine solidarische und humane europäische Asylpolitik; das wurde vorhin schon angesprochen. Wir können nicht einfach zuschauen, wenn immer wieder Menschen ertrinken oder wenn es Mitgliedstaaten gibt, die außen vor bleiben wollen und keine Flüchtlinge aufnehmen. Das ist eine Diskussion, die wir zu führen haben: über eine humanitäre Flüchtlingspolitik, eine Asylpolitik. Diese Debatte müssen wir führen, damit es zu Veränderungen kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir brauchen eine krisenfestere Wirtschafts- und auch Währungsunion, wir brauchen die Bekämpfung von Steuerflucht und auch den Abbau von sozialer Spaltung. Was vorhin mit Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit angesprochen wurde, das kann

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– danke – uns nicht kalt lassen. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Ungleichheiten verschwinden und dass diese jungen Menschen innerhalb der Europäischen Union eine Chance haben, damit sie auch für die Europäische Union streiten, weil sie Europa als ihre Zukunft erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Hessens Zukunft heißt Europa“: Ja, so heißt sie wirklich. Daher ist es wichtig, dass sich Hessen entschieden für ein starkes und geschlossenes Europa, für die EU der 27 einsetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen: Lassen Sie uns

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Letzter Satz, bitte.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

für ein besseres Europa streiten. Lassen Sie uns um Konzepte für eine echte Reform der Europäischen Institutionen ringen. Aber lassen Sie uns dies auf eine Weise tun, bei der die Menschen immer noch verstehen können, warum wir die Europäische Union überhaupt haben wollen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Als Nächster spricht Herr Abg. Schalauske für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr. Sie haben rund zwanzigminütige Minuten Redezeit.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Marburgerinnen und Marburger! Im 60. Jahr der Unterzeichnung der Römischen Verträge sind die europäischen Regierungen und die Verantwortlichen in der Europäischen Union dabei, die europäische Idee irreparabel zu beschädigen.

Man kann darüber streiten, ob die Europäische Union in erster Linie zur Sicherung des Friedens, als Friedensprojekt gegründet worden ist, aber man sollte und man darf nicht vergessen, dass die europäische Idee einst als Antwort auf die blutigen Schrecken und die mörderische Barbarei zweier Weltkriege entstanden ist. Diese europäische Idee galt vielen Menschen jahrzehntlang als Hoffnung auf Frieden, soziale Sicherheit, Wohlstand und Demokratie.

Doch was ist aus diesen Hoffnungen geworden, meine Damen und Herren? Die Europäische Union ist, so heißt es in der Regierungserklärung der Landesregierung, „in Bewegung“ geraten. Das klingt sehr freundlich. Die Wahrheit ist: Die Europäische Union steckt in einer ihrer tiefsten Krisen. Für Joschka Fischer, in Hessen wohl kein Unbekannter, „scheint der Krisenmodus ... seit 2009, als die von Amerika kommende Finanzkrise die Eurozone in ihren Grundfesten erschütterte, ... die neue Normalität Europas geworden zu sein“.

Auch Papst Franziskus sieht Europa in der Krise.

(Zuruf von der CDU)

Er sorgt sich über wachsenden Rassismus und Nationalismus. Er spricht mit Blick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von „hässlichen Wunden“ Europas, die zum Legitimationsverfall des europäischen Projekts beitragen. Dazu gehören für ihn nicht nur – aber auch – der Umgang mit Flüchtlingen, sondern auch die zunehmende Armut und die hohe Arbeitslosigkeit vor allem junger Menschen in Europa.

Ja, die Europäische Union steckt in einer tiefen Krise. Die soziale Spaltung in Europa schreitet voran, innerhalb der Länder zwischen Arm und Reich, aber auch zwischen den Staaten, zwischen Nord und Süd, zwischen West und Ost, zwischen reicheren und ärmeren Staaten.

Die Finanz- und Schuldenkrise aus dem Jahr 2009 ist noch immer nicht überwunden. Große Volkswirtschaften wie die in Frankreich, Italien und Spanien stagnieren. Die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Europa nehmen zu. In Südeuropa grassieren seit Jahren Armut, Perspektivlosigkeit und Rekordarbeitslosigkeit. In vielen Ländern Europas ist die nationalistische und rassistische Rechte auf dem Vormarsch.

Was machen die politischen und ökonomischen Eliten Europas, die europäischen Regierungen und die Verantwortlichen in der Europäischen Union? Sie hangeln sich von Krise zu Krise. Sie verkünden trotzig „Weiter so“ und beschwören unermüdlich die europäischen Werte, so wie die Hessische Landesregierung es auch tut.

Doch wie ist es in der Realität um diese Werte bestellt? An den Außengrenzen der Europäischen Union werden die Menschen, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit mit Füßen getreten. Das Problem besteht doch nicht nur in einer Regierung oder wenigen Regierungen wie die rechte Regierung in Ungarn, so schlimm sie sich auch gegenüber den Flüchtlingen verhält. Vielmehr handelt es sich um ein europäisches Problem. Die Festung Europa bekommt immer höhere Zäune und Mauern. Die Abschottung der Europäischen Union wird perfektioniert. Dabei wird zusehender, wie Jahr für Jahr Tausende Menschen, die vor Unterdrückung, Hunger und Elend auf der Flucht sind, ums Leben kommen.

Zu den Grenzen Europas. Die Türkei befindet sich unter dem Autokrat Erdogan auf dem Weg in eine islamistische Präsidialdiktatur. Der Staat geht mit großer Härte gegen Journalisten, Demokraten und Regimekritiker vor. 10.000 sind mittlerweile inhaftiert. Im Südosten der Türkei wird ein blutiger Krieg gegen die Kurdinnen und Kurden geführt.

Was macht die Bundesregierung? – Allen öffentlichen Auseinandersetzungen zum Trotz klammert sie sich an die Zusammenarbeit mit dem Autokraten und NATO-Partner Erdogan. Wer aber ernsthaft die autoritäre Entwicklung in der Türkei kritisieren will, muss die Waffenlieferungen an die Türkei beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Er muss die militärische und geheimdienstliche Zusammenarbeit beenden. Er darf sich nicht mit einem schäbigen Deal zur Abwehr der Flüchtlinge erpressbar machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss doch unser aller Aufgabe sein, an der Seite der demokratischen Opposition in der Türkei zu stehen. Unsere Solidarität muss den Türkinnen und Türken gelten, die bei dem Referendum aller widrigen Umstände zum Trotz mit Nein gestimmt haben. Sie haben Hayir gesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Europaministerin, Sie sind in die hessische Partnerregion Bursa gereist. Sie haben sich Ihr eigenes Bild gemacht. Ich teile Ihre Kritik hinsichtlich der Lage der Menschenrechte in der Türkei. Aber diesen Worten müssen doch auch Taten folgen. Wo bleibt der direkte Schulterschluss mit den demokratischen und oppositionellen Kräften in Bursa? Sie kennen doch die Lage. Sie haben die Zahlen in Ihrer Regierungserklärung genannt. Wo bleiben die Aktivitäten der Landesregierung, um gegen die staatlich verordnete Kriminalisierung und Entrechtung der Opposition vorzugehen?

(Beifall bei der LINKEN)

Wo bleiben Ihre Aktivitäten gegen diese schreienden Ungerechtigkeiten in unserer hessischen Partnerregion? Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich auch darüber informiert, ob und in welcher Form das Referendum in Bursa manipuliert wurde. Nur durch ein aktives Handeln ermutigen Sie die demokratischen Kräfte in Bursa.

(Beifall bei der LINKEN)

Darauf wurde hier schon hingewiesen: Im Juni vergangenen Jahres stimmte die Mehrheit der Menschen in Großbritannien für den Brexit. Doch anstatt der Frage nachzugehen, warum sich mehr und mehr Menschen von der Euro-

päische Union entfernen, setzen die deutsche und europäische Politik auf ein schlichtes „Weiter so“. Die europäischen Regierungen riskieren den weiteren Zerfall der EU.

Was macht die Hessische Landesregierung? – Anstatt Überlegungen anzustellen, wie der Zerfall der Europäischen Union abgewendet werden kann und wie die europäische Idee wiederbelebt werden kann, beschäftigen Sie sich seit Monaten kleinlich mit der Frage – Sie nennen das auch noch Chancen –, welche wirtschaftlichen Vorteile für Hessen und die Bankenmetropole Frankfurt aus dem Brexit erzielt werden können. Sie beschäftigen sich damit, wie viele gut verdienende Banker Sie aus der City of London an die Frankfurter Börse oder welche Einrichtungen der Europäischen Union Sie auf Kosten Großbritanniens nach Frankfurt locken können.

Das ist Ihre Agenda. Ihnen geht es doch nicht um den europäischen Gedanken. Vielmehr wollen Sie in dem gnadenlosen Standortwettbewerb und Konkurrenzkampf zwischen den Regionen der Europäischen Union fette Beute machen und einen dicken Fisch für Hessen an Land ziehen. Das ist die Agenda der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN – Demonstrativer Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Fortwährender Wettbewerb und gnadenlose Konkurrenz, da sind wir bei einem Grundproblem der Europäischen Union. Das ist eine fehlerhafte Konstruktion. Die europäischen Werte manifestieren sich in der real existierenden Europäischen Union eben nicht in Wohlstand und sozialer Sicherheit für alle Menschen. In der Europäischen Union wird die Freiheit des Marktes zum hehren Ziel erklärt und das Hohelied des Wettbewerbs gesungen.

Was ist das für ein Europa, in dem die sozialen Interessen der Menschen dem Ziel, die besten Bedingungen für Europas Großkonzerne und Banken zu schaffen, brutal untergeordnet werden? Was ist das für ein Europa, in dem der Neoliberalismus, der die Freiheit des Marktes über alles stellt, in die Verträge der Europäischen Union hineingeschrieben wurde? Ist das ein Europa der Menschen oder eines der Banken und Konzerne? Was hat die Mehrheit der Menschen Europas davon, dass die Märkte dereguliert, öffentliche Dienstleistungen privatisiert und Finanzmärkte liberalisiert wurden? Was soll an einer Politik proeuropäisch sein, wenn die Europäerinnen und Europäer einem gnadenlosen Wettbewerb, einem Race to the Bottom um die billigsten Löhne und die niedrigsten Sozialstandards und das größte Steuerdumping ausgesetzt werden? Dann wundern Sie sich noch, dass sich die Menschen von der Europäischen Union abwenden und dass die Ablehnung der Europäischen Union steigt.

Sie sagen, es gebe auch andere Stimmen, die Sie zuversichtlich machen würden. Ja, es ist beachtlich, dass in den letzten Wochen Tausende Menschen bei „Pulse of Europe“ auf die Straße gehen. Wir teilen die Sorge um den Aufstieg rechter und faschistischer Kräfte. Auch wir kämpfen gegen den wachsenden Rassismus und den chauvinistischen Nationalismus, der einzelne Nationen über andere in Europa zu stellen versucht.

(Manfred Pentz (CDU): Na ja, da sagt Frau Wagenknecht etwas anderes! – Weitere Zurufe von der CDU)

Reicht es in diesem Zusammenhang, lediglich für die Europäische Union auf die Straße zu gehen? Haben nicht

diese neoliberale Verfassung und das Bestreben, alles den Gesetzen des Marktes unterzuordnen, dazu geführt, dass sich die Menschen von der Europäischen Union abwenden? Hat nicht diese Politik erst den Nährboden für das Erstarken der extremen Rechten bereitet? Deswegen sagen wir: Wer Europa gegen den Aufstieg der Rechten und der Faschisten verteidigen will, der muss dafür kämpfen, dass sich die Europäische Union grundlegend verändert.

(Beifall bei der LINKEN)

Da reden wir auch über die Rolle Deutschlands in der Europäischen Union. Ich glaube, den Gründervätern – es waren mehr Väter als Mütter – der europäischen Einigung schwebte ein europäisches Deutschland vor. Heute warnen aber viele vor dem Weg in ein deutsches Europa. In vielen Ländern der Europäischen Union wächst die Wut über die Rolle Deutschlands.

Jahr für Jahr wird hierzulande gefeiert, dass Deutschland Exportweltmeister ist. Das bedeutet aber auch, dass es zu erheblichen wirtschaftlichen Ungleichgewichten in der Europäischen Union kommt. Der Außenhandelsüberschuss Deutschlands ist ein wesentlicher Grund für die Verschuldung wirtschaftlich schwächerer Staaten.

Dass Deutschland – oder besser: die deutschen Unternehmen – so gut dastehen, liegt doch vor allem am Lohndumping und an dem Druck auf die Beschäftigten in unserem Land. Die Reallöhne sind seit 20 Jahren kaum gestiegen. In den unteren Lohngruppen sind sie sogar gefallen. Die Rente ist auf das niedrigste Niveau der Industriestaaten gesenkt worden. Die Krankenversicherung wurde immer weiter ausgehöhlt.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Mit der Agenda 2010 hat eine ganz große Koalition aus SPD, CDU, FDP und GRÜNE einen gigantischen Niedriglohnsektor in Deutschland geschaffen. Sie haben dafür gesorgt, dass Millionen Menschen trotz harter Arbeit von ihrem Lohn nicht leben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Millionen Menschen, die keine Arbeit haben, wurden von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Da wundern Sie sich allen Ernstes, dass sich die Menschen von den etablierten Parteien abwenden? Meine Damen und Herren, das ist in letzter Instanz die Politik Ihrer Parteien. Das ist die Politik der letzten Bundesregierungen, egal welcher Couleur. Auch Sie tragen die Verantwortung für die Fehlentwicklung in Deutschland und in Europa.

(Zuruf)

– Von dieser Politik haben auch einige anscheinend zu Ihrer Freude profitiert. Allenfalls die oberen 10 % können die Sektkorken knallen lassen.

Statt in unserem Land etwas zu ändern, diktiert die deutsche Bundesregierung anderen, auch aufgrund dieser deutschen Politik verschuldeten Staaten der Europäischen Union Austeritätsprogramme, die sie annehmen müssen, um den Staatsbankrott zu vermeiden. Was sind die Folgen dieser Austeritätspolitik? Schauen Sie sich einmal die Folgen dieser Austeritätspolitik an. Das können Sie in Griechenland besichtigen. Dort wurde die linke Syriza-Regierung durch die Politik der Troika der Europäischen Union in die Knie gezwungen. Auf Geheiß der Europäischen Union und, allen voran, der deutschen Bundesregierung wurden der Sozialstaat weiter demontiert, Löhne und Renten ge-

kürzt, die Rechte der arbeitenden Bevölkerung weiter geschleift und öffentliches Eigentum verscherbelt. Die Jugendarbeitslosigkeit beträgt dort heute 42,5 %.

Die deutsche Bundesregierung hat Griechenland mit in den sozialen Ruin getrieben. Ihre ach, so proeuropäische Politik, die Sie hier feiern, hat den griechischen Sozialstaat zu einem Trümmerhaufen verkommen lassen. Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Manfred Pentz (CDU))

– Ich habe Ihnen auch zugehört; das fiel mir auch nicht immer leicht.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Was machen wir hier in Hessen? Das muss man sich einmal vorstellen: Die Fraport AG, ein Global Player, der sich mehrheitlich im öffentlichen Eigentum befindet, wird zur Nutznießerin einer von Deutschland angeordneten Privatisierung. Die Fraport AG konnte dank der Schützenhilfe der deutschen Politik ein richtiges Schnäppchen machen und sich 14 griechische Flughäfen unter den Nagel reißen. Wahrscheinlich freuen Sie sich auch noch über diesen Erfolg für den Wirtschaftsstandort Hessen. Ich als Hesse kann mich für diese Politik jedenfalls nur schämen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, öffentliches Eigentum, ob in Griechenland, Deutschland oder Hessen, darf nicht verscherbelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt kommen wir zu Frankreich. Was für andere Teile von Europa gilt, das gilt auch für Frankreich. Den Nährboden für den Wahlerfolg des faschistischen Front National bildet die neoliberale Politik, die von den französischen Schwesterparteien von SPD, CDU und FDP in Frankreich durchgezogen worden ist.

(Clemens Reif (CDU): Das ist doch gar nicht wahr!)

Es ist diese Politik, die dafür gesorgt hat, dass es kein Kandidat der etablierten Parteien in die Stichwahl geschafft hat und dass die Kandidaten der beiden ehemaligen Volksparteien, die selbst 2012 noch auf 60 % der Stimmen kamen, gerade noch auf 26 % gekommen sind. Um es ganz klar zu sagen, weil das hier auch angesprochen worden ist: Marine Le Pen und der Front National sind unwählbar. Das sieht im Übrigen die überwältigende Mehrzahl der linken Wählerinnen und Wähler in Frankreich genauso.

Wer aber ist Emmanuel Macron, den Sie hier so loben? Mit ihm schaffte es ein Kandidat auf Platz 1, den vor drei Jahren noch keiner kannte und der von sich selbst sagt, er sei weder links noch rechts, und der bei programmatischen Aussagen möglichst vage blieb. Seine Jugendlichkeit und seine Unbescholtenheit mögen die Tatsache überstrahlt haben, dass er Wirtschaftsminister und Investmentbanker war und dass er die neoliberale Politik Hollandes noch weiter verschärfen will. Die Börsianer und Aktienmärkte feiern jedenfalls seinen Erfolg. Meine Damen und Herren, vieles deutet darauf hin, dass Macron einst als Gerhard Schröder Frankreichs in die Geschichtsbücher eingehen wird. Macrons Ziele: Streichung von 120.000 Stellen im öffentlichen Dienst, Privatisierung von Staatseigentum und Sen-

kung der Unternehmenssteuern. Das ist das Programm des von Ihnen so gelobten Herrn Macron.

Was also bleibt in Frankreich? Die Französinnen und Franzosen haben am Sonntag somit leider nur die Wahl zwischen einem Neoliberalen und einer Rechtsextremen. Es war der französische Intellektuelle Didier Erignon, der im Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ die Befürchtung äußerte, ein Erfolg Macrons würde aufgrund seiner – Macrons – Politik, die nichts anderes sei als eine Kampfansage an Gewerkschaften und Lohnabhängige, möglicherweise erst den Boden für einen Erfolg Le Pens im Jahr 2022 bereiten.

Ich jedenfalls kann es verstehen, dass viele Französinnen und Franzosen, die Le Pen verhindern wollen, Probleme haben, Macron zu wählen. Was ich aber nicht verstehen kann, ist, warum Macron nicht bereit zu sein scheint, Abstriche von seinem neoliberalen Programm zu machen, um eine breitere Zustimmung zu seiner Person zu erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber im französischen Wahlergebnis liegt auch Hoffnung: das Ergebnis des Linkskandidaten Jean-Luc Mélenchon, der mit seiner Bewegung „La France insoumise“ – das widerständige Frankreich – fast 20 % erreicht hat, so viel wie seit 1969 kein Kandidat der radikalen Linken. – Was möchte Mélenchon? Er möchte dem Markt soziale Schranken setzen. Er kämpft für eine Rente mit 60 nach 40 Beitragsjahren – manch einem hier geht ja die Rente mit 67 noch nicht weit genug. Er kämpft für eine Erhöhung des Mindestlohns

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und für ein progressiveres Steuersystem. Er hat übrigens auch viel Zustimmung von den Wählerinnen und Wählern der Grünen erhalten.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Er kämpft für eine andere Politik in der Europäischen Union. Er fordert Verhandlungen über eine Neugründung der EU auf demokratischen, sozialen und ökologischen Grundlagen. Wir jedenfalls hoffen darauf, dass die politische Linke in Frankreich auf diesem Ergebnis aufbauen kann und gestärkt und geeint einem künftigen Präsidenten Macron und seinem neoliberalen Programm ordentlich Paroli bieten kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob in Frankreich oder anderswo – wir LINKE bleiben dabei: Wer eine wirklich proeuropäische Politik entwickeln möchte, wer dafür sorgen will, dass der Vormarsch der Rechten in Europa endlich aufgehalten wird, wer sich dafür einsetzen will, dass die Menschen in Europa eine Zukunft haben und in Frieden, Wohlstand, sozialer Sicherheit und Demokratie leben können, der muss die neoliberalen EU-Verträge überwinden und Europa neu begründen – so wie es Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Intellektuelle und Aktive aus sozialen Bewegungen seit Jahrzehnten fordern.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Dazu brauchen wir eine Änderung der europäischen Vertragsgrundlagen. Wir brauchen endlich Verträge, die den

Sozialstaat, soziale Rechte und öffentliche Leistungen schützen und ausbauen. Ist es denn zu viel verlangt, wenn wir sozialen Grundrechten Vorrang vor Binnenmarktfreiheiten und Wettbewerbsregeln geben?

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU):
Wo lebt ihr denn eigentlich?)

Wir brauchen ein öffentliches Investitionsprogramm für Europa, welches die wirtschaftlichen Ungleichgewichte abbaut, das dazu beiträgt, die unterschiedlichen Lebensbedingungen in Europa anzugleichen, das in Arbeitsplätze, Schulen, Gesundheit, erneuerbare Energien und öffentliche Infrastruktur investiert und das der Jugend in Europa endlich wieder eine Zukunft gibt. Die Menschen brauchen wieder Hoffnung, dass Europa ihre Lebensbedingungen verbessert.

Wir brauchen auch ein Ende der Kürzungen und Austeritätsprogramme und eine Angleichung der Wirtschafts- und Sozialpolitiken. Der Druck auf Löhne und Sozialstandards muss beendet werden. Auch das Steuerdumping in Europa muss aufhören; Steueroasen gehören ausgetrocknet.

Wer fordert, dass wir die Europäische Union demokratischer gestalten, hat auch heute hier in Hessen die Möglichkeit dazu, indem wir einen Antrag der LINKEN verabschieden, der dazu auffordert, die neoliberalen Freihandelsabkommen zu stoppen. Das CETA-Abkommen mit Kanada, das ein Angriff auf unseren Rechtsstaat und unsere Umwelt-, Sozial- und Verbraucherstandards ist, darf nicht ratifiziert werden. Meine Damen und Herren, Sie hätten hier und heute die Möglichkeit, ein Zeichen für ein demokratischeres Europa zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man die Friedensfrage in den Mittelpunkt rückt, darf doch die Antwort auf die aktuelle Krise in der Europäischen Union nicht eine weitere Militarisierung der Europäischen Union sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt die Kooperation beim Militär voranzutreiben, statt auf Aufrüstung zu setzen und öffentliche Ressourcen zu verschleudern, gilt es doch, auf Abrüstung, Kooperation und Entspannung sowie auf eine Politik zu setzen, die sich auch für den Interessenausgleich mit den Nachbarn der Europäischen Union ausspricht. Die Mauern und Zäune der Festung Europa müssen endlich eingerissen werden.

Ich komme auf die Regierungserklärung der Ministerin zurück: Wenn Hessens Zukunft Europa heißen soll – so der Titel der Regierungserklärung; dieses Ziel teilen wir voll und ganz –, dann muss Hessen alle Kraft daransetzen, dass Europa eine gemeinsame Zukunft hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hessische Landesregierung macht wider besseres Wissen leider zum Teil das Gegenteil. Sie schießen kurzfristig auf wirtschaftliche Vorteile für Hessen auf Kosten der Nachbarländer, um den eigenen Wirtschaftsstandort im europäischen oder globalen Wettbewerb zu befördern. Damit schüren Sie Konkurrenzen und schaden der europäischen Idee. Meine Damen und Herren, das kurzfristige Schielen auf eigene Vorteile ist alles, nur keine proeuropäische Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür gründen Sie sogar noch ein Finanzplatzkabinett, um die Interessen des Finanzplatzes zu bedienen. Notwendig wäre vielmehr ein Solidaritätskabinett, das sich nachhaltig auf allen Ebenen für ein soziales und solidarisches Europa einsetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Hessens Zukunft liegt in Europa. Aber Europa wird nur eine Zukunft haben, wenn wir gemeinsam mit den vielen Menschen in Europa ein soziales, demokratischeres und solidarischeres Europa aufbauen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, das war auch die erste Rede des Abg. Schalauske hier im Hause. Dazu herzlichen Glückwunsch des Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Ich kann dazu nur sagen: Genießen Sie es. Sie werden wahrscheinlich nicht oft die Gelegenheit haben, dass Ihnen das ganze Haus applaudiert. Das geht uns übrigens allen so.

(Heiterkeit – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wir arbeiten daran!)

Das Wort hat Herr Kollege Utter für die CDU-Fraktion.

(Tobias Utter (CDU): Frau Beer wollte zuerst!)

– Bitte sehr, wenn Sie sich darauf verständigen, zuerst Frau Beer. Dann ist Herr Utter der Nächste.

Nicola Beer (FDP):

Vorweg herzlichen Dank an den Kollegen Utter, dass wir dabei bleiben, dass die Regierungsfraktion, die die Regierungserklärung eingebracht hat, als Letzte redet.

Ich komme gern auf das eigentliche Thema zurück. Lieber Herr Kollege Schalauske, auch wenn das Ihre erste Rede in diesem Hohen Hause war: Ich glaube, dass ein gemeinsames Europa mehr ist als nur der Kampf gegen rechts. Wenn Sie wenigstens so weit gegangen wären, insgesamt den Kampf gegen Extremisten zu nennen, hätte ich Ihnen ein Stück weit folgen können, weil für mich Rechts- und Linksextremismus gleichermaßen nicht zu einem vereinten Europa passen. Zumindest kann so nicht die Zukunft auf unserem Kontinent gestaltet werden. Das scheint Ihnen aber nicht über die Lippen zu gehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen mich schon einige Jahre und wissen deswegen, dass es für mich keine hohle Phrase ist, wenn ich sage, dass ich Europa liebe. Der eine oder andere weiß vielleicht auch, dass die europäische Idee Auslöser für mein politisches Engagement war, und zwar nicht nur im Allgemeinen, sondern gerade auch bei den Freien Demokraten.

Hans-Dietrich Genscher, der vor etwa einem Jahr verstorben ist, ist über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg sicherlich als ein großer Europäer anerkannt. Er war unermüdlich unterwegs, nicht nur innerhalb von Europa, son-

dern auch international, gerade auch als Vermittler. Er war jemand, der zuhören konnte, wenn verschiedene Vorstellungen vorgetragen wurden, sowohl im Inneren als auch in der internationalen Einbettung Europas. Er war Vermittler und hat Beziehungen auf gesunde und vor allem zukunftsfähige Füße gestellt. Meines Erachtens hat er dies getan, weil er eine klare Vision hatte, wohin der Weg in Zukunft führen soll. Er hatte eine Vision in Zeiten, in denen das noch belächelt wurde, nämlich eine Vision von einem vereinten Deutschland in einem geeinten Europa. Es war so, dass er nur in einem vereinten Europa, und zwar in einem Europa, das nicht nur aus West-, sondern auch aus Osteuropa besteht, denken und leben wollte.

Hans-Dietrich Genscher hat sich in den vergangenen Jahren, auch noch kurz vor seinem Tod, sehr große Sorgen gemacht über die Fliehkräfte, die sich in der Europäischen Union entwickelt haben. Er hielt nicht viel vom europapolitischen Weihrauch, wie wir ihn heute wieder in der Regierungserklärung wahrgenommen haben, wenn dieser nicht mit konkreten Vorschlägen verbunden wurde.

Ich spreche deswegen vom europapolitischen Weihrauch, Frau Ministerin Puttrich, weil auch ich die Freude darüber teile, dass es wieder Demonstrationen für Europa gibt. All das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mehrheit, die begeistert ist vom Zustand der Europäischen Union und vor allem auch von der europapolitischen Debatte, ausgesprochen knapp ist. Sie haben Frankreich angesprochen. Herr Schalauske, offensichtlich ist Ihre Solidarität und die Solidarität Ihrer französischen Schwesterpartei nicht so groß, jetzt zur Wahl des einzigen proeuropäischen Kandidaten aufzurufen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mit Blick auf die Sozialdemokratie muss ich sagen, dass das leider auch für die französischen Gewerkschaften gilt. Das muss man mit Bedauern zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die Zustimmungswerte beispielsweise auch in den Niederlanden, die Sie angeführt haben, Frau Ministerin, sind ausgesprochen knapp. Das hat – und das muss man sich eingestehen – etwas mit dem aktuellen Zustand der Europäischen Union, wie dies auf der Ebene der politischen Führung diskutiert wird, zu tun.

Ja, auch ich finde es beeindruckend, was Ehrenamtliche auf die Beine stellen können, wie dies bei „Pulse of Europe“ der Fall ist. Beeindruckend finde ich insbesondere, dass mittlerweile so viele junge Menschen deutlich zum Ausdruck bringen, Teil der Prozesse in der Europäischen Union sein zu wollen. Sehr geehrte Frau Ministerin Puttrich, ich glaube aber, die Initiatoren dieser Bewegung wären missverstanden, wenn sie keine klare Vorstellung von der augenblicklich desolaten Situation dieser Europäischen Union hätten. Sie sind nicht naiv in ihrer Begeisterung. Sie sehen, dass die Europäische Union nicht in einem guten Zustand ist. Sie demonstrieren für eine Neujustierung dieser Europäischen Union, weil sie sie anders als andere noch für reformierbar halten. Genau da sind wir als Freie Demokraten bei ihnen. Diese Europäische Union ist momentan nicht in guter Verfassung. Wir glauben aber fest daran, dass sie mit gutem Willen und vor allem mit einer gemeinsamen Zukunftsvision reformierbar ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrte Frau Ministerin, dann muss ich aber auch Antworten geben. In einer solchen Situation reicht eine bloße Zustandsbeschreibung nicht aus.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie haben durchaus zu Recht betont, man müsse bei den großen Fragen groß und bei den kleinen Fragen klein denken. Wenn es aber spannend wird, wenn es nämlich um die Frage geht, an welchen Punkten wir stark sein und gemeinsam denken müssen und an welchen Punkten wir mehr Subsidiarität sowie mehr regionalen Entscheidungen und Kompetenzen Raum geben müssen, da ist von Ihnen nichts gekommen. Wofür setzen Sie sich denn in diesem Zusammenhang ein?

Wir Abgeordnete haben soeben die Neuauflage der Europastrategie der Landesregierung zugeschickt bekommen. Darin habe ich vergeblich danach gesucht. Ich habe einen Mitarbeiter gefragt, ob er das findet. Er hat auch nichts gefunden. Ich meine, das lässt an dieser Stelle tief blicken.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich kann das für die Freien Demokraten knapp skizzieren. Ich will das auch gar nicht weiter auswalzen, weil wir das bei den vielen europapolitischen Debatten der vergangenen Wochen und Monate immer wieder betont haben. Seitens der Landesregierung haben wir aber leider keine Antwort bekommen. Wir haben keine Antwort bekommen auf die Frage, wie wir eine gemeinsame solide Währung in diesem gemeinsamen Europa absichern wollen und ob Sie auf weitere Verschuldungshilfen in Richtung Griechenland setzen, erst recht dann, wenn der IWF nicht an Bord bleibt.

Ich sage klar und deutlich: Für uns kommt Solidarität nur im Zusammenhang mit Solidarität infrage. Das hat auch etwas mit den eingegangenen Verträgen zu tun. Dazu gehört für uns als Freie Demokraten auch, dass wir eine Verwässerung der Situation über einen europäischen Währungsfonds ablehnen, wie dies offensichtlich neuerdings von der Großen Koalition ins Auge gefasst worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Fast weggenuschelt wurde, dass der europäische Binnenmarkt – anders als das, was wir gerade in Deutschland bei Energie und Digitalisierung betreiben – eben nicht eine Inzellösung ist, sondern nur europäisch organisiert werden kann. Hier würde ich mir entsprechende Ansätze dieser Landesregierung wünschen.

Die Handelspolitik ist für uns glasklar ein europäisches Feld. Bei der Art und Weise aber, wie sich die Landesregierung zu CETA aufstellt, weiß man nicht so recht, ob sie überhaupt eine Meinung zum Freihandel hat. Die Landesregierung hat offenbar dann keine Meinung zum Freihandel, wenn er konkret wird. Beim Thema Freihandel haben wir derzeit sehr große Chancen, insbesondere angesichts der Entwicklungen in den USA, insbesondere angesichts des neuen Präsidenten in Washington, insbesondere angesichts der Kündigung des TPP durch Herrn Präsident Trump. Ich frage in jeder Sitzung des Europaausschusses nach, ob diese Regierung mittlerweile eine Meinung zum Thema CETA hat – Fehlanzeige. Im letzten Monat haben Sie wieder einmal angegeben, dass Sie weiter prüfen wollen. Der Text ist aber seit acht Monaten unterschrieben und mittlerweile auch auf Deutsch verfügbar. Wie lange wollen Sie denn noch lesen und prüfen, bis Sie zu einer Meinung zum Thema Freihandel kommen?

(Beifall bei der FDP)

Die Flüchtlingspolitik ist, mit Verlaub, doch gerade ein Paradebeispiel dafür, wie die Verschleppung eines sich klar abzeichnenden Handlungsbedarfs zur Krise führt. Staatssekretär Weinmeister tut mir schon leid. Ausschusssitzung für Ausschusssitzung trägt er vor, wie viele Flüchtlinge im Rahmen des Neuansiedlungsprogramms mittlerweile umgesiedelt wurden.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich glaube, mittlerweile sind es 16.000 von 160.000, wenn ich es richtig im Kopf habe. Da sind wir bei berausenden 10 %. Mit Verlaub, die Bürgerinnen und Bürger merken doch, dass hinter den hohlen Phrasen keine Handlungen und keine Antworten stecken.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir nun zur Außen- und Sicherheitspolitik. Sie haben völlig zu Recht gesagt: Wer Binnengrenzen abbaut, der muss Sicherheit an seinen Außengrenzen schaffen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Die in diesem Zusammenhang geführte 2-%-Diskussion ist doch viel zu kurz gesprungen. Das weist doch letztendlich nicht in die Zukunft. Es müsste doch glasklar auf der Hand liegen, dass wir die Fragen der Diplomatie, der Verteidigung und der Entwicklungshilfe Hand in Hand denken und umsetzen müssen. Daher geht es nicht um 2 % für Verteidigung.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

– Seien Sie vorsichtig, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. Applaudieren Sie nicht zu früh. Es geht nicht um 2 % für Verteidigung, sondern um 3 % für das 3-D-Ziel, nämlich für Diplomatie, Verteidigung und Entwicklungspolitik. Ich wäre dankbar, wenn diese Landesregierung, der Bundesaußenminister und die Große Koalition in Berlin endlich einmal so zukunftsweisend in die Diskussion in Europa gehen würden.

(Beifall bei der FDP – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Frau Ministerin Puttrich, deshalb kann ich Ihre Euphorie über das Weißbuch von Herrn Juncker zur Zukunft Europas nicht teilen. Mit Verlaub, das ist ein Sammelsurium unterschiedlichster Zukunftsschubladen. Das hat mit einer gemeinsamen Zukunft, mit Führungsverantwortung in Europa absolut nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin der Sozialdemokratie schon fast dankbar für ihren Antrag. Anders als die Ministerin, die kein Wort zu dem ersten Konkretisierungsversuch von Herrn Juncker und der Europäischen Kommission zur Säule der sozialen Rechte gesagt hat, hat die Sozialdemokratie in diesem Hause einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Ich bin Ihnen deshalb so dankbar, weil ich für die Freien Demokraten klar sagen kann: so nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist völlig in Ordnung, Frau Beer! Dafür haben wir Positionen!)

Es ist doch mehr als entlarvend – Frau Ministerin, warum gibt es dazu von der Landesregierung keine Stellungnahme, keine Positionierung? –, dass die Sozialdemokratie die Frage der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeits-

losigkeit, mit der Schaffung gemeinsamer europäischer Sozialsysteme beantworten will. Sie scheinen nicht mitbekommen zu haben, dass Arbeitsplätze nicht in der Sozialbürokratie, sondern nur über Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt entstehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde in diesem Hause gerne darüber diskutieren, wie wir gewährleistet bekommen, dass wir überall ausreichend viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen, und zwar auch in Ländern – von Frankreich angefangen über die gesamte Südkurve –, die massive Probleme haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das eine hat vielleicht mit dem anderen zu tun!)

Ich meine damit beispielsweise die Forderung, die Mittel eines mittlerweile völlig überflüssigen Globalisierungsfonds in den Innovationsfonds umzubuchen, damit vor Ort in Strukturen investiert werden kann, die es den Unternehmen ermöglichen, Arbeitsplätze zu schaffen, und damit wir die Mittel nicht über eine noch teurere Sozialbürokratie umverteilen müssen. Das wäre eine Antwort für die Jugend in Europa, die Arbeit und Zukunft schafft, sehr geehrter Herr Schäfer-Gümbel.

(Beifall bei der FDP)

Es ist verantwortungslos, dass Außenminister Gabriel postwendend nach neuen Schulden in Europa ruft. Das ist ja nichts anderes, als gegen die Austeritätspolitik in Europa und in Deutschland zu wettern. Neue Schulden zu machen, Gelder umzuverteilen, Wahlgeschenke zu verteilen, Schecks quer über den Kontinent auszustellen, das kann an dieser Stelle keine stringente Strategie sein. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, lieber Herr Schäfer-Gümbel: Diese Form sozialpolitischen Missmanagements ist genau das, was nicht nur bei den Briten zu Skepsis und bei dem Referendum zu ihrer Austrittsentscheidung geführt hat; es ist ebenso Wasser auf die Mühlen von Populisten und Nationalisten quer über den Kontinent.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, daher müssen wir doch schauen, wie eine zukunftsfähige neue Aufstellung des Kontinents Europa und der Europäischen Union letztendlich aussehen soll. Ich bin durchaus beim Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel, dass das auch, wenn auch nicht zuvörderst, eine Frage neuer institutioneller Formen sein kann. Ich glaube, dass wir uns parallel zu den Verhandlungen mit den Briten über den Brexit durchaus die Frage stellen sollten, inwiefern das eine Chance für eine Neuaufstellung in Europa sein kann – sowohl im Hinblick auf die Inhalte, die ich eben für die Freien Demokraten erwähnt habe, als auch in Hinblick auf die institutionelle Aufstellung. Brauchen wir wirklich so viele Kommissare in Europa? Ich sage ganz deutlich: Nein, ich glaube nicht, dass wir so viele Kommissare brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Brauchen wir mehr Gestaltungsrechte für das Europäische Parlament? – Ein eindeutiges, engagiertes Ja; denn ich glaube, dass es Anlass gibt, über ein Initiativrecht oder vielleicht sogar über ein Wahlrecht des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Kommissare nachzudenken. Ein solches Recht könnte geeignet sein, verkrustete Strukturen beiseitezuwischen und an diesem Punkt eine neue

Denkkultur, eine neue Streitkultur, eine neue Diskussionskultur auszulösen.

Ich komme noch einmal auf unseren Bundesaußenminister zu sprechen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Den scheinen Sie zu mögen!)

– Er hat ja jetzt eine neue Aufgabe übernommen, nachdem man ihm eine andere Aufgabe nicht zugetraut hat. Das war nicht meine Entscheidung, sondern Ihre Entscheidung im Bundesvorstand der Sozialdemokraten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir sind sehr zufrieden mit der Arbeit von Herrn Gabriel!)

Er hat letztes in der „FAZ“ erklärt, er glaube, dass es notwendig sei, dass Deutschland mehr Geld in den europäischen Haushalt einzahle. – Engagierter Widerspruch von den Freien Demokraten, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. Wenn die Briten aus der EU ausscheiden, wenn entsprechend weniger EU-Bürger durch das Europäische Parlament vertreten werden, wenn für entsprechend weniger EU-Bürger finanzielle Mittel im Europahaushalt einzuplanen sind, dann glaube ich schon, dass wir nicht nur über eine Verkleinerung des Europäischen Parlaments nachdenken können, sondern auch darüber nachdenken müssen, ob es nicht sinnvoll ist, vor diesem Hintergrund den Haushalt der EU zu überprüfen und zu reduzieren.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch schade, dass die Landesregierung die Chance verpasst hat, Wesentliches zu dem Verhältnis zwischen Europäischen Union und Großbritannien nach dem Austritt zu sagen. Dass es keine Rosinenpickerei geben soll, ist meines Erachtens ein Allgemeinplatz. Die Frage ist doch, wie die Zukunft im europäischen und auch im deutschen Interesse gestaltet werden soll. Dabei werden wir letztendlich nicht um die Einsicht herumkommen, dass wir ein Freihandelsabkommen mit Großbritannien brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Herr Schalauske, wenn ich mir ansehe, wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze daran hängen, dass wir zwischen Hessen und Großbritannien freien Handel treiben können, dann muss ich sagen: Es ist nicht sinnvoll, von „böartigem Neokapitalismus“ zu sprechen, weil Sie mit Ihren Politikkonzepten diese Arbeits- und Ausbildungsplätze kaputt machen. Damit erreichen Sie nämlich genau das Gegenteil dessen, was den Menschen in unserem Lande hilft.

Ich sage glasklar aber auch, dass es keinen Sinn macht, wenn sich die Hessische Landesregierung jetzt der Tatsache rühmt, dass sie neue Beziehungen zu Großbritannien entdeckt hat, da die Landesregierung in der Umsetzung letztendlich zu kurz springt. Es ist zwar schön, dass das Finanzplatzkabinett in Brüssel tagt, es ist auch nett, dass einmal einer von der Bundesregierung vorbeischaud; aber meines Erachtens muss doch klar sein, dass die Konkurrenz nicht schläft, dass sich die angesprochenen Institutionen und Unternehmen in den nächsten drei bis maximal sechs Monaten entscheiden müssen und dass in Europa die Konkurrenz Schlange steht, um Ansiedlungsüberlegungen anzustellen und Ansiedlungstätigkeiten aufzunehmen.

Auch wenn die angekündigten Maßnahmen dieser Landesregierung in die richtige Richtung gehen, fehlt es im Hinblick auf die verschiedenen Aspekte doch an einer ganzen

Reihe von Überlegungen. Sie nehmen den Bankensektor in den Blick. Das ist wichtig; denn wir haben mit Frankfurt den wichtigsten Finanzplatz auf dem europäischen Kontinent. Sie haben aber den wichtigen Bereich Industrie offensichtlich komplett aus dem Blick verloren.

(Beifall bei der FDP)

Sie nehmen Frankfurt in den Blick. Das finde ich als Frankfurter Abgeordnete durchaus verständlich. Aber alle anderen hessischen Regionen scheinen für Sie nicht zu existieren. Wenn man sich allein auf den Finanzmarkt konzentriert, ist das nicht schwierig. Aber wie viel an industrieller Zusammenarbeit und an Industrieansiedlung könnte man erreichen, wenn man ein bisschen über diesen Horizont hinaudächte? Das wäre letztendlich eine Aufgabe für unseren Wirtschaftsminister, der mittlerweile offensichtlich entdeckt hat, dass es nicht nur darum geht, hessischen Unternehmen in Großbritannien zu zeigen, wo Hessen ist, oder britischen Unternehmen in Hessen im Hinblick auf den Brexit weiterzuhelfen. Es ist aber ein bisschen mehr nötig, um zu beweisen, dass man nicht Antiwirtschaftsminister, sondern wirklich Wirtschaftsminister ist.

(Beifall bei der FDP)

Meines Erachtens hat das viel damit zu tun, dass die Hessische Landesregierung mittlerweile mit dem Thema Freihandel fremdelt. Wir haben als Freie Demokraten sehr klar gesagt, dass wir ein Interesse daran hätten, das Freihandelsabkommen CETA möglichst schnell abzuschließen. Mittlerweile bin ich der festen Überzeugung, das macht erst nach der Bundestagswahl wieder Sinn; denn Sie würden allen Ernstes dieses wichtige und wesentliche Projekt nicht nur im Bundestag, sondern vor allem im Bundesrat scheitern lassen. Ich glaube aber, dass das CETA-Abkommen eine Blaupause für den Freihandel mit Großbritannien sein könnte. Die Briten haben CETA mitverhandelt, die Briten haben ihre Unterschrift gegeben. Warum sollten die schwierigen Fragen des Zusammenkommens verschiedener Freizügigkeiten, inklusive der Freizügigkeit von Personen, nicht in diesem Zusammenhang gelöst werden können? Im CETA-Abkommen findet sich eine Freizügigkeitsregelung. Von daher wäre ich dankbar, wenn sich diese Landesregierung mit dem Abkommen endlich näher befassen würde; dann könnte sie in der Hinsicht vielleicht sogar etwas Positives vorantreiben.

(Beifall bei der FDP)

Eine Chance, etwas positiv voranzutreiben, verpassen Sie leider, wenn es darum geht, im Zusammenhang mit der Causa Türkei ehrlich Position zu beziehen. Frau Ministerin Puttrich, ich finde es gut – so weit ist die Bundesregierung nämlich bis dato nicht gegangen –, dass Sie hier klar gesagt haben, die Türkei könne für Sie in der jetzigen Verfassung kein Beitrittskandidat sein. Ich glaube, das kann man gar nicht anders ausdrücken. Aber mir fehlt hier die Konsequenz.

Für die Freien Demokraten sage ich deutlich, wir haben es für einen Fehler gehalten, dass die Außenministerkonferenz am letzten Freitag die Gespräche im Hinblick auf den EU-Beitritt – ich rede nicht über alle Gespräche, sondern über die im Hinblick auf den EU-Beitritt – nicht beendet hat. Wir glauben, dass das an dieser Stelle das falsche Signal ist, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass wir weiterhin EU-Heranzuführungshilfen in Milliardenhöhe auszahlen und uns keiner in diesem Raum und keiner in der Bundesregierung garantieren kann, dass genau diese Euro-

Millionen nicht der Unterdrückung von Menschen- und Freiheitsrechten in der Türkei dienen.

Genauso wenig wie wir die ordnungsgemäße Durchführung des Referendums von der OSZE bestätigt bekommen konnten, werden wir jemals übersehen, in welche Kanäle diese europäischen Gelder fließen. Ich glaube, dass diese Art und Weise, weiterhin mit dem Regime einen Dialog zu führen, die Europäische Union schwächt und nicht stärkt; denn sie zehrt an ihrer Glaubwürdigkeit beim Einsatz für unsere Prinzipien, nämlich die Freiheits- und Menschenrechte.

(Beifall bei der FDP)

Mit Verlaub, wir nehmen den Rückschlag schon wahr. Sie haben die Visegrád-Staaten angesprochen. Frau Ministerin Puttrich, wenn man richtig hinhören würde und in Zentraleuropa unterwegs wäre, würde man merken, dass die Visegrád-Staaten die Art und Weise, wie hier über sie diskutiert wird, überheblich finden. Vielleicht wäre es angemessen, sich einmal in die Schuhe des anderen zu stellen – so hat Genscher es genannt –, um diese Befindlichkeiten zumindest zu erspüren, bevor man ein Urteil fällt.

Deswegen kann ich Ihnen mit Blick auf die Redezeit an dieser Stelle nur ganz kurz sagen: In den Visegrád-Staaten wird darüber diskutiert, dass es die anderen europäischen Staaten – vornehmlich Deutschland und vornehmlich im Hinblick auf die Flüchtlingsfrage – waren, die europäische Regeln durchbrochen haben und sie im Regen stehen ließen, als es darum ging, die Außengrenzen zu sichern. Ich glaube, auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss will ich versuchen, versöhnliche Worte zu etwas zu finden, was uns als Landesparlament wirklich angeht: die Regionalpartnerschaften. Ich wäre sehr dafür, wenn wir von der Landesebene aus unser Netz an Regionalpartnerschaften nutzen und neben der mit der Wielkopolska vielleicht eine weitere Partnerschaft mit einer Region in Zentraleuropa schaffen würden, um gegen die Fliehkräfte in Europa anzuarbeiten.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Beer, Sie müssen es kurz machen.

Nicola Beer (FDP):

Ich mache es kurz. – Ich kann nicht nachvollziehen, dass es in der Europastrategie des Landes absolut keine Aussagen zu einer solchen Neujustierung unserer Regionalpartnerschaften gibt, weder Polen noch Bursa noch die Nouvelle-Aquitaine betreffend. Ich glaube, es wäre eine Aufgabe, auch unter Einbeziehung Jüngerer, die in diesen Partnerschaften bislang so gut wie nicht auftauchen, diesen Weg der Regionen entsprechend von unserer Ebene aus subsidiär zu gehen.

Summa summarum: Leider gibt es in der Landesregierung keine Vorstellung von der Zukunft Europas. In Berlin gibt es einen vielstimmigen Chor. Ich habe skizziert, wie sich die Freien Demokraten das vorstellen: Es wäre wichtig, dass wir Europa weiterhin als unsere Zukunft verstehen. Aber dann muss man auch Antworten geben und darf hier nicht nur mit Weihrauch agieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Beer. – Für die CDU-Fraktion ist jetzt Herr Abg. Utter an der Reihe.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Ein guter Mann!)

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 21. Februar 1916, also vor etwa 100 Jahren, begann mit einem Angriff deutscher Truppen auf die französische Stadt Verdun die Schlacht von Verdun. Sie endete am 19. Dezember 1916 ohne wesentliche Verschiebungen des Frontverlaufs. Mehr als 300.000 deutsche und französische Soldaten kamen ums Leben. Eine gleich große Zahl an Verwundeten war zu beklagen. Am 1. Juli desselben Jahres begann die Schlacht an der Somme mit über 1 Million getöteter, verwundeter und vermisster Soldaten.

Doch dieser Wahnsinn wurde im Zweiten Weltkrieg noch übertroffen. Die Zahl der Opfer von Kriegshandlungen, Kriegsverbrechen und systematischem Völkermord wird auf ca. 80 Millionen geschätzt. Die Dimensionen dieses Schreckens kann man mit dem Verstand gar nicht erfassen.

Man bekommt ein Gefühl dafür, wenn man auf einem Soldatenfriedhof – vielleicht am Hartmannsweilerkopf oder bei Verdun – zwischen den Gräbern herumläuft und sieht, wie jung die Menschen gestorben sind, oder wenn man mitten in Berlin in der Nähe des Brandenburger Tors durch das Holocaust-Mahnmal geht und dort zwischen den Steinen, die wie Gräber anmuten, den Schrecken ahnen kann und Beklemmung angesichts der Ungeheuerlichkeit der nationalsozialistischen Verbrechen fühlt.

Als Nachgeborener kann ich nur staunen, dass es gelungen ist, diese Spirale von Hass und Vergeltung zu durchbrechen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europas Geschichte, die jahrhundertlang eine Abfolge von Kriegen war, nahm eine neue Richtung. Die Unterzeichnung der Römischen Verträge vor 60 Jahren markiert eine entscheidende Wende in der europäischen Geschichte und den Weg zu einer beständigen Friedensordnung. Die europäische Einigung ist seitdem der Garant für Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Nachhinein erscheint einem manches selbstverständlich. Aber die Einigung Europas war nicht selbstverständlich. Sie war kein Selbstläufer, und sie war auch mit Krisen behaftet. Das Projekt Europa geriet immer wieder in Schwierigkeiten und Krisen. Doch das Besondere war: Europa ist immer gestärkt aus den Krisen hervorgegangen.

Diese Hoffnung habe ich jetzt auch. Die Herausforderungen für Europa sind groß. Aber ich sehe auch den Willen und die Bereitschaft zum Suchen nach Lösungen, zum Engagement und zur Debatte. Es wurde schon erwähnt: Gemeint sind der Brexit, die Flüchtlingsbewegung, die Staatsschuldenkrise und das Aufleben eines neuen radikalen Nationalismus.

Ich finde es gut, dass wir uns als Landtag anlässlich des Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge, aber auch anlässlich der Europawoche, die nun beginnt, mit solch wichtigen Themen beschäftigt haben; denn es ist an der Zeit, einen breiten Dialog über die Zukunft Europas zu beginnen. Es ist auch an der Zeit, Stellung zu beziehen, und das mag mitunter kontrovers sein.

Zum Brexit: Ich finde es sehr gut, wie diese Landesregierung die Interessen des Landes wahrnimmt; denn es geht nicht einfach darum, den Brexit zu erleiden, sondern darum, ihn mitzugestalten. Wir wissen sehr wohl, dass er für die hessische Wirtschaft auch negative Folgen haben wird. Aber es geht gerade darum, aus dem Schlechten noch etwas Gutes zu machen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich alle Initiativen der Landesregierung. Ich finde es auch vorbildlich, dass man mit dem Finanzplatzkabinett in Brüssel, der Hauptstadt Europas, getagt hat. Ich finde das Vorgehen ausgesprochen professionell.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Großbritannien die EU verlässt, ändert das natürlich nichts an der Geografie; denn Großbritannien wird weiterhin zu Europa gehören. Man kann den Kanal nicht einfach verbreitern. Großbritannien wird ein Teil Europas bleiben. Natürlich muss man sich überlegen, wie die Beziehungen zu Großbritannien nun aussehen können.

Bei unseren Gesprächen in Brüssel wurde uns gesagt: Das ist ein einmaliger Vorgang. Alles, was wir bisher in Brüssel verhandelt haben, war: Wie können Staaten näher an die EU heranrücken? Nun haben wir einen voll integrierten Staat, und jetzt wird darüber verhandelt, in welchen Bereichen er von Europa wegrücken kann.

Ich appelliere ausdrücklich an alle Städtepartnerschaften in Hessen, die Beziehungen zu Großbritannien haben, in dieser Zeit nicht aufzugeben, die Partnerschaften nicht beizulegen, sondern gerade daran festzuhalten; denn auch in Großbritannien soll der Dialog mit uns weiter geführt werden.

Ein weiteres Thema, das heute auch schon angesprochen wurde, ist die Präsidentschaftswahl in Frankreich. Auch ich hoffe, dass Herr Macron gewinnen wird und somit ein europafreundlicher Präsident dort die Regierung übernimmt. Aber, ich glaube, man muss noch einmal ehrlich aussprechen: Die Krise Frankreichs ist nicht verursacht durch die Europäische Union, sondern durch eine verfehlte Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nicola Beer (FDP))

Für diese Wirtschaftspolitik ist nicht die EU verantwortlich. Es mag geradezu die Crux sein, dass für die Wirtschaftspolitik jeweils die einzelnen Nationalregierungen verantwortlich sind. Ich nehme ein Beispiel, das sind die Ausbildungsplätze. Die Frage der Ausbildung wird national organisiert. Natürlich kann man sagen, Gott sei Dank gibt es das Beispiel Deutschland mit seinem dualen Ausbildungssystem, das jetzt andere versuchen zu kopieren. Aber die Ehrlichkeit gebietet es doch, auch einmal zu sagen, dass all die, die ständig messen: „Wie hoch ist die Akademikerquote?“, um daraus die Zukunftschancen der Generation abzuleiten, in die Irre gegangen sind. Diesen Irrweg sind viele in Europa gegangen.

Eine kurze Bemerkung auch noch zu dem, was in der Türkei passiert. Das wurde heute noch nicht angesprochen. Aber Herr Erdogan hat heute erneut die Schraube weitergedreht. Er hat nun ein Ultimatum an die Europäische Union gestellt, dass, wenn kein neues Kapitel der Verhandlungen aufgemacht werde, für ihn die Sache beendet sei. Damit versucht er, die EU zu erpressen. Das sind nicht die Modalitäten, wie man miteinander umgehen kann.

Ich glaube, bei vielen in der Türkei gibt es ein Grundmissverständnis: Als auf Betreiben der damaligen Bundesregierung und einstimmig in Europa die Beitrittsverhandlungen aufgenommen wurden, gab es das Missverständnis, dass es jetzt um Verhandlungen gehe, unter welchen Bedingungen man zusammenkomme. Aber Beitrittsverhandlungen sind Verhandlungen darüber, wie sich ein Beitrittskandidat der EU nähert, und nicht, wie sich die EU einem Beitrittskandidaten nähert.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gibt eben kein Aushandeln über die Werte der Union; denn die Europäische Union hat ein festes Wertefundament, und darüber gibt es kein Verhandeln.

Deshalb ist für uns auch ganz klar: Wenn die Türkei die Todesstrafe wieder einführt, ist das Kapitel der Verhandlungen endgültig aus. Die Todesstrafe ist mit unseren Vorstellungen von Werten in einer zivilisierten Gesellschaft nicht vereinbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß sehr wohl, es gibt auch andere, auch demokratische Staaten, die die Todesstrafe haben. Trotzdem sehe ich es als einen großen Gewinn, als einen zivilisatorischen Fortschritt an, die Todesstrafe bei uns nicht zu haben. Denn es gibt keine humane Tötung von Menschen.

(Allgemeiner Beifall)

Es sei mir noch kurz erlaubt: Wir werden noch darüber reden, wie wir die Hessische Verfassung ändern. Man kann natürlich sagen, die Frage der Todesstrafe ist durch das Grundgesetz überholt. Aber gerade in dieser Zeit, wenn in manchen Staaten die Todesstrafe wieder eingeführt wird, fände ich es wirklich ein großartiges Zeichen, wenn die Hessinnen und Hessen beschließen: Wir streichen das aus unserer Verfassung heraus.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die Frage, wie es mit Europa weitergeht, finde ich es einen guten Ansatz, dass Herr Juncker nun Szenarien beschrieben hat – nicht etwa, um eine Lösung vorzugeben. Das ist möglicherweise das, was wir erwartet haben: dass uns Leute in Brüssel sagen, wie es weitergehen soll. Aber der Prozess ist diesmal genau andersherum. Die Kommission fragt die Bürgerinnen und Bürger in Europa: Wie soll es weitergehen? Das Weißbuch stellt Fragen und gibt noch keine Antworten. Gerade das finde ich sehr gut.

Die beschriebenen Szenarien sind ja nicht so zu verstehen, dass man sich für eines entscheiden müsste, sondern man muss die Frage klären: Welcher Herausforderung wollen wir mit welchem Szenario begegnen? Es gibt eben Teile, da müssen wir in Europa stärker zusammenarbeiten.

Dazu gehört die Sicherheitspolitik, nach außen und nach innen. Es ist ja nicht so, dass wir von einer friedlichen Welt umgeben wären. Man kann es nicht oft genug sagen: Gerade heute herrscht in Europa, nämlich im Osten der Ukraine, Krieg. Dort werden Menschen umgebracht. Es gibt auch eine Bedrohung von außen, und da muss Europa eine gemeinsame Antwort finden, besonders dann, wenn manche die NATO infrage stellen.

Ich glaube, auch andere globale Fragen können wir nur gemeinsam lösen. Fluchtursachen müssen von Europa gemeinsam bekämpft werden. Es ist unerträglich, dass jedes Jahr Hunderte von Menschen im Mittelmeer ertrinken.

(Allgemeiner Beifall)

Wer Bilder gesehen hat, wie Menschen dort helfen und was sie ertragen müssen, wenn sie zu spät kommen und ein Schiff nicht mehr geborgen werden kann, der weiß, hier ist hoher Handlungsbedarf. Aber es ist nicht einfach damit getan, dass man sagt: Wir wollen die Schleuser bekämpfen. – Die muss man auch bekämpfen, die ihr Geschäft mit dem Elend der Menschen machen. Aber es geht auch darum, die Fluchtursachen in Libyen, in Afrika zu bekämpfen. Das wird Europa nur gemeinsam können, das kann nicht jeder Staat allein. Da brauchen wir sogar mehr Gemeinschaft.

Für einen globalen Klimaschutz reichen alle Anstrengungen, die wir in Hessen vorbildlich unternehmen, nicht aus, wenn andere nicht mitmachen. Deshalb ist es so positiv, dass Europa in diesen Fragen des Klimaschutzes führend ist.

Am Schluss möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich der Landesregierung danken für diese Regierungserklärung und auch für ihr großes Engagement in Europafragen. Dieses Engagement geht auf eine lange Zeit zurück. In der Kontroverse vergisst man manchmal, dass es große Linien sind, die Hessen hier beschreibt und die sich sehr bewährt haben. Es waren schon andere Europaminister. Ich denke an Volker Hoff oder Jörg-Uwe Hahn; ich denke an Staatssekretärinnen wie Frau Beer oder Frau Breier und jetzt eben an Frau Puttrich und Mark Weinmeister, die uns in hervorragender Weise vertreten, aber nicht nur vertreten, sondern Europa voranbringen und den hessischen Anteil deutlich machen.

Wir führen zusammen, z. B. in unserer Vertretung, indem wir keine Einzelvertretung haben, sondern ein Vier-Regionen-Haus. Netzwerke werden gebildet und Dialog ermöglicht. Es ist ein bisschen sehr knapp, zu sagen, die Zahl der Veranstaltungen hat sich erhöht. Das ist kein Selbstzweck, sondern die Veranstaltungen, die wir in Brüssel durchführen, dienen gerade dem Dialog, dem Zusammenführen und dem Ins-Gespräch-Kommen der unterschiedlichsten Gruppen.

Am 15. Dezember 1954 hat Bundeskanzler Konrad Adenauer im Bundestag erklärt:

Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Utter. – Ich erteile Herrn Boddenberg das Wort, Vorsitzender der CDU-Fraktion. Herr Utter hat Ihnen viereinhalb Minuten gelassen.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schäfer-Gümbel, ich bin nur noch einmal nach vorn gekommen, weil ich zwei oder drei Bemerkungen zu Ihrer Rede machen wollte.

Zunächst einmal – ich glaube, das ist jedem hier aufgefallen – haben Sie so ziemlich jedes Thema angesprochen und im Zusammenhang mit der Europapolitik alle Fragen dieser Zeit aufgerufen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber ich glaube, Sie sind auf der anderen Seite viele Antworten schuldig geblieben.

Ich will nur zwei oder drei Punkte herausgreifen. Sie haben das Thema der Jugendarbeitslosigkeit angesprochen. Ich glaube, es ist unstrittig, dass wir dort mit Abstand das größte Problem in der europäischen Wirtschaftspolitik haben. Die Ministerin hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass Europa nicht nur Wirtschaftspolitik ist, sondern dass Europa viel mehr ist. Das ist eben auch in der Rede von Herrn Utter noch einmal sehr hervorgehoben worden. Aber Europa ist eben auch Wirtschaftspolitik, weil Wirtschaftspolitik das Befinden und das Geschick eines jeden Einzelnen nun einmal tagen, tagaus berührt.

Wenn die Antwort der SPD Ihre Unzufriedenheit ist, die Sie damit beschrieben haben, das sei Ihnen europapolitisch alles zu oberflächlich, dann will ich nebenbei bemerken, dass die Politik von Herrn Gabriel und Herrn Steinmeier von Ihnen auch als oberflächlich beschrieben worden ist, weil ich nicht gehört habe, dass Sie sich von dem distanzieren haben, was dort verantwortliche sozialdemokratische Außenpolitiker in den letzten Jahren unternommen haben. Aber ich will sagen, Herr Schäfer-Gümbel: Ich finde, es ist schon eine vertiefte Betrachtung wert, was denn da der bessere Weg ist. Wenn Sie nur dann von „oberflächlich“ reden, wenn es nicht sozialdemokratisch oder sozialistisch ist, dann ist das Ihr gutes Recht, aber nicht meine Meinung. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Denn es sind die Anstrengungen, die die einzelnen Mitgliedstaaten unternommen haben, und nicht die Frage, ob man in der Peripherie der Europäischen Union lebt oder als Kernland, wie es häufig heißt, mittendrin angesiedelt ist.

Wenn man sich einmal anschaut, was auch diejenigen Länder an der Peripherie – ich nenne einmal Irland als Beispiel – erreicht haben, dann glaube ich, dass man sagen kann, dass sich Anstrengung weiter lohnt. Es war Ihr Bundeskanzler Schröder – Sie haben Herrn Kohl gelobt, ich lobe Herrn Kohl und Herrn Schröder –, der erkannt hat, dass wir uns im globalen Wettbewerb besser aufstellen müssen. Wenn Ihre Antwort heute lautet: „Macht doch einmal ein bisschen langsamer, ihr Deutschen“, dann halte ich das für eine fatale Antwort.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten es lieber so halten: Wir alle in der Europäischen Union lernen voneinander. Wir lernen auch von anderen. Aber andere können auch von uns lernen. Wir haben

strukturelle Probleme dort, wo wir Probleme haben. Sie sind übrigens häufig von sozialistischen und sozialdemokratischen Regierungen und nicht von konservativen Regierungen verursacht worden. Das war eine Geschichtsklitterung, wie ich sie im Hessischen Landtag schon lange nicht mehr gehört habe.

(Beifall bei der CDU)

Meine letzte Bemerkung. Wenn wir schon dabei sind, Herr Schäfer-Gümbel: Wie wollen Sie denn auch früheren sozialdemokratischen Wählern erklären, dass sich die Anstrengungen, die in unserem Land alle unternommen haben, lohnen? Dass es die Agenda 2010 gegeben hat, war ja nicht nur eine Idee von Herrn Bundeskanzler Schröder, sondern es war die Forderung der Europäischen Union und der anderen Mitgliedstaaten, dass Deutschland bitte seine Wirtschaft wieder in Gang setzen solle, weil alle wissen, dass wir schon allein einwohnermäßig ein wichtiger Teil dieser Europäischen Union sind. Wenn Sie also diese Brille Schröder vergessen haben, dann bitte ich Sie, vielleicht noch einmal darüber nachzudenken, dass es ziemlich viele Menschen gibt, die seinerzeit gesagt haben, dass das die richtige Politik ist und dass sich diese Mühen lohnen.

Wie wollen Sie heute deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erklären, dass sie ein späteres Renteneintrittsalter haben als diejenigen in Problemländern, wenn ich sie so nennen darf? Sie selbst haben sie in Ihrem Antrag PIIGS-Staaten genannt – das waren einmal Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien, und dann bleiben wir von mir aus bei der Bezeichnung PIIGS. Wenn Sie deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die so viele Anstrengungen unternommen haben, erklären wollen, dass diese Anstrengungen umsonst waren, weil wir jetzt einmal als Bundesrepublik Deutschland in dieser Europäischen Union dahin kommen, dass wir eine große Solidarität üben – Herr Schulz lässt grüßen –, Stichwort: Eurobonds, halte ich das im Ergebnis des Ganzen für fatal und nicht vermittelbar. Das ist die Position der Union in europapolitischen Fragen wie auch in Fragen der Landespolitik in der Europapolitik.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wir wollen, dass sich Leistung lohnt und dass diejenigen belohnt werden, die diese Leistung erbringen. Aber wir wollen genauso Solidarität gegenüber denjenigen, die hilfsbedürftig sind.

Eine letzte Bemerkung. Ich glaube, die Bundesrepublik Deutschland muss sich gerade in jüngster Zeit nicht den Vorwurf gefallen lassen, unsolidarisch gewesen zu sein. Ich erinnere an die vorbildliche Flüchtlingspolitik in diesem Land, verantwortet durch die Große Koalition und auch, so glaube ich, getragen von den meisten Parteien im Hessischen Landtag und erst recht von den Menschen in unserem Land. Ich finde, darüber sollten wir etwas häufiger reden und stolz darauf sein, und dort auch ganz zu Recht Solidarität der anderen europäischen Mitgliedstaaten einfordern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Boddenberg. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Schäfer-Gümbel, Vorsitzender der SPD-Fraktion, gemeldet.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Reif, Sie wissen ja: Ich bin blind, aber nicht taub. Ich habe das mit dem „Rechthaber“ gehört. Das passt ja zu Ihnen wie die Faust aufs Auge.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Boddenberg, zunächst herzlichen Dank für Ihre Bemerkungen. Ich will das gern ausdrücklich zurückgeben. Es hätte sich wahrscheinlich gelohnt, sich mit Ihnen darüber zu unterhalten. Ich habe mich zunächst an dem abgearbeitet, was die Ministerin vorgetragen hat, und ich bleibe dabei, dass angesichts der Fragen, die Sie jetzt auch zum Thema gemacht haben, ihre Erklärung eindeutig oberflächlich war, weil sie sich zu diesen Fragen faktisch überhaupt nicht verhalten hat.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatte selbst war weitaus weniger oberflächlich. Ich teile viele der Bemerkungen der Kollegin Beer ausdrücklich nicht in der Sache. Das hat sie auch deutlich gemacht. Aber es hat sich gelohnt, über diese Frage zu streiten. Das würde ich mir mehr wünschen, weil ich glaube, dass es notwendig ist, darüber zu streiten.

Zweite Bemerkung. Ich kann mich gut daran erinnern, wie viele Konflikte wir in der Bundesregierung und zwischen den Koalitionsfraktionen und Parteien in den letzten dreieinhalb Jahren über europapolitische Fragen hatten, zuletzt über das große Griechenlandpaket im vergangenen Jahr. Da habe ich überhaupt keinen Anlass, an Herrn Steinmeier, Herrn Gabriel oder sonst wem irgendetwas zu kritisieren. Ich weiß nämlich, wo sie in den Auseinandersetzungen standen. Ich weiß allerdings auch, wo Herr Schäuble und andere standen.

Dritte Bemerkung. Ich wusste nicht, dass Herr Sarkozy, Herr Berlusconi und Herr Cameron Mitglieder der sozialdemokratischen oder sozialistischen Parteienfamilie sind. Aber das nehme ich zur Kenntnis.

Zum Thema Griechenland bin ich gern bereit, in einer der nächsten Runden mit Ihnen ausführlicher zu reden – auch was die Funktion des Rentensicherungssystems für die Gesamtsicherung ist. Sie wissen, dass man hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen kann. Da ich jetzt aber noch 20 Sekunden habe, will ich am Ende doch noch eine Bitte äußern.

Wenn wir das ernst meinen, was wir zumindest gelegentlich unter den Überschriften zur europäischen Integration diskutieren und der Präsident – nicht Herr Wilken, sondern Herr Kartmann – für morgen um 13 Uhr zu einer Feierstunde „60 Jahre Römische Verträge“ einlädt, wäre es vielleicht auch geschickt, an dieser Stelle die Gelegenheit zu nutzen, die Pressekonferenz der CDU Hessen mit dem MP und dem Generalsekretär um eine Stunde zu verschieben, damit erst wir gemeinsam die Feierstunde begehen können und danach Sie Ihr Wahlprogramm vorstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Wolfgang Greilich (FDP) und Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schäfer-Gümbel. – Dann erteile ich das Wort dem Ministerpräsidenten, Herrn Bouffier.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe jetzt lange zugehört. Die Debatte hatte viele Facetten. Ich will das nicht alles wieder aufwärmen.

Frau Kollegin Puttrich hat die Arbeit der Landesregierung dargestellt, und wir haben hier gehört von der Frage, wie viele Kommissare es in Europa gibt, bis hin zu vielen anderen Dingen. Gelegentlich hatte man den Eindruck, der anstehende Bundestagswahlkampf hat vieles hier überlagert. Die Debatte war richtig. Sie ist notwendig. Sie wird fortgeführt werden. Die Hessische Landesregierung – darauf dürfen Sie bauen – wird genauso engagiert ihren Beitrag hier für das Land wie auch dort, wo wir können, für die großen Fragen einbringen.

Deshalb will ich auf alles andere verzichten. Ich will nur sagen: Das ist mir neu, und wenn es diese Kollision gibt, dann werden wir das natürlich ändern.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Danke schön!)

Dann werde ich den Generalsekretär bitten – ich hoffe, das geht mit den Journalisten –, dass wir das irgendwie anders regeln. Darüber müssen wir nicht streiten.

Wenn Sie eine letzte Bemerkung von mir erlauben:

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es waren sehr unterschiedliche Ansätze. Ich habe die Rede des Kollegen Utter intensiv verfolgt, wie Sie alle. Bei solchen Debatten liegt ja die Versuchung nahe, dass man versucht, jeweils parteipolitisch vielleicht besonders glanzvoll auszusehen. Hier haben wir eine Abfolge des FDP-Bundesparteitags gehört, andere haben sich anders geäußert. Aber eines stimmt doch: Es ist ein Wunder, dass nach dem, was er uns heute noch einmal vorgetragen hat, demnächst 27 – noch sind es 28 – Länder überhaupt etwas gemeinsam hinbekommen. Der große Unterschied zu früher besteht darin: Früher haben sie das alles mit Waffen gemacht, heute machen sie es mit Verträgen und mit Geld. Eines muss immer klar sein: Wir sind der Hauptnutznießer dieses europäischen Einigungswerks.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Deutschland war immer zerrissen zwischen Ost und West. Die Bezeichnung Abenteuer und all das, was man zu all diesen Debatten sagen kann, lieber Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das alles ist geschenkt. Aber eines muss klar sein: Wenn es in Europa eine Person gibt, auf die alle in Europa schauen, dann ist das Angela Merkel.

(Beifall bei der CDU)

Das sagen wir nicht, um uns zu rühmen. Sie steht in der Tradition von Helmut Kohl. Wenn wir heute schon drei Stunden darüber diskutieren, will ich einmal sagen, es ist ein Glück, dass alle Kanzler der Bundesrepublik Deutsch-

land in dieser Grundlinie einig waren: Deutsche Interessen zu vertreten, das ist normal für jeden deutschen Politiker;

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und von der SPD)

aber nur deutsche Interessen zu vertreten, das ist unklug für jeden klugen deutschen Politiker, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb gilt: Deutsche Interessen und europäische Interessen liegen nirgends so nahe beisammen wie in unserem Land. Wenn wir das beherzigen, könnten wir auch im Zeichen eines Vorwahlkampfes eine zielführende und letztlich für die Menschen ertragbringende Debatte führen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Ministers Axel Wintermeyer)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bouffier. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung entgegengenommen und besprochen.

Mir wurde signalisiert, dass wir beide Anträge, den von der SPD einerseits und den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU andererseits, an die Ausschüsse zur weiteren Beratung überweisen. – Das machen wir also: an den Europaausschuss und mitberatend an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds im Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

Nach Nr. V der Satzung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung vom 30. Juli 1973 wird für jede Legislaturperiode ein Kuratorium gebildet, dem neun Abgeordnete angehören. Die Mitglieder des Kuratoriums und ihre Stellvertreter werden vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Durch das Ausscheiden von Herrn Willi van Ooyen aus dem Hessischen Landtag ist ein ordentliches Mitglied nachzuwählen.

Der **Wahlvorschlag Drucks. 19/4846** liegt Ihnen vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Wahlvorschlag, Drucks. 19/4846, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit erübrigt sich die Frage nach Gegenstimmen und Enthaltungen. Damit ist der Abg. Jan Schalauske als ordentliches Mitglied des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung gewählt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds und eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Herr Willi van Ooyen hat mit Ablauf des 15. April 2017 auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet, somit scheidet er auch als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss aus. Ferner legt die Abg. Janine Wissler ihr Amt als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss nieder. Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden die ordentlichen sowie alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 19/4847** schlägt die Fraktion DIE LINKE die Abg. Janine Wissler als stellvertretendes Mitglied sowie Herrn Abg. Jan Schalauske als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss vor. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Wahlvorschlag, Drucks. 19/4847, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamt Haus. Damit erübrigt sich die Frage nach Gegenstimmen. Ich stelle fest, dass damit die Abg. Janine Wissler als stellvertretendes Mitglied sowie der Abg. Jan Schalauske als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss gewählt wurden.

Meine Damen und Herren, wir fahren fort in der Tagesordnung mit **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung – Drucks. 19/4815 –

Herr Staatsminister Rhein, ich erteile Ihnen das Wort zur Einbringung.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungschefs der Länder haben im März 2016 einen neuen Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung abgeschlossen. Im Mittelpunkt der neuen Regelungen steht die Optimierung der bestehenden Vergabeverfahren für Studienplätze, und zwar in zulassungsbeschränkten Studiengängen.

Der bereits mit dem bisherigen Staatsvertrag vom Juni 2008 eingeschlagene Weg, mit dem von der Stiftung für Hochschulzulassung angebotenen Serviceverfahren zum Abgleich von Mehrfachzulassungen, dem sogenannten Dialogorientierten Serviceverfahren, eine effiziente, transparente und zügige Abwicklung der bundesweiten Studienplatzvergabe zu erreichen, wird mit dem neuen Staatsvertrag und dem Gesetz zum Staatsvertrag fortgeführt. Derzeit steht das Dialogorientierte Serviceverfahren den Hochschulen nur für Zulassungsverfahren in Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen zur Verfügung. Die Stiftung für Hochschulzulassung und die Länder haben nun die notwendige Erneuerung der noch aus den Siebzigerjahren stammenden Software, mit der das Zentrale Vergabeverfahren für Medizin und Pharmazie bislang durchgeführt wird, zum Anlass genommen, beide Verfahren künftig auf einer gemeinsamen technischen Plattform abzubilden.

Der neue Staatsvertrag schafft dafür die notwendige rechtliche Grundlage, und er bietet darüber hinaus die Möglichkeit, auf Wunsch der Hochschulen nun auch Studienplätze ohne Zulassungsbeschränkungen über die zentrale Plattform zu vergeben. Das allerdings bedeutet in keiner Weise

– das will ich sehr ausdrücklich unterstreichen –, dass die Entscheidung in der Frage, wer welches Studium an welcher Hochschule beginnen darf, verlagert wird und die Hochschulen durch die Bündelung der Verfahren bei der autonomen Auswahl ihrer Studierenden eingeschränkt werden.

Ganz im Gegenteil: Die Hochschulen wählen weiterhin ihre Studierenden sowohl in den Studiengängen des zentralen Verfahrens als auch in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen für 60 bis ca. 80 % der nach Abzug bestimmter Quoten verbleibenden Studienplätze in hochschuleigenen Auswahlverfahren aus, erstellen dann entsprechende Ranglisten ihrer Bewerberinnen und Bewerber und sprechen die entsprechenden Zulassungsangebote aus.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass es eine trockene Materie ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Finde ich nicht! Das ist doch nicht trocken!)

Allerdings darf man die Bedeutung des Vergabeverfahrens nicht unterschätzen. Das gilt einmal natürlich in juristischer Hinsicht; das gilt aber insbesondere auch in Bezug auf jede und jeden Studierenden. Das Vergabeverfahren hatte die essenzielle und die verfassungsrechtlich gebotene Aufgabe, alle zur Verfügung stehenden Studienplätze im Interesse der Bewerberinnen und Bewerber auszuschöpfen. Damit hängt ein transparentes und zügiges Verfahren, was hiermit gestaltet wird, sehr eng zusammen.

Wie ist es bislang? – Gegenwärtig bewerben sich die Studierwilligen in der Regel an mehreren Hochschulen, um ihre Zulassungschancen zu erhöhen, was man natürlich nicht nur individuell nachvollziehen muss, sondern wahrscheinlich auch in jeder Situation bei den Studierenden nachvollziehen kann.

Problematisch wird es allerdings, wenn jemand Zusagen von mehreren Hochschulen erhält und sich dann für einen Studienplatz entscheidet, das den anderen Hochschulen aber nicht rechtzeitig oder vielleicht sogar auch gar nicht mitteilt; denn dann können frei gebliebene Studienplätze im Nachrückverfahren erst sehr spät oder manchmal sogar gar nicht mehr vergeben werden. Das mindert die Chancen anderer Studierender, und das wollen wir nicht, weil es gegenüber anderen Bewerbern unfair ist und ihnen, wie gesagt, erhebliche Chancen nimmt.

Das mehrstufige Dialogorientierte Serviceverfahren sorgt dafür, dass bei Annahme eines Zulassungsangebots Mehrfachbewerbungen, wie ich sie eben erwähnt und dargestellt habe, an anderen Hochschulen gestrichen werden und dass dort die nächsten Bewerberinnen oder Bewerber von den jeweiligen Ranglisten der Hochschulen auf die frei werdenden Plätze aufrücken und nun ihrerseits Zulassungsangebote erhalten. All dies können die Bewerberinnen und Bewerber im Übrigen dann auch online verfolgen, und sie können sich insoweit dann auch über ihre jeweiligen Zulassungschancen fortlaufend informieren.

Es liegt natürlich auf der Hand, dass die Koordinierungseffekte durch dieses DoSV nur dann ihre wirkliche und volle Wirkung entfalten können, wenn alle Hochschulen – und zwar alle Hochschulen bundesweit – am Verfahren teilnehmen.

In diesem Sinne regelt der neue Staatsvertrag, dass die Stiftung für Hochschulzulassung ab dem Wintersemester

2018/2019 für die Durchführung des DoSV mit Ausnahme weniger spezieller Hochschulen – das sind Hochschulen, die beispielsweise künstlerische, duale oder Fernstudiengänge anbieten – von allen Hochschulen Beiträge erhebt. Auch hier lassen wir als Land Hessen die Hochschulen nicht alleine, sondern wir leisten den Hochschulen des Landes auf diesem neuen Weg finanzielle Unterstützung bei der technischen Anbindung an das DoSV und erstatten die Beiträge der am Verfahren teilnehmenden Hochschulen mit Mitteln aus dem HSP 2020. Ich halte das für sachgerecht. Eine Verordnungsermächtigung im Gesetz zum Staatsvertrag räumt uns die Möglichkeit ein, die Teilnahme aller Hochschulen durch Rechtsverordnung zu regeln.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf einen aus meiner Sicht sehr wichtigen Aspekt eingehen, der in der Diskussion und in den Anhörungen eine Rolle gespielt hat. Mit der im Staatsvertrag vorgesehenen Umstellung von Wartesemestern auf Bewerbungssemester in den Studiengängen des zentralen Verfahrens müssen sich die Bewerberinnen und Bewerber ab sofort aktiv jedes Semester bei der Stiftung für Hochschulzulassung um einen Studienplatz bewerben. Der reine Zeitablauf, wie das bislang gewesen ist, seit Erhalt der Hochschulzugangsberechtigung zählt nicht mehr als Wartezeit.

Ja, natürlich heißt das dann auch, dass die Studierwilligen jedes Semester eine Bewerbung an die Stiftung für Hochschulzulassung abschicken müssen. Dafür aber lässt sich künftig die Dauer der Wartezeit bis zur Zulassung besser prognostizieren. Ich finde, dieser Umstand dürfte im Interesse einer besseren Planbarkeit für die Bewerberinnen und Bewerber hinnehmbar sein.

Meine Damen und Herren, so weit die wesentlichen Änderungen, die der neue Staatsvertrag mit sich bringt. Die Landesregierung bittet den Hessischen Landtag gemäß Art. 103 Abs. 2 der Hessischen Verfassung um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister Rhein, für die Einbringung. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Als Erster hat sich Herr May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Staatsminister Rhein hat sehr eindrucksvoll dargestellt, um welche Maßnahmen es hier geht. Ich glaube, dass der Staatsvertrag für den Bereich, der hier zu regeln ist, durchaus sinnvolle Neuregelungen schafft. Ich möchte deswegen, weil Herr Kollege Rhein es schon sehr gut dargestellt hat, nur noch einen Punkt besonders für meine Fraktion betonen, nämlich die Ermächtigung zur Verpflichtung der Hochschulen zur Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren, die in § 4 Abs. 9 geregelt ist.

Ich glaube, dass das sehr sinnvoll ist, weil durch das dialogorientierte Serviceverfahren auf elektronischem Wege dazu beigetragen werden kann, dass Plätze in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen besser, zügiger und zuverlässiger vergeben werden können. Das ist im Sinne der-

jenigen, die studieren wollen, weil damit vermieden wird, dass Plätze nicht besetzt werden können, und so eine bessere Verteilung der vorhandenen Studienplätze erreicht werden kann.

Das ist für all diejenigen, die sich für einen örtlich zulassungsbeschränkten Studiengang interessieren, eine gute Nachricht, weil wir damit insgesamt die Vergabe verbessern können und damit im Endeffekt mehr Menschen, die einen Studienplatz begehren, einen solchen anbieten können. Von daher finde ich das eine sehr gute Maßnahme, die hiermit auf den Weg gebracht wird.

In allem Weiteren schließe ich mich den Ausführungen des Ministers an und begrüße die Einbringung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr May. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Dr. Sommer zu Wort gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte etwas zur Studienplatzvergabe sagen. Eine zentrale Datenbank – das klingt im ersten Moment durchaus gut und sinnvoll. Herr Rhein hat schon erläutert: Ziel ist es, alle freien Studienplätze in Deutschland, so auch in Hessen, zu besetzen und gleichzeitig zu verhindern, dass Mehrfachzusagen getätigt werden. So sollen freie Plätze sinnvoll und schnell ohne Lücken vergeben werden.

Seit rund fünf Jahren gibt es jetzt das dialogorientierte Serviceverfahren. Was sich in der Theorie so gut anhört, ist leider in der Praxis nicht so schön. Da sieht es anders aus, meine Damen und Herren.

Das zeigt auch die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage aus dem April 2015: Nach fünf Jahren ist das System immer noch fehlerbehaftet und funktioniert nicht reibungslos. Technische Probleme wurden ersichtlich, da die Software des Serviceverfahrens zunächst nicht mit der der Hochschulen kompatibel ist. Viele Hochschulen sind auch noch skeptisch.

In Hessen haben zwei Hochschulen daran teilgenommen. So waren jedenfalls die Aussagen 2015. Das waren Marburg und Frankfurt, die sich dem dialogorientierten Serviceverfahren angeschlossen haben. Sollte sich daran etwas geändert haben, kann uns das Herr Rhein sicher im Laufe der anschließenden Beratungen berichten.

Meine Damen und Herren, Fakt ist aber, dass in den letzten fünf Jahren der Anteil der nicht besetzten Studienplätze von 4,8 % auf 6,3 % in ganz Deutschland angestiegen ist, statt zu sinken, und das trotz dieser zentralen Datenbank und einer Überzahl an Bewerbern auf Studienplätze.

Da fragt man sich: Wie kann das möglich sein? Ziel war doch, genau diese Zahlen zu minimieren, also dafür Sorge zu tragen, dass es nur wenige oder, wenn möglich, gar keine unbesetzten Studienplätze mehr gibt.

Ein Grund ist vielleicht darin zu suchen, dass nur wenige Universitäten am Verfahren teilnehmen. Zu fragen ist deswegen, warum bisher nicht mehr Hochschulen bzw. alle

Hochschulen an diesem System teilnehmen. Die Antwort ist leicht gefunden: Auf der einen Seite ist es der finanzielle Aspekt, auf der anderen Seite wurden bisher andere Systeme verwendet.

Laut Beantwortung der Kleinen Anfrage wird in Hessen – Herr Rhein hat es gerade auch gesagt – im Rahmen des Hochschulpakts 2020 die Anbindung des Verfahrens getragen. Dennoch sind die Kosten für die Teilnahme an der gemeinsamen Hochschulzulassung von den Hochschulen zu finanzieren bzw. mitzutragen. Das ergab aus der Finanzministerkonferenz. Die haben ein Kostenmodell erstellt, wo zunächst 15, dann 30, schließlich aber 100 % im Jahr 2018 übernommen werden. Aber auch hier ein kurzer Einwand: Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat sich bereit erklärt, die Kosten neben den Anbindungskosten bis 2020 zu übernehmen. Trotzdem bleiben die Gebühren. Was ist nach 2020?

Einigen Hochschulen – das ist in den Gesprächen immer wieder deutlich geworden – sind diese Kosten zu hoch. Einige andere wollen daran erst gar nicht teilnehmen, weil das System seinem Zweck nicht entspreche und das Geld verschwendet werde.

Ich möchte neben aller Kritik eine Erfahrung aus der Universität Marburg einfließen lassen. Beispielsweise das Fachcluster Psychologie bewertet das Verfahren positiv. Es sei technisch sehr gut einsetzbar, organisatorisch stelle es allerdings ein Problem dar, wenn andere nicht teilnahmen. Aufgrund vielfacher Bewerbungs- und Zulassungsmöglichkeiten außerhalb des Dialogorientierten Serviceverfahrens werde die Effektivität des Verfahrens beeinträchtigt.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Die Kritiker sind sich trotzdem einig, und die Zahlen, Daten und Fakten belegen es auch: Die zentrale Datenbank zur Studienplatzvergabe gibt es jetzt seit fünf Jahren, doch sie funktioniert nicht so wie gewünscht. Die Teilnahme an der zentralen Datenbank zur Studienplatzvergabe für alle Hochschulen verpflichtend zu machen bzw. flächendeckend herzustellen, da ist fraglich, ob das die Lösung ist. Das werden uns die Anhörung und die weitere Debatte zeigen.

Zu klären ist auf jeden Fall dabei: Wie behebt man die technischen Schwierigkeiten? Was ist mit den Kosten nach 2020? Weiterhin ist in die Debatte einzubinden, inwiefern Studierende bei der freien Hochschulwahl partiell eingeschränkt werden. Das heißt, hier geht es um die Frage: Wie verwaltet man Freiheit?

Es geht natürlich auch darum, zu schauen, wie man die tatsächlich offenen Stellen, die mehr geworden sind, mit einer Überzahl an Studierenden kompatibel macht. Da stimmt momentan die Passung nicht. In der Debatte in der 18. Legislaturperiode zu diesem Staatsvertrag ging es darum, den Mangel zu verteilen. Den kann man nicht gerecht verteilen.

Dazu wird Kollegin Janine Wissler sicherlich gleich noch etwas ausführen. Wir werden auch im Ausschuss noch Zeit haben, darüber ausführlich zu sprechen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Kollegin Sommer, für die Überleitung. Vor 45 Jahren hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass eine grundsätzliche Hochschulzulassungsbeschränkung – im damaligen Fall durch den Numerus clausus – nicht verfassungsmäßig ist, weil das Grundrecht auf freie Berufswahl eingeschränkt wird.

Meine Damen und Herren, schon damals litten Studienbewerberinnen und -bewerber unter einem Mangel an Studienplätzen als Folge einer schon zu dieser Zeit nicht ausreichenden Hochschulfinanzierung.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist interessant!)

Mit dieser desolaten Situation umzugehen, indem man den Hochschulzugang grundsätzlich beschränkt, hielt das Bundesverfassungsgericht nicht für zulässig. Vielmehr wurden Maßnahmen auferlegt, die dazu führen sollten – ich zitiere aus dem Urteil von vor 45 Jahren –, dass „ab 1975 genügend Studienplätze zur Verfügung stehen, um die Gesamtnachfrage befriedigen zu können“.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das Bundesverfassungsgericht hat damals also dem Gesetzgeber auferlegt, bis 1975 genügend Studienplätze zu schaffen. Wie sehr sich Bund und Länder um die Erfüllung dieser Auflage bemüht haben, sehen wir heute wieder einmal, wenn uns ein staatsvertragliches Regularium zur Zulassungsbeschränkung vorliegt.

Bei dem Numerus clausus wurde eine Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber immerhin noch auf die Qualifikationsmerkmale gestützt, welche das Schulsystem ermittelt hat, dessen Aufgabe es ja ist, die Hochschulreife festzustellen und die Abiturnote festzulegen.

In den Augen der Landesregierung scheint es nun aber so zu sein, dass das Schulsystem auch mehr als 45 Jahre nach diesem Urteil immer noch genug Bewerberinnen und Bewerber, immer noch zu viele hochschulreife Studieninteressierte produziert. Wir würden sagen: Es sind nicht zu viele Menschen, die studieren wollen, sondern es gibt nicht genügend Studienplätze. Daran muss sich etwas ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun werden weitere Auswahlmechanismen angelegt, etwa sogenannte Studierfähigkeitstests oder Auswahlgespräche. In diesem Staatsvertrag ist aber nicht festgelegt, was die Bewerberinnen und Bewerber davor schützen soll, dass willkürlich vorgegangen wird. Es wird nicht dargelegt, was sie schützen soll vor diskriminierendem Vorgehen. Das taucht dort überhaupt nicht auf.

Wenn man es wirklich für notwendig hält, Menschen, die über Hochschulreife verfügen, weil sie Abitur haben oder einen anderen qualifizierenden Abschluss, zusätzliche Beschränkungen aufzuerlegen, dann müssen wir doch zugeben, dass etwas nicht stimmt – entweder mit unserem Bildungssystem oder mit der Hochschulfinanzierung, mit der wir ein riesiges Problem haben.

Zweitens, das beklagen die Studierenden, die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Lehrenden an den Hochschulen schon lange: Die Hochschulen sind unterfinanziert. Infolgedessen gibt es zu wenige Studienplätze für alle Menschen, die gerne studieren möchten.

(Beifall bei der LINKEN)

Richtig ist: Eine zentrale Vergabeeinrichtung würde einen Großteil des Chaos, das wir haben, aus den Hochschulen verlagern. Das wäre angenehm für die Hochschulen, weil wir in der Tat die Situation haben, dass sich Menschen, die Angst haben, keinen Studienplatz zu finden, teilweise an zehn Hochschulen bewerben. Am Ende bekommen sie fünf Zusagen, können aber natürlich nur einen Studienplatz annehmen. Plätze bleiben leer und unbelegt. Deshalb kommt es regelmäßig zu einem Chaos.

Das heißt, die zahlreichen Studienplatzklagen, die wir haben, werden dann häufig mit einer Stiftung ausgetragen und nicht mehr mit den Hochschulen. Die bekannten Widersprüche – dass es einfach zu wenige Studienplätze gibt – werden dadurch aber nicht aufgelöst, egal ob man eine ZVS einführt oder wieder abschafft, ob man in eine Stiftung umwandelt oder ob mit Quotenregelungen ausgestattet wird. Im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag von 2008 konnten wir genau das beobachten.

Es gibt beispielsweise einen immensen Mangel an Ärzten. Darüber sprechen wir immer wieder, auch in diesem Haus. Es gibt durchaus eine riesige Anzahl an hoch qualifizierten Studieninteressierten, die genau das werden wollen. Aber die Anzahl der Zulassungen für ein Medizinstudium bleibt immer noch viel zu klein. Deswegen muss man doch daran etwas ändern, anstatt zusätzliche Zulassungsbeschränkungen zu erlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Statt aber nachhaltig in freie und gute Bildung und Wissenschaft zu investieren, nageln Sie Bretter vor die Hochschultüren. Da hilft auch keine gut gemeinte Quotenregelung. Der Verwaltungsaufwand bleibt immens und die Auswirkungen auf die Bewerberinnen und Bewerber unzumutbar.

In den USA gibt es mittlerweile die Situation, dass Studienbewerber 900 Dollar für sechswöchige Kurse zahlen, die auf die Aufnahmeprüfung vorbereiten. Dort üben sie das Schreiben von Bewerbungsaufsätzen und die Beantwortung von Testfragen, sie werden in soziale Einrichtungen geschickt, um dieses Auswahlkriterium im Lebenslauf unterzubringen. Größere Hochschulen in den USA beschäftigen teilweise mehr als 100 Mitarbeiter allein zur Durchführung von Aufnahmeverfahren.

Ich finde, man muss auch darüber reden, welche Auswirkungen das auf Schülerinnen und Schüler und auf die Schulen hat, wenn sich die Bewerberinnen und Bewerber in ihrem Abschlussjahr Auswahltests und Studierfähigkeitstests unterziehen müssen. Das heißt, sie müssen in der Bundesrepublik hin- und herreisen, sie können sich in dieser Zeit nicht auf ihre Prüfungen vorbereiten, können in dieser Zeit nicht zur Schule gehen. Deswegen finde ich das gesamte Verfahren absurd.

Mit diesem Staatsvertrag wird wieder einmal versucht, den Mangel möglichst effizient zu verwalten. Ein Mangel an Studienplätzen lässt sich nicht gerecht verteilen, das bleibt ein Mangel – egal welche Möglichkeiten man sich aus-

denkt, um diesen Mangel irgendwie zu verteilen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb bleibt es absurd, dass viel Geld für unsinnige und zweifelhafte Testverfahren ausgegeben wird, von denen wir wissen, dass sie zum Teil diskriminierend wirken und Menschen vom Studium abhalten. Stattdessen sollte man dieses Geld nehmen, um die Kapazitäten auszuweiten und mehr Studienplätze zu schaffen. So wäre das Geld sehr viel besser angelegt.

(Zuruf von der CDU)

Wir wollen doch – das ist eine politische Willenssetzung auch der Bundesregierung – die Studierendenquote langfristig erhöhen. Wir haben eine zunehmende Studierneigung. Von daher sollten wir doch lieber an den Ausbau der Studienplätze gehen.

Das Auswählen selektiver Auswahlverfahren, die den Mangel an Studienplätzen verwalten, ist nicht sinnvoll. Deshalb hat DIE LINKE schon 2008/2009 den Staatsvertrag, der damals vorlag, in genau dieser Hinsicht kritisiert, und das kritisieren wir auch an diesem Entwurf und dem Begleitgesetz. Am Ende gilt: Das schränkt das Recht auf freie Berufswahl ein.

Wir wollen eine Hochschulzulassung, die allen Menschen die Möglichkeit gibt, ein Studium aufzunehmen, die aber nicht durch völlig willkürliche Zulassungsbeschränkungen das Recht auf ein Studium einschränkt, nur weil Landesregierung und Bundesregierung nicht bereit sind, die Hochschulen ordentlich auszustatten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Abg. Wolff für die Fraktion der CDU.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ältere Semester – wie beispielsweise ich –

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

kennen das noch ein bisschen anders. Damals hat man sich an verschiedenen Orten in der Republik beworben – und manchmal darüber hinaus. Wenn man an einer Hochschule eine Zusage bekommen hat, hat man möglicherweise vergessen, diese Zusage auch in eine Absage an andere Hochschulen umzumünzen. Es gab anschließend entsprechende Nachrückverfahren, oftmals mehrere, weil das mehrfach gestaffelt so geschehen ist. Am Schluss konnte es passieren, dass ein Studienplatz entweder erst Wochen nach Semesterbeginn besetzt worden ist oder eben auch gar nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Rede von Frau Wissler und auch von Frau Dr. Sommer habe ich das Gefühl, dass diese Realität von damals sehr weit von Ihrem geschichtlichen Bewusstsein entfernt ist – nach dem, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir die Quantitäten von heute anschau, wenn ich mir die Steigerung der Studienplatzzahlen anschau

und die derzeitigen Zahlen zur Studienfinanzierung, dann sind wir himmelweit entfernt von dem, was Frau Wissler eben – gemixt aus Märchen aus den USA und Deutschland – erzählt hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den Jahren 2008 und 2009 eine grundlegende Strukturveränderung gehabt. Wir haben die Zulassung durch die Stiftung gebündelt. Damit sind Effizienz, Transparenz, Schnelligkeit und Verlässlichkeit eingetreten.

Da mag es durchaus noch die einen oder anderen Kinderkrankheiten gegeben haben. Das soll überhaupt nicht bezweifelt werden. Aber dieser grundlegende Schritt, der heute in seine zweite Stufe geht, ist von hoher Bedeutung. Deswegen ist es richtig, dass wir das weiterentwickeln. Bisher ist es schon möglich gewesen, dass Hochschulen, die örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge haben, dieses System gebraucht haben. Das wird mittlerweile optimiert und ausgeweitet.

Wir haben dann noch den Tatbestand vor uns, dass wir mit Software aus den Siebzigerjahren gekämpft haben. Das war wirklich noch so. Das stammt noch aus den Siebzigerjahren. Das wird jetzt vollständig renoviert. Damit wird die Optimierung der Vergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen möglich.

Ich muss nicht das wiederholen, was der Minister gesagt hat. Das heißt auch, dass das bisherige Verfahren auf alle Studiengänge ausgeweitet werden kann. Es wird aber keinerlei Einschränkung der Auswahlmöglichkeiten und des Rechts der Auswahl für alle Hochschulen erfolgen. Bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen werden das zwischen 60 und 80 % sein, bei den anderen selbstverständlich 100 %. Daran wird sich nichts ändern. Es wird auf alle mit einem verbesserten und mit einem angepassten System ausgeweitet werden. Daran werden dann alle Studiengänge und alle Hochschulen teilnehmen.

Ich will allerdings auch eines sagen: Ich finde es bedeutend, dass in genau dieser Übergangszeit, in der es neue Software geben wird und in der es zur Erweiterung des Systems, das besteht, kommen wird, Planungssicherheit geben wird. Das Land wird die Bezahlung sowohl für die Software als auch für die Beiträge übernehmen, die die Hochschulen zu leisten haben. Ausgehend von dem, was manche von uns in diesem Raum in früheren Jahren an merkwürdigen Auswahlverfahren, an unökonomischen Auswahlverfahren und an gescheiterten Auswahlverfahren erlebt haben, wird das ein Megaschritt sein. Ich denke, dass wir das im Ausschuss und in der zweiten Lesung entsprechend beraten und beschließen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Abg. Beer. Sie spricht für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Wolff, ich bin mir angesichts der überschaubaren Unterschiede zwischen diesem Staatsvertrag und sei-

nem Entwurf für ein Einbringungsgesetz und dem vorausgegangenen Staatsvertrag und seinem Einbringungsgesetz gar nicht so sicher, dass das im Verhältnis zu dem, was wir bislang hatten, so der Megaschritt sein wird. Ich habe das Gefühl, das ist mehr eine Frage der technischen Umsetzungen, die dann hier natürlich nachvollzogen werden müssen. Es wird sicherlich im Rahmen der Anhörung zu klären sein, ob es da noch einmal so einen riesengroßen qualitativen Sprung geben wird.

Ich stelle für unsere Fraktion einfach einmal ein paar Fragen zu dieser Debatte in den Raum, zu denen es dann sicherlich im Rahmen der Anhörung Erläuterungen geben wird. Denn uns haben im Vorhinein die Unterlagen der Kabinettsanhörung natürlich nicht vorgelegen. Herr Minister, die würden uns durchaus interessieren. Das will ich an dieser Stelle schon einmal hinterlegen. Denn das würde vielleicht eine entsprechende Vorbereitung und gegebenenfalls auch eine Abkürzung des sonst üblichen parlamentarischen Verfahrens ermöglichen.

Ich will einmal vorne anfangen. Die Freien Demokraten haben dem entsprechenden Verfahren und auch der Stiftung durchaus kritisch gegenübergestanden. Das bezieht sich auf mehrere Punkte. Das eine ist der Kostenfaktor. Es ist loblich, dass das Land Hessen bislang den am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmenden Hochschulen die entsprechenden Gebühren erstattet. Es ist auch loblich, dass man das über das in der Kultusministerkonferenz verabredete Jahr 2018 hinaus bis zum Jahr 2020 machen will.

Gleichwohl stellt sich die Frage, inwiefern nicht nur in Hessen, sondern auch darüber hinaus eine dauerhafte Absicherung dieser Gebührenerstattung erreicht werden kann. Denn auch ich bin wie die Kollegin der Sozialdemokratie der Meinung, dass das durchaus einen Einfluss auf die Teilnahme an diesem Verfahren haben kann. Auch der Minister musste einräumen, dass, wenn, wie es momentan der Fall ist, nur 125 der 180 Hochschulen teilnehmen, der erhoffte Effekt der Abschaffung der Probleme im Zusammenhang mit den Mehrfachbewerbungen, die auch Frau Kollegin Wolff so eindrücklich aus der Vergangenheit geschildert hat, durchaus begrenzt sein kann.

(Beifall bei der FDP)

Das mag diejenigen nicht betreffen, die zu den Studiengängen an den 125 Hochschulen gehören. Aber die andere Seite fehlt halt. Da muss ich sagen, dass ich mir nicht zu 100 % sicher bin, dass alle Hochschulen der Meinung sind, dass der Servicegedanke der Stiftung wirklich zu 100 % so ist, wie sie sich das vorstellen. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass eine Weiterentwicklung der Software und auch eine Koordinierung mit den jeweiligen Hochschulen in Zukunft notwendig sein werden. Natürlich steht, nachdem der Bund aus der Finanzierung heraus sein wird und sich die meisten Länder nach 2018 aus der Finanzierung herausziehen werden, die Frage im Raum, von wem das dann zu tragen sein wird. Da wird die Antwort wohl „die Hochschulen“ sein, es sei denn, es würden einzelne Länder oder der Bund wieder einsteigen.

Vor diesem Hintergrund sehe ich schon noch das Problem, dass wir mit diesem Verfahren möglicherweise nicht attraktiv genug sein werden, um noch mehr Hochschulen in diesen Zusammenhang hineinzuziehen. Das sage ich gerade vor dem Hintergrund, dass das einige Hochschulen nach wie vor kritisch sehen. Sie stellen damit das Gesamtprojekt infrage.

Das nächste Thema, das ich im Zusammenhang damit diskutieren will, aber mehr hinsichtlich der Frage, ob es noch notwendig ist, ist die Frage der zentralen Zulassung für Studiengänge, also z. B. bei Medizin und Pharmazie. Wir sind durchaus der Meinung, dass man das in das dezentrale Verfahren überführen könnte. Dieser Frage müsste man sich im Zusammenhang mit der Thematik zumindest einmal stellen. Auch diese Studiengänge könnte man in die Hochschulautonomie überführen, also die Entscheidungskompetenzen hierzu denjenigen übertragen, bei denen die Bewerberinnen und Bewerber nachher am Studieren sind. Deswegen ist natürlich auch die Frage zu diskutieren, inwiefern sich der neue Staatsvertrag auf solche Möglichkeiten auswirken wird.

Drittens. Dabei geht es um die Ermittlung der Aufnahmekapazitäten. Das wird in § 3 des Entwurfs wieder dargestellt. Es wird auch wieder dargestellt, dass besondere Programme, wie z. B. das Programm zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre, aber auch die Bund-Länder-Programme, bei der Ermittlung der Aufnahmekapazitäten außen vor bleiben.

Mir stellt sich die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, dies auf Dauer zu tun. Letztendlich haben wir, weil hier Bundes- und Landesmittel in Hessen jeweils gegengerechnet wurden, also nur von der einen Tasche in die andere Tasche verschoben wurden, durch dieses Verfahren eigentlich nur Intransparenz generiert. Meines Erachtens ist das eine Frage für die Anhörung, ob es für die Hochschulen nicht sinnvoller wäre, zu einem einheitlichen System zu kommen. Damit könnte man die Bürokratie, nämlich das ständige Hin- und Herrechnen zwischen den verschiedenen Töpfen, abbauen. Man könnte auch im Hinblick auf die Studienplatzbewerberinnen und -bewerber eine größere Transparenz über die tatsächlich vorhandenen Aufnahmekapazitäten erreichen.

Letztlich will ich diese Diskussion nicht vorbeigehen lassen, weil sie sich doch gerade bei der Umsetzung dieses Gesetzes als eine sehr technische darstellt. Ich will noch einmal einen visionären Blick in die Hochschulpolitik bringen. Ich will diese Diskussion mit der Frage verknüpfen, ob man bei der Hochschulfinanzierung nicht grundsätzlich umstellen könnte und sollte. Wir Freien Demokraten sind der Meinung, dass man nach dem System „Geld folgt Studierenden“ die Studierenden mit entsprechenden Bildungsgutscheinen ausstatten sollte. Diese sollten auf einen gemeinsamen bundesweiten Fonds rekurrieren, in den jedes Bundesland einzahlen würde.

Somit bekäme jede Hochschule für jeden aufgenommenen Studierenden einen Betrag. Diesen würde sie durch die Wahlentscheidung, durch die Entscheidung der Bewerbung des Studierenden zur Deckung der Kosten des Studienganges bekommen. Das müsste in angemessener Höhe entsprechend dem gewählten Studiengang und dessen Kosten geschehen.

Meines Erachtens wäre das ein sinnvollerer Steuerungsinstrument als das, was wir jetzt über mehrere indirekte Wege in Deutschland organisiert haben. Wir hätten zudem gerade auch als Hessen dann einen Vorteil. Denn wir stellen sehr verantwortungsvoll, gemessen an unserer Einwohnerzahl, mehr Studienplätze als andere Bundesländer, wie es z. B. das Nachbarland Bayern tut, zur Verfügung. Die Bayern machen sich da echt einen schlanken Fuß. Da geht es auch um die Qualität unserer Hochschulen und um die damit zusammenhängende vielfache Entscheidung auswärti-

ger Studierender, hier in Hessen studieren zu wollen. Wir hätten dann auch einen finanziellen Vorteil von einem solchen sogenannten GefoS-Modell, also dem Modell „Geld folgt Studierenden“. Leider sehe ich im Zusammenhang mit diesem Staatsvertrag und seinem Umsetzungsgesetz keinerlei Ansatzpunkte hierfür.

(Beifall bei der FDP)

Summa summarum: Natürlich ist es sinnvoll, das System des bestehenden Dialogorientierten Serviceverfahrens weiter zu verbessern. Möglicherweise gibt es zusätzliche Ansatzpunkte. Wir würden uns freuen, wenn uns die Unterlagen der Kabinettsanhörung bereits zur Verfügung gestellt werden könnten. Ansonsten werden sich sehr viele der hiermit zusammenhängenden Fragen erst in der Anhörung der beteiligten Hochschulen klären lassen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die erste Lesung vollzogen, und wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Es gibt keinen Widerspruch. Das ist somit beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/4795 zu Drucks. 19/3846 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/4829 –

Zur Berichterstattung im Hinblick auf die zweite Lesung hat Abg. Schwarz das Wort. Bitte schön.

Armin Schwarz, Berichterstatter:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmung,

(Allgemeine Heiterkeit – Manfred Pentz (CDU):
Sehr gut!)

die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Vielen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Sigmund Freud ist schon ein guter Mann gewesen. – Ich rufe zur Debatte auf. Als erster Redner spricht Herr Abg. Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist vollbracht. In dieser Woche wird der Hessische Landtag das

neue Hessische Schulgesetz verabschieden. Wenn ich mir die Beratungen dieses Gesetzes und die Anhörung anschau und das mit Schulgesetzänderungen aus früheren Legislaturperioden vergleiche, dann lief das dieses Mal nach meiner Wahrnehmung doch sehr konstruktiv und nicht übermäßig kontrovers ab. Das zeigt auch, dass wir mit den Änderungen an diesem Schulgesetz sehr nah an der schulischen Wirklichkeit und Praxis sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die große Überschrift nicht nur dieser Legislaturperiode und dieses Schulgesetzes ist: „Mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit an unseren Schulen verwirklichen“. Diesem Ziel dienen all die Veränderungen, die wir jetzt mit dem Schulgesetz auf den Weg gebracht haben. Meine Damen und Herren, das sind einige.

Erstmals finden wir in einem Hessischen Schulgesetz die rhythmisierte Ganztagschule in gebundener und teilgebundener Form ebenso wie den Pakt für den Nachmittag. Wir haben also die ganztägige Arbeit von Schulen auf eine neue und verlässliche gesetzliche Grundlage gestellt, damit unsere Schulen alle Möglichkeiten haben, das Ganztagskonzept zu realisieren, das sie vor Ort für die Schülerinnen und Schüler brauchen und das vor Ort von den Eltern gewünscht wird.

Meine Damen und Herren, wir belassen es nicht bei der Gesetzesänderung, sondern wir hinterlegen dieses Gesetz mit finanziellen Mitteln für den Ganztagschulausbau, den es in diesem Umfang in Hessen noch nie gegeben hat. Deshalb werden in Hessen in diesem Schuljahr kein Antrag auf eine rhythmisierte Ganztagschule und kein Antrag auf den Pakt für den Nachmittag abgelehnt. Das wird uns auch im kommenden Schuljahr gelingen, weil uns dieses Thema wichtig ist und weil wir die Schulen in dem unterstützen wollen, was sie vor Ort auf den Weg bringen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir machen die integrierten Gesamtschulen in unserem Land zu Schulen mit allen Möglichkeiten. Schon immer waren die integrierten Gesamtschulen die Schulen, die auf alle Bildungsabschlüsse unseres Schulsystems vorbereiten. Jetzt erhalten die integrierten Gesamtschulen neu die Möglichkeit, ihren Unterricht auch komplett binnendifferenziert zu organisieren, wenn sie das für das beste Förderkonzept für ihre Schülerinnen und Schüler halten.

Meine Damen und Herren, in anderen Bundesländern wird über ein solches pädagogisches Konzept jahrelang gestritten. Es werden neue Schulformen aus der Taufe gehoben, die dann Sekundarschule oder Stadtteilschule heißen. Wir ermöglichen unseren integrierten Gesamtschulen, so zu arbeiten, weil wir in Hessen eine bewährte und gute Schulform des längeren gemeinsamen Lernens bereits haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit dem neuen Schulgesetz schreiben wir fest, dass in Hessen keine neuen eigenständigen Hauptschulen mehr gegründet werden können. Die bestehenden eigenständigen Hauptschulen werden auf der Grundlage der Beschlussfassung der Schulträger auslaufen. Auch hier tragen wir der Praxis Rechnung. Die Eltern haben in den vergangenen Jahren mit den Füßen abgestimmt. Eigenständige Hauptschulen werden von ihnen nicht mehr akzeptiert. Das sagt

nichts über die Arbeit aus, die Lehrerinnen und Lehrer in diesen Schulen leisten. Aber Eltern wollen, dass ihre Kinder an einer Schule verschiedene Möglichkeiten haben und mindestens der Haupt- und Realschulabschluss – am besten auch der gymnasiale Abschluss – an einem Standort möglich sind. Meine Damen und Herren, auch dieser veränderten Wirklichkeit tragen wir mit diesem Gesetz Rechnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben darauf reagiert, dass es an den Schulen vielfältige Kritik daran gibt, wie Inklusion – also der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen – umgesetzt wird. – Ja, es gab hier Verbesserungsbedarf. Ja, hier wurden wir auf viele Probleme in der Praxis hingewiesen. Deshalb verwirklichen wir mit dem neuen Schulgesetz die inklusiven Schulbündnisse.

Zwei Punkte will ich herausgreifen. Uns wurde immer wieder gesagt, dass die Förderschullehrkräfte im inklusiven Unterricht mit ihrem vollen Stundendeputat nach Möglichkeit an einer Schule sein sollen. Sie sollen nicht zwischen verschiedenen Schulen hin- und herreisen müssen. Sie sollen an einer Schule in die Arbeit des Kollegiums integriert sein. Meine Damen und Herren, genau das setzen wir jetzt mit den inklusiven Schulbündnissen und dem neuen Schulgesetz um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben auch an einem zweiten Punkt bei den inklusiven Schulbündnissen auf das reagiert, was uns die Praktiker gesagt haben. Sie haben gefragt: Warum gibt es im Bereich der sonderpädagogischen Förderung eigentlich zwei verschiedene Zuweisungssysteme, nämlich ein Zuweisungssystem für die Förderschulen auf der einen Seite und ein Zuweisungssystem für den inklusiven Unterricht auf der anderen Seite? Warum war dieses Zuweisungssystem für den inklusiven Unterricht bislang bezüglich der Stellen gedeckelt? Auch darauf haben wir reagiert. Künftig gibt es eine sonderpädagogische Ressource, und für die Verteilung dieser Ressource ist der Elternwille die maßgebliche Grundlage. Danach wird entschieden: Fließt diese Ressource in die Förderschulen, oder fließt sie in die inklusive Beschulung? Meine Damen und Herren, das ist eine zentrale Stellschraube. Wenn wir unserem Anspruch Rechnung tragen wollen, dass kein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf mehr gegen den Willen der Eltern an einer Förderschule beschult wird, dann ist das die entscheidende Stellschraube. Auch die haben wir mit diesem neuen Schulgesetz auf den Weg gebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Eigenständige gymnasiale Oberstufen werden mit diesem Schulgesetz wieder möglich. Das ist vor allem und aktuell eine gute Nachricht für die Außenstelle der Max-Beckmann-Schule in Frankfurt, die sich händierend wünscht, dass sie eigenständig arbeiten kann. Aber das ist auch eine wichtige Bereicherung für das Schulsystem insgesamt. Gerade die eigenständigen Oberstufen können Schülerinnen und Schülern, die mit einem guten Realschulabschluss auf die Oberstufe kommen, ein spezifisches Angebot machen. Somit haben wir auch hier einen Beitrag dazu geleistet, das Bildungssystem durchlässiger zu machen, Bildungsbarrieren abzubauen und dafür zu sorgen, dass tatsächlich alle

Schülerinnen und Schüler den Abschluss erreichen können, der ihren Fähigkeiten entspricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Erstmals in einem Hessischen Schulgesetz findet sich jetzt die Zusammenarbeit von beruflichen Schulen mit einer Produktionsschule, d. h. mit einem pädagogischen Angebot, das sich speziell an Schülerinnen und Schüler richtet, die sonst keinen Schulabschluss und keine Ausbildung erreichen würden. Auch hier reagieren wir mit einer neuen Antwort und einer gesetzlichen Verankerung.

Wir haben in der Anhörung zugehört, was uns dort die Expertinnen und Experten gesagt haben.

Das gilt auch für das Thema Werbeverbot. Ich will die wichtigste Aussage voranstellen: Werbung an unseren Schulen war, ist und bleibt verboten.

In der Anhörung wurde uns aber gesagt: Formuliert das bitte so, dass das an den Schulen nicht so missverstanden werden kann, dass auch eine Zusammenarbeit mit Unternehmen beispielsweise zur Organisation einer Ausbildungsmesse künftig der ausdrücklichen Genehmigung des Ministeriums bedarf. – Das war nie gewollt, und deshalb haben wir die Formulierung angepasst. Die zentrale Aussage aber ist: Bisher gab es kein gesetzliches Werbeverbot, und künftig gibt es ein gesetzliches Werbeverbot an unseren Schulen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich noch einen Satz zur größten Oppositionsfraktion, nämlich zur SPD-Fraktion, sagen. Diese sagt uns in vollmundigen Reden immer, was im Bildungsbereich alles zu tun ist. Ich hätte erwartet, dass man bei der Beratung des zentralen Gesetzes für den Bildungsbereich, nämlich bei der Beratung des Schulgesetzes, irgendetwas vorlegt. Meine Damen und Herren, es gibt bis heute keinen einzigen Änderungsantrag der Sozialdemokratie in diesem Haus. Immer dann, wenn es im Bildungsbereich konkret wird, immer dann, wenn die SPD sagen müsste, was sie denn eigentlich will, legt sie nichts, aber auch gar nichts vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist nicht zum ersten Mal so. Beim Bildungsgipfel vor zwei Jahren – wir erinnern uns – hat die SPD ihre Arbeit genau zu dem Zeitpunkt eingestellt, zu dem der Minister sie aufgefordert hat, zu benennen, welche konkreten Veränderungen sie will.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, so funktioniert das nicht. Vollmundige Reden, aber kein einziges konkretes Konzept vorlegen – so funktioniert das nicht in der Bildungspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Minister weiß ziemlich genau, wie die Gespräche gelaufen sind!)

Was ist denn Ihr Vorschlag zur Weiterentwicklung der Ganztagschulen? Was würden Sie denn konkret anders machen bei der Ganztagschulentwicklung, meine Damen

und Herren von der Opposition? Wie würden Sie die Schulstruktur denn anders gestalten? Sie sagen doch lediglich, so, wie es Schwarz-Grün macht, würden Sie es nicht machen. Wie würden Sie es denn machen? Dann trauen Sie sich doch endlich einmal, einen konkreten Vorschlag zu machen, über den wir reden können.

Was würden Sie denn beim Thema Inklusion anders machen? Was wir mit dem neuen Schulgesetz mit Blick auf die Inklusion auf den Weg bringen, entspricht in weiten Teilen der Regelung, für die sich die Sozialdemokratie in Rheinland-Pfalz feiern lässt. Wir haben uns an den Regelungen in Rheinland-Pfalz orientiert. Wenn das Schwarz-Grün in Hessen macht, sagt die Hessen-SPD, so dürfe man es nicht machen. Wie sie es anders machen würde, verschweigt sie aber. So funktioniert das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich mache Sie auf die Redezeit aufmerksam, Herr Kollege.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich fasse zusammen: Wir haben eine Reihe von Verbesserungen mit diesem Schulgesetz auf den Weg gebracht. Mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist unser Ziel. Ich glaube, mit diesem Gesetz nähern wir uns ein gutes Stück diesem Ziel und werden das weiter verbessern. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Kollegen Greilich, FDP-Fraktion.

(Unruhe)

– Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. – Bitte schön.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass ich sagen kann, dass mit der heutigen Debatte ein monatelanger Kampf um Themen in dieser Schulgesetznovelle erfolgreich beendet wird, weil wir uns durchgesetzt haben, weil die Koalition ihren Irrweg verlassen hat bei der Frage eines radikalen Werbeverbotes, das ursprünglich geplant war.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf den Satz zitieren, auf den sich die Problematik von Werbung und Sponsoring für die schwarz-grüne Koalition reduzierte:

Werbung ist unzulässig.

Das war die Antwort der Koalition auf die Herausforderungen, die sich unseren Schulen stellen. Das war natürlich völlig daneben. Das hat die Anhörung gezeigt, die wir intern durchgeführt haben. Das hat die Anhörung vor dem

Ausschuss gezeigt. Sowohl die betroffenen Schulen, insbesondere die beruflichen Schulen, als auch die Wirtschaft haben Ihnen sehr deutlich gesagt, dass Sie sich vergaloppiert haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben dann gesagt, das würden Sie in der Begründung ein wenig korrigieren. Das waren die Aussagen, die damals kamen. Auch das funktionierte natürlich nicht. Jetzt folgen Sie unseren Anträgen und unseren Vorstößen. Unsere beiden Anträge sind im Ausschuss abgelehnt worden. Das ist aber eher ein Ritual, das wir kennen. Inhaltlich haben Sie das voll und ganz übernommen. Dafür sind wir Ihnen dankbar.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Boddenberg, da Sie in der Materie nicht so sehr zu Hause sind, will ich hier noch einmal deutlich machen, worum es ging. Wir haben beim Thema Werbeverbot beantragt, zum Thema Sponsoring zu schreiben, Sponsoring sollte erlaubt sein, „wenn diese Hinweise mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und die Werbewirkung deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt“.

Jetzt passen Sie gut auf, Herr Kollege Boddenberg. Vielleicht können Sie mir anschließend den Unterschied erklären zu der Formulierung, die in Ihrem Gesetzentwurf steht. Danach ist Sponsoring erlaubt, „wenn die damit verbundene Werbewirkung begrenzt und überschaubar ist, deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt und das Sponsoring mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar ist“.

Inhaltlich ist das völlig identisch. Der Wortlaut ist fast identisch. Meine Damen und Herren, insofern ist es gut, dass Sie das übernommen haben. Herr Kollege Boddenberg, ich bin ausdrücklich dankbar dafür, dass wir das so machen.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist die eigentliche Frage des daneben bestehenden unstreitigen Werbeverbots einmal so herum und einmal so herum formuliert. In unserem Antrag hieß es, dass „Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, in der Schule grundsätzlich unzulässig“ sein soll. Das war unsere Formulierung. Sie hingegen schreiben – den Unterschied können Sie mir nachher gerne erklären –, dass „Werbung für Produkte oder Dienstleistungen ... an Schulen unzulässig“ sein soll. Dann folgt die Erklärung, wann sie doch zulässig sein soll und wann Sponsoring zulässig sein soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Antrag deckt sich inhaltlich genau mit dem, was wir beantragt haben. Deswegen kann ich sehr deutlich sagen, dass ich dankbar bin, dass diese Koalition umgekehrt ist und dass sie uns inhaltlich folgt.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt aber noch einen kleinen Wermutstropfen. Herr Minister, Sie persönlich sind gar nicht der Auffassung, dass man die Schulen gängeln muss. Aber insbesondere der größere Koalitionspartner hat schon immer die Vorstellung gehabt, den Schulen eher misstrauen zu müssen. Dass es immerhin eine Richtlinie des Kultusministeriums hierzu geben soll, damit können wir leben, wenn Sie sich davon verabschiedet haben, dass in jedem einzelnen Fall Sponso-

ring der Genehmigung des Kultusministers unterliegen soll.

Meine Damen und Herren, mit dem, was jetzt vorliegt, haben Sie zu 95 % unseren Vorschlag übernommen. Damit können wir leben. Viel wichtiger aber ist, dass damit unsere Gesellschaft und unsere Schulen leben können.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen – das ist ein Novum in diesem Bereich – werden wir diesem Änderungsantrag zustimmen. Ich will erklären, warum das auch bei anderen Vorlagen der Fall ist.

Abschließend möchte ich noch etwas zum Werbeverbot sagen. Von der SPD hat noch niemand gesprochen. Wir werden aber gleich noch hören, dass die SPD zu diesem Punkt diametral anderer Auffassung ist als wir. Das nehmen wir zur Kenntnis. Uns ist heute ein dickes Paket von 20.136 Internetunterschriften übergeben worden. Ich habe das einmal durchgeschaut. Die Namen, die darin stehen, sagen einem weniger etwas. Spannend ist aber, dass hinter manchen Namen wenigstens steht, woher die Leute kommen, die dort unterschrieben haben. Von den ersten zehn kommen immerhin zwei aus Hessen. 20 % derjenigen, die dort unterschrieben haben, haben also etwas mit dieser hessischen Thematik zu tun. Meine Damen und Herren, das ist sicherlich nichts, was uns letzten Endes beeindrucken kann.

Der zweite Änderungsantrag, den wir gestellt haben, hatte etwas zu tun mit der Verlängerung der Schulzeiten von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Auch in diesem Fall haben Sie eine andere Formulierung gewählt. Inhaltlich ist aber genau unser Anliegen getroffen. Es gibt die Möglichkeit der Verlängerung um drei Jahre und im Zweifelsfall um weitere zwei Jahre. Auch das ist richtig und gut so und entspricht dem, was wir beantragt haben. Sie haben es anders formuliert, aber inhaltlich übernommen, und das ist entscheidend.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich war ein bisschen erstaunt, als ich meinem Vorredner zugehört habe, der sagte, was diese Schulgesetznovelle doch alles für tolle Neuigkeiten mit sich bringt. Ich habe mir das angeschaut und nach diesen tollen Neuigkeiten gesucht. Was macht denn diese Novelle? Sie renoviert an den üblichen Stellen, wie man das in jeder Wahlperiode machen muss, die eine oder andere Vorschrift.

Das ist „Technik“, das ist normales Handeln – nicht mehr und nicht weniger. An ein paar anderen Stellen versucht sie, das nachzuvollziehen, was ohnehin schon Realität an den hessischen Schulen ist, aber echte Neuerungen – Herr Kollege Wagner, da hilft noch so lautes Jubilieren nicht – sucht man in diesem Gesetzentwurf vergeblich.

Ich will nur kurz erwähnen, dass es natürlich einige Punkte gibt, an denen man es hätte besser machen können, als man es in diesem Gesetzentwurf gemacht hat. So ist prinzipiell festzustellen, dass beim Thema Inklusionsbündnisse, die jetzt festgeschrieben werden sollen, erst die Zukunft zeigen wird, ob dieser Weg der richtige ist. Unsere Zweifel daran haben wir bereits mehrfach geäußert. Mit Sicherheit wäre es sinnvoll gewesen, zunächst einmal in sehr gründlicher und wissenschaftlich begleiteter Art und Weise die Erfahrungen aus den Modellregionen zu evaluieren und auszuwerten, um die Ergebnisse in den Entwurf einfließen zu lassen. Sie schreiben nun das, was Sie schon machen, ins

Gesetz. Nun gut, das kann man ja wieder ändern, wenn man bessere Erkenntnisse hat. Ich hoffe, dass die Evaluation noch kommen wird. Wir werden uns mit dem Thema weiterhin beschäftigen müssen.

Wir müssen uns auch mit einem anderen Thema beschäftigen, das mit dieser Novelle überhaupt nicht tangiert wird, nämlich mit der Tatsache, dass Sie unsere Grundschulen mit der derzeitigen Politik schlicht an die Wand fahren.

(Beifall bei der FDP)

Es kann nicht sein, dass Sie ohne Rücksicht auf die Frage, ob die nötigen Ressourcen vorhanden sind, alle Grundschulen zwingen, Ihre Vorstellungen von Inklusion radikal umzusetzen. Wir alle wollen eine erfolgreiche Inklusion. Wir wollen eine Inklusion zum Nutzen aller Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen, sowohl derjenigen mit besonderem Förderbedarf wie auch aller anderen. Das funktioniert aber nur in dem Maße, wie wir in der Lage sind, zusätzliche Ressourcen bereitzustellen. So, wie Sie es jetzt machen wollen, nämlich mit der Brechstange, muss die Inklusion scheitern. Darüber werden wir uns demnächst noch gründlicher zu unterhalten haben.

(Beifall bei der FDP)

Die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen für Grundschulen, wenn die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Schule mit Förderzentrum besuchen sollen, ist zweckdienlich und klarstellend.

So ist es auch bei vielen anderen Themen, die in dem Entwurf angesprochen werden. Die Regelung zu Teilleistungsstörungen, die in der Verordnung zur Ausgestaltung des Schulverhältnisses bisher verankert wurde, ist nach den Empfehlungen aus der Anhörung in Gesetzesrang zu übernehmen. Das ist richtig, wenngleich es sinnvoll gewesen wäre, auch die beiden nachfolgenden Sätze aus § 37 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses zu übernehmen. Das wäre eine Kleinigkeit gewesen.

Der Satz, den Sie zum Thema Hochbegabtenförderung einfügen, greift zu kurz; denn hier sind nicht nur die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ergänzende Bildungsangebote erforderlich, sondern es bedarf eines grundlegenden Konzepts zum Ausbau der Hochbegabtenförderung, das die Bedürfnisse ernst nimmt und sich nicht auf Allgemeinplätze zurückzieht. Auch hierüber, das verspreche ich Ihnen, werden wir uns noch unterhalten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss folgendes Fazit ziehen. Herr Kollege Wagner, es verbleiben in dieser keineswegs großartigen Novelle kleine Mängel. Man hätte manches ein bisschen schöner, manches ein bisschen besser machen können. Ich habe schon gesagt: Das Ganze ist der Versuch einer Renovierung des Schulgesetzes.

An zwei Stellen sind Sie umgekehrt, und das ist für uns die entscheidende Botschaft. Weil Sie an diesen beiden wichtigen Stellen umgekehrt sind, sage ich Ihnen für die FDP-Fraktion, dass wir sowohl Ihrem heute vorgelegten Änderungsantrag – wenn der angenommen wird, gilt ja die Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in unveränderter Form anzunehmen, nicht mehr – als auch der Schulgesetznovelle trotz der beschriebenen Mängel zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Faulhaber für die Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kultusminister, die von Ihnen vorgeschlagene Novellierung des Hessischen Schulgesetzes lehnen wir in dieser Form ab. Nicht nur, dass wieder einmal der Mut zu wirklichen Reformen fehlt, die dieses altbackene Schulsystem dringend bräuchte; hinzu kommt, dass Sie deutliche Verschlechterungen planen.

Dies gilt insbesondere für den Bereich schulische Inklusion. In Ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf, der nach langer Ankündigung in der letzten Woche tatsächlich noch auf unseren Schreibtischen landete, beziehen Sie sich auf die Landtagsanhörung zum Schulgesetz. Sie loben sich dafür, eine Anregung des Landesverbandes für Legasthenie und Dyskalkulie zu berücksichtigen. Das ist insoweit richtig und wichtig. Speziell geht es hier um die Anerkennung von Teilleistungsstörungen, wie z. B. Lese- und Rechtschreibschwäche.

Was Sie jedoch nicht erwähnen, ist die Tatsache, dass all die anderen Kritiken an Ihren „Inklusions“-Plänen keine Berücksichtigung gefunden haben. Sie sind nicht darauf eingegangen, dass Inklusion nur gelingen kann, wenn der Ressourcenvorbehalt fällt. In der Anhörung wurde vielfach darauf hingewiesen, dass insbesondere die personellen Voraussetzungen nicht gegeben und viele Lehrkräfte überlastet sind. Es wurde darauf verwiesen, dass multiprofessionelle Teams nötig sind – statt einiger weniger Förderstunden pro Woche.

Wirklich massive Kritik wurde an den inklusiven Schulbündnissen und an den geplanten Schwerpunktschulen geübt, was an Ihnen leider spurlos abgeglitten ist. Ich möchte hier Herrn Wesselmann vom Verband Bildung und Erziehung zitieren, der sich zu den Schwerpunktschulen wie folgt äußerte:

Inklusion ist etwas anderes. Inklusion steht im inhaltlichen Widerspruch zu Schwerpunktschulen, wo man Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Anspruch auf Schulen bzw. Klassen konzentriert, um die Ressourcen zu bündeln.

Weiter führte er aus:

Wir mahnen an, beispielsweise für die Bereiche Lernen und Sprache, die sehr breit sind, eine sonderpädagogische Grundausstattung für alle Schulen einzurichten, sodass man hier keine Schwerpunktschulen benötigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der VBE war keineswegs die einzige Institution, die sich in dieser Art über inklusive Schulbündnisse und Schwerpunktschulen geäußert hat. Aber Herr Wesselmann hat es sehr gut auf den Punkt gebracht. Was hier geschaffen wird, ist nämlich keine Inklusion, sondern eigentlich Exklusion. Denn: Was bedeutet das in der Praxis? Es bedeutet, dass Kinder mit Förderbedarf nicht wohnortnah und nicht zusammen mit Nachbarskindern, mit Freunden und Sportkameradinnen und -kameraden in die nächstgelegene, zuständige Grundschule gehen dürfen, sondern gegebenenfalls

kilometerweit übers Land zu einer Schwerpunktschule gefahren werden. Das nennen Sie Inklusion?

Warum soll so verfahren werden? – Weil sich die schwarz-grüne Landesregierung weigert, ausreichend Mittel in die schulische Inklusion zu investieren.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ach nein!)

Bleiben wir beim Thema Inklusion. Gänzlich außen vor bleibt in dieser Gesetzesnovelle die Inklusion in der beruflichen Bildung. Sie haben zwar die Produktionsschulen inzwischen gesetzlich verankert, aber die staatlichen Berufsschulen erhalten für ihre inklusiven Leistungen, die sie eigentlich schon immer erbringen, keinerlei Unterstützung. Inklusion soll wohl aus Ihrer Sicht weiterhin „einfach so nebenher“ mit gemacht werden. Das ist ignorant. Steuergelder werden für alles Mögliche ausgegeben – und wahrlich nicht immer sinnvoll. Aber in Kinder will man nicht ausreichend investieren – jedenfalls nicht in die, die aus der homogenen Gruppe der wirtschaftlich verwertbaren Kinder herausfallen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Aus diesem Grund möchte ich noch einmal für unseren Änderungsantrag zum Gesetzentwurf werben, der den § 52 komplett streicht.

Ein weiterer Punkt ist das aufgeweichte Werbeverbot. Da haben sich die Anzuhörenden aus der freien Wirtschaft gelohnt, die die FDP zu der Anhörung eingeladen hatte. Allein schon die Tatsache, dass eine Fraktion vor allem Wirtschaftsvertreter anhören möchte, wenn es um eine Neufassung des Schulgesetzes geht, lässt einen Schauer über den Rücken laufen. Aber gut, es ist halt die FDP.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Dass sich Schwarz-Grün an dem wirklich wichtigen Punkt, dass öffentliche Bildung von ökonomischen Interessen unabhängig gehalten wird, davon aber beeindruckt und in die Enge treiben lässt, ist echt ein starkes Stück.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Aufweichung des eigentlich gut angedachten § 3 Abs. 15 lehnen wir ausdrücklich ab. Werbung und Sponsoring haben an öffentlichen Schulen nichts zu suchen.

(Beifall bei der LINKEN)

– Ihr könnt gleich noch einmal klatschen; denn das ist keine Einzelmeinung. Heute Morgen wurde eine von mehr als 20.000 Bürgerinnen und Bürgern unterschriebene Petition für ein durchschlagendes Werbeverbot an Schulen eingereicht.

(Armin Schwarz (CDU): Wie in München und in Düsseldorf!)

– Ja, das müssen Sie jetzt aushalten.

(Heiterkeit bei der LINKEN – Armin Schwarz (CDU): Der war nicht schlecht! – Michael Boddenberg (CDU): Was machen Sie eigentlich, wenn Gazprom werben will, Frau Kollegin?)

Das Argument, dass Schulen ihre Werkstätten aufgrund eines solchen Verbots nicht mehr zeitgemäß ausstatten könnten, ist nicht stichhaltig. Die Lösung dieses Problems lautet nicht, Lobbyismus an Schulen zuzulassen, sondern sie be-

steht darin, endlich dafür zu sorgen, dass alle öffentlichen Schulen bestmöglich ausgestattet sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kultusminister, dafür sind Sie nämlich verantwortlich.

(Michael Boddenberg (CDU): Gott sei Dank!)

Sie sind nicht dafür verantwortlich, dass an den Schulen Wirtschaftsinteressen Einfluss erhalten.

Meine Damen und Herren, dies waren jetzt zwei Paradebeispiele dafür, welche Verschlechterungen in dieser Neufassung des Schulgesetzes auf den Weg gebracht worden sind. Die großen Baustellen, etwa die ausufernde Mehrgliedrigkeit oder die Gewährleistung eines längeren gemeinsamen Lernens, sind gar nicht erst angegangen worden. Im Koalitionsvertrag lässt sich zu dem Thema „längeres gemeinsames Lernen“ nur ein kurzer Vermerk finden. Da steht:

Daher werden wir sowohl Schulen des gegliederten Schulwesens als auch Schulen, in denen länger gemeinsam gelernt wird, verlässlich ausstatten und ihnen pädagogische Weiterentwicklungen ermöglichen.

Das hat sich im Wahlprogramm der GRÜNEN zur Landtagswahl 2013 noch ganz anders angehört. Dort steht auf Seite 34 – falls es jemanden interessiert –, dass Sie ein gemeinsames Lernen bis zum Ende der Mittelstufe wollen und fordern, dass Schulen, in denen länger gemeinsam gelernt wird, überall in Hessen wohnortnah eingerichtet werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Na ja, das waren Versprechen vor der Wahl.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Wollen wir mal nachschauen, was von Ihrem Wahlprogramm übrig geblieben ist?)

Zum Schluss möchte ich anmerken, dass sich die Bildungspolitikerinnen und -politiker aller Fraktionen sowie viele Sachverständige längere Zeit recht intensiv in einer Enquetekommission mit der Aufgabe „Kein Kind zurücklassen“ auseinandergesetzt haben und es auch noch tun. In dem Zusammenhang muss ich ein paar Worte zu dem an die SPD gerichteten Vorwurf sagen: Herr Wagner, auch die Abgeordneten der SPD sind mit sehr konkreten Vorstellungen dort hineingegangen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So sind sie!)

Märchen sind eine seltsame Form der politischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage mich allerdings, warum dieser Aufwand, eine Enquetekommission einzusetzen, betrieben wurde, wenn die Arbeitsergebnisse keinen Eingang in das Schulgesetz finden. Wann wollen Sie das Erarbeitete denn nutzen – vielleicht wenn es in fünf Jahren wieder eine Schulgesetznovelle gibt? Der Grundschulverband Landesgruppe Hessen hat dazu folgende treffende Bemerkung gemacht:

Beides, weder die Arbeit der Enquetekommission noch die Expert(inn)enmeinungen, fließen in den Gesetzentwurf ein. Aus unserer Sicht ist das schwer

nachvollziehbar und lässt zudem die Wertschätzung aller Mitwirkenden und ihres Engagements in dieser Kommission vermissen.

Dem ist nichts hinzuzufügen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Degen für die Fraktion der SPD.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Schulgesetzentwurf ist wahrlich kein großer Wurf. Ich habe auch eine Vermutung, warum der Kollege Wagner gefühlt ein Drittel seiner Redezeit darauf verwendet hat, die Opposition zu beschimpfen: Wahrscheinlich ist ihm selbst klar, dass gar nicht so viel drinsteht, womit er seine Redezeit hätte füllen können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will das begründen. Dieser Entwurf für ein Schulgesetz umfasst 115 Änderungen, verteilt auf 96 Paragraphen. In der Begründung findet man folgende Formulierungen: „klarstellende Formulierungen“, „klarstellende Rechtsgrundlage“, „redaktionelle Anpassung“, „redaktionelle Klarstellung“, „schließt eine Regelungslücke“, „bestehende Verordnungsermächtigung wird präzisiert“, „Neufassung des Satzes ... übernimmt zur Klarstellung die Definition ..., ohne dass sich damit die Rechtslage ändert“, „konkreter als bisher benannt“.

(Heiterkeit bei der SPD)

Einer meiner Lieblingssätze ist:

Insofern handelt es sich bei der Aufhebung des Satzes um eine redaktionelle Anpassung ohne Änderung der Rechtslage.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Rechnet man nach, stellt man fest, dass 42 der 96 Paragraphen redaktionell angepasst werden – das sind 43,7 % – und dass 30 der 96 Paragraphen inhaltliche Konkretisierungen und Anpassungen an die Rechtslage enthalten. Das sind 31,3 %. Bei dem Rest geht es tatsächlich um ein bisschen Substanz.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Mir erschließt sich wirklich nicht, wie die Koalitionsfraktionen zwei Jahre lang an diesem Gesetzentwurf haben arbeiten können. Nimmt man den gescheiterten Bildungsgipfel hinzu – der eigentlich Ihre Voranhörung war –, sind es fast drei Jahre. Meine Damen und Herren, ich glaube, so lange hat noch nie jemand für ein Schulgesetz in Hessen gebraucht, und dafür ist das, was herausgekommen ist, ziemlich dünn.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Wagner, warum ich vom Bildungsgipfel rede: Ich erinnere mich sehr gut an die vielen Sitzungen, an denen ich teilgenommen habe, an die Wortbeiträge, die

meine Kollegen und ich gemacht haben, an die Papiere und auch an den Brief, den der Kollege Schäfer-Gümbel an den Herrn Ministerpräsidenten geschrieben hat. Herr Kollege Wagner, wir haben uns intensiv eingebracht, und das hier herunterzureden finde ich nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ein bisschen Respekt, bitte sehr!)

Da stelle ich wieder einmal die Frage: Herr Wagner, wie oft waren Sie eigentlich in der Enquetekommission,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war nicht Mitglied!)

und wie viele Papiere, die wir da geschrieben haben, haben Sie gelesen? Dort sind nämlich zu all den Themen, die angesprochen wurden, zahlreiche Positionsbestimmungen enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf ist einfach exemplarisch für die schwarz-grüne Koalition; denn wenn Sie sich nicht einigen können, zögern Sie das Ergebnis hinaus, und am Ende schreiben Sie den Stillstand in der Bildungspolitik fest oder finden gerade noch Minimalkompromisse.

Es scheint, dass die Gerichtsfestigkeit einer Regelung wichtiger ist als die pädagogische Notwendigkeit oder deren Begründung. Wir stellen fest, dass sich der Trend fortsetzt, den wir schon bei den unsinnigen Rückkehrregelungen für die laufenden G-8-Jahrgänge festgestellt haben: Sie delegieren Dinge nach unten, und am Ende sind Juristerei und Bürokratie wichtiger – auch wenn das hier ganz ordentlich gemacht ist – als die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Damit es nicht so auffällt, schreiben Sie einige Selbstverständlichkeiten in Ihren Entwurf, meistens untergesetzliche Regelungen, die schon längst existieren und schulischer Alltag sind. Sie loben sich dafür, dass in dem Entwurf für das Schulgesetz etwas zu echten Ganztagschulregelungen steht: Meine Güte, das alles steht längst in den Richtlinien zu den Ganztagschulen. Diese Änderungen im Schulgesetz, echte Ganztagschulen betreffend, schaffen keine einzige neue Ganztagschule in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Dort, wo Sie doch etwas ändern – das gehört zu den ungefähr 25 % der Fälle –, geht es um solch glorreiche Dinge wie den Pakt für den Nachmittag. Das sind Verschlimmbesserungen; denn diese Krücke existiert nur deshalb, weil die einen in diesem Haus ideologisch nicht in der Lage sind, sich zu echten Ganztagschulen zu bekennen und sie auch zu unterstützen, und weil die anderen einfach sagen: Dafür haben wir kein Geld, da sparen wir lieber; wir nehmen das Geld, das die Kommunen schon in die Betreuung investieren. – So ist diese Krücke überhaupt erst zustande gekommen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Macht endlich Schluss für heute!)

Der Pakt für den Nachmittag ist nichts anderes als Schulgeld durch die Hintertür. Das lehnen wir ab, und dementsprechend lehnen wir auch diesen Entwurf für das Schulgesetz ab.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht nur die in der SPD vertretene Meinung, wie der feststellt, der in der Anhörung zugehört hat. Ich will nur an die Studie erinnern, die die Landessportjugend durchgeführt hat. In der Anhörung hieß es dazu, dass die zum Teil sehr hohen Schulgebühren insbesondere Kinder aus finanzschwächeren Familien abschrecken. Das ist das Ergebnis der Studie der Landessportjugend, nicht das der SPD.

Zu inklusiven Schulbündnissen wurde einiges gesagt; auch sie existieren eigentlich schon. Der Herr Kultusminister hat sie bereits im Jahr 2016 vorgestellt. Auch hierzu gibt es keine wirklich neue Regelung. Im Grunde gehört das längst zum Verfahren. Hier werden für die Schulen mehr Bürokratie und mehr Koordinationsaufwand geschaffen als für die Landesregierung; denn wieder einmal geht alles auf die untere Ebene. Die Schulen müssen sich koordinieren, müssen sich absprechen und bekommen dafür wieder einmal kaum Unterstützung.

Herr Wagner, sinnvoller wäre, Sie würden einmal sagen, was Sie von Schwarz-Grün eigentlich unter einem inklusiven Schulsystem verstehen und wo Sie hin wollen, statt immer nur einen Versuch nach dem anderen hineinzujagen. Das ging los mit dem Modellversuch „Begabungsgerechte Schule“ vor einigen Jahren, dann kamen die Modellregionen, jetzt die inklusiven Schulbündnisse. Da ist es doch kein Wunder, wenn die Schulen vor Ort kapitulieren; denn sie wissen gar nicht, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, ein ganz anderer Punkt ist die weltanschauliche Neutralität der Lehrkräfte. Ich halte es für höchst zweifelhaft, ob der neue § 86 den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wissen die auch!)

Angesichts der jüngsten Entscheidung in Bezug auf eine Rechtsreferendarin erscheint mir die Interpretationspraxis der Landesregierung nicht mehr haltbar, und es bedarf dringend einer gesetzgeberischen Klarheit. Dazu fehlt Schwarz-Grün aber wieder einmal die Kraft.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ungenügend sind Ihre Regelungen zur Konnexität. Erst jüngst haben sich alle drei Kommunalen Spitzenverbände noch einmal an uns und ebenso an das Finanzministerium gewandt, um deutlich zu machen, dass der Entwurf zum Schulgesetz leider trotz eindeutiger Hinweise im Rahmen der Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände eine Fülle von neuen konnexitätsrelevanten Bestimmungen schafft, ohne zugleich für einen konnexitätsgerechten Ausgleich zu sorgen. Sie lassen die Kommunen wieder einmal im Regen stehen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Zum Schluss. Ich will gar nicht von der Hand weisen, dass es einige Lichtblicke gibt. Der größte ist immer noch die Regelung zu eigenständigen gymnasialen Oberstufenschulen. Ich will nur daran erinnern: Die hatte die SPD schon längst mit einem eigenen Gesetzentwurf beantragt. Damals wurden sie noch abgelehnt, jetzt sind sie richtig. Dennoch, meine Damen und Herren: Das ist wenigstens ein Lichtblick an diesem Schulgesetz.

(Beifall der Abg. Lisa Gnagl (SPD))

Ebenso verhält es sich mit der Binnendifferenzierung an integrierten Gesamtschulen: ein kleiner Lichtblick. Aber auch das, so sagen mir die Schulen, wird schon längst gemacht. Sie legitimieren es jetzt – immerhin. Die spannende Frage entscheidet sich aber nicht in diesem Schulgesetz, sondern darin, ob alle, die das machen, ihre Klassengröße auf 25 Schülerinnen und Schüler senken können. Die ersten Nachrichten, die mich bisher aus Schulen erreichen, zeigen, dass das noch mit einem großen Fragezeichen versehen ist. Denn wenn man erst seine Schüler etikettieren muss, um sie dann ohne Etikett zu unterrichten, ist das ein Widerspruch. Den gilt es noch aufzuklären.

(Manfred Pentz (CDU): Sie wollten zum Schluss kommen! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Haben Sie es eilig?)

Meine Damen und Herren, ebenso sinnvoll ist die Verankerung von Produktionsschulen und von Berufsorientierung – keine Frage. Aber all das sind Dinge, die längst schon praktiziert werden und uns nicht wirklich voranbringen.

Zum Werbeverbot wurde einiges gesagt. Da haben Sie kalte Füße bekommen. Sie schieben auch hier wieder einmal die Verantwortung auf die Schulen ab. Künftig muss jede Schule prüfen, ob ein landesweit organisierter Wettbewerb wie „speed4“ vor Ort durchgeführt werden kann. Hier schieben Sie Verantwortung ab und öffnen den neuen Schulmarketingagenturen Tür und Tor.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Meine Damen und Herren, zur Enquetekommission habe ich schon einiges gesagt. Ich finde es absolut respektlos, den Akteuren in der Enquetekommission gegenüber. Wir werden dafür bezahlt, damit können wir leben. Aber die Landeschülervertretung, der Landeselternbeirat und all die Verbände, die da mitarbeiten, sich zweieinhalb Jahre lang eingebracht haben, Sitzung für Sitzung dabei waren, stundenlang Papiere geschrieben haben – ich finde es nicht angemessen, denen hier so zu begegnen, all diese Arbeit mit Füßen zu treten und sich über die Arbeit der Enquetekommission hinwegzusetzen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wochen des Respekts!)

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht sind dieser Gesetzentwurf und ebenso der Änderungsantrag aufgrund der fehlenden Substanz keiner dritten Lesung wert. Wir lehnen beide ab.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Kollege Schwarz für die CDU.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Was für ein schöner Tag.

(Heiterkeit bei der CDU – Heike Habermann (SPD): Gutes Wetter!)

Wir werden heute in zweiter Lesung die Novelle des Hessischen Schulgesetzes zum Gesetz erheben. Das ist eine gute Nachricht für die hessischen Schulen, für die hessischen Schulgemeinden, für die Kolleginnen und Kollegen und für alle Schülerinnen und Schüler – ein Grund zur Freude.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hinter uns liegen intensive Beratungen. Hinter uns liegen die Anhörung und die Auswertung.

(Heike Habermann (SPD): Vor uns liegt der Feierabend!)

Bei der Anhörung waren über 40 Anzuhörende zugegen; einige von ihnen sitzen auf der Besuchertribüne. Herr Kollege Degen, wir haben in der Tat 115 Änderungen an diesem Hessischen Schulgesetz vorgenommen.

Ich möchte einen Blick auf die Änderungsanträge werfen. Die FDP hat in der Tat zwei Änderungsanträge eingebracht, zu denen ich gleich noch konkreter Stellung nehmen werde. DIE LINKE – damit will ich mich nicht so lange aufhalten – hat das gemacht, was die DIE LINKE immer tut: höher, schneller, weiter, alles umsonst.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Besser!)

– Besser ist bei Ihnen ausgeschlossen, das ist ein Widerspruch in sich, Frau Kollegin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Marjana Schott (DIE LINKE): Oh!)

Frau Kollegin, ich hatte im Ausschuss darum gebeten, ob zu Ihren Änderungsanträgen auch einmal in einem Haushaltsantrag hinterlegt werden kann, was der Spaß kostet. Darauf bekam ich keine Antwort.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Herr Kollege Degen, das ist mir wichtig zu betonen: Sie sprachen eben von wenigen Lichtblicken. Ich bezeichne das Hessische Schulgesetz als großen Lichtstrahl, auch wirklich als einen großen und vernünftigen Wurf.

Ich möchte sehr deutlich betonen, angesichts der Ansprüche, die Sie in diesem Haus immer wieder erheben:

Erstens. Sie haben null Komma null Änderungsanträge eingebracht.

Zweitens. Sie haben keinerlei Konzept vorgelegt, wie Sie die hessische Schullandschaft gestalten wollen.

Drittens hätten Sie dann zumindest in irgendeiner Form etwas breiter Ihr Lob für das darstellen können, was wir als schwarz-grüne Koalition hier vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Welches Lob denn? – Norbert Schmitt (SPD): Die loben sich schon selbst!)

Ich komme zu unserem Änderungsantrag zum Thema Werbeverbot und Sponsoring, zum Thema Verlängerung der Schulpflicht für Kinder mit Einschränkungen und Behinderungen und zur Ausgestaltung der inklusiven Schulbündnisse.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Augenblick – Ich bitte jetzt zum letzten Mal um Ruhe. Es ist schon angenehm, wenn man nicht Sie hört, sondern den Redner. Danke schön.

Armin Schwarz (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Kollege Greilich, in der Anhörung habe ich sehr deutlich gesagt – Zeugen sitzen auf der Besuchertribüne –, dass wir nach den Gesprächen mit der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, mit den Industrie- und Handelskammern und mit den Handwerkern die Frage des Werbeverbots noch einmal in den Blickpunkt nehmen werden. Das haben wir auch gehalten, das haben wir getan.

Wir haben weder eine Verschärfung noch eine Erleichterung in diesem Gesetz zur Rechtsgrundlage gemacht, sondern wir haben schlicht und ergreifend eine Verordnung auf Gesetzesebene gehoben. Das ist uns wichtig: Werbung bleibt an den Schulen verboten, Sponsoring ist ausdrücklich gewünscht und aus meiner Sicht auch erforderlich. Wer sich intensiver mit Schulleitungen und Kolleginnen und Kollegen austauscht, der weiß sehr genau, dass die Menschen vor Ort am besten entscheiden können, mit wem sie kooperieren. Die Vertreter der beruflichen Schulen sagen: Natürlich ist es für uns elementar, dass unsere Mechatroniker an modernen Motoren ausgebildet werden können und nicht an Motoren, die mittlerweile eher in einem Museum Platz finden würden. – Unter dem Strich ist das keine Verschärfung der Situation und keine Erleichterung der Situation, sondern Klarheit.

Das hatten wir schon signalisiert, Herr Kollege Greilich. Ich bin froh darüber, dass wir uns an dieser Stelle sehr einig sind, dass das so auch vernünftig ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Sponsorenläufe, Ausbildungsmessen und Sponsoring sind sehr vernünftig und gut. Kooperationen von den Schulen mit den Betrieben sind sehr gut. Unbürokratisch vor Ort entscheidet die Schulleitung. Das ist vernünftig und praxisnah. In unklaren Fällen hilft auch das Staatliche Schulamt. In unklaren Fällen hilft auch gern die Rechtsabteilung des Kultusministeriums.

Auf die zweite Änderung möchte ich kurz eingehen. Das ist die Verlängerung der Schulpflicht um drei Jahre für Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Da haben wir sehr genau zugehört, was die Fachleute da gesagt haben. Das haben wir gern klargestellt und aufgenommen. Ziel und Sinn der Maßnahme ist natürlich, dass die Schüler die Möglichkeit haben – aber auch einen realistischen Blick auf diese Möglichkeit –, ihren angestrebten Schulabschluss zu erreichen. Das halte ich für wesentlich.

(Beifall bei der CDU)

Dann können sie um weitere zwei Jahre verlängern, wenn die Perspektiven für Berufsausbildung und für einen Arbeitsplatz gegeben sind. Das ist den Schweiß der Edlen wert, dort die Leute zu begleiten und zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen dritten Punkt, der auch der Klarheit dient, mit eingebaut: die inklusiven Schulbündnisse. Ich halte das für genau den richtigen Schritt – auch vor dem Hintergrund der Ressourcen, die natürlich nur einmal zu verausgaben sind. Deswegen gibt es die Klarstellung, dass, wenn das inklusive Schulbündnis beschließt, dass eine Schwerpunkt-schule am Ort A für einen bestimmten Förderhintergrund entsteht, dann natürlich nicht der Schulbezirk im Grundschulbereich dort an der Grenze angelangt ist, wo das Kind ursprünglich beschult werden musste. Insofern halte ich das für wichtig. Aber die Klarstellung ist ebenso wichtig, dass der Schulträger hier mit an Bord ist und der Schulträger diesen Beschluss entsprechend mit fasst. Insofern ist auch da diese Rechtsklarheit zwingend erforderlich.

Unter dem Strich bleibt eines: Rechtssicherheit auf der einen Seite für die Praxis, andererseits aber der klare Blick auf das Kindeswohl. Das Kindeswohl ist das Maß aller Dinge bei den schulischen Entscheidungen, aber auch bei der Zuweisung, an welchem Ort mit welchen Fördermaßnahmen bestmöglich geholfen werden kann.

Ich werfe dann, nachdem ich im Schlaglicht auf unsere Änderungsanträge eingegangen bin, einen Blick auf unsere, so denke ich, unter dem Strich wirklich entscheidenden Leitplanken, die wir hier vorgegeben haben. Ich bin froh, dass wir auch jenseits der eigenen Koalitionsstärke da durchaus noch Unterstützung finden und heute in zweiter Lesung das Schulgesetz beschließen können.

Uns sind drei Leitlinien von besonderer Bedeutung. Das sind die Sicherung und der Ausbau von Qualität an Schule und im Unterricht, die bestmögliche individuelle Förderung und natürlich die Stärkung der Wahlfreiheit in einem mehrgliedrigen und vielfältigen hessischen Schulsystem. Ich glaube, das ist eine gute Botschaft auch für die Planungssicherheit der Schulen.

Eine gute Botschaft ist ebenfalls – und darauf haben die Schulen zu Recht Anspruch –, dass die Planungssicherheit auch jenseits von Legislaturperioden ein Stück weit gegeben ist und nicht jedes Mal aufs Neue alles auf den Kopf gestellt wird. Ich bin Kollegen Wagner sehr dankbar dafür, dass er sehr deutlich unterstrichen hat, dass dieses Schulgesetz mit einer großen Ruhe und nicht ideologisch beraten worden ist

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und heute – das finde ich bemerkenswert – in zweiter Lesung auf den Weg gebracht wird, sodass der Schweiß, den wir hier investiert haben, die Zeit, die wir hier gemeinsam investiert haben, und die Debatten, die wir gemeinsam geführt haben, die Sache wert waren.

Kollege Wagner hat schon darauf hingewiesen: Das ist das größte Ausbauprogramm im Ganztagsbereich, das es jemals gab. Herr Kollege Degen, das ist der wesentliche Unterschied. Wir machen es mit den Menschen und für die Menschen, und zwar so, wie die Leute vor Ort es haben wollen,

(Zurufe von der SPD: Oh! – Norbert Schmitt (SPD): Dumme Sprüche!)

auch wenn Sie das sehr belastet. Parallel dazu bestehen auch die – –

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Herr Präsident!

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Ich freue mich sehr darüber. Ich freue mich auch, wenn die Geräuschkulisse dann so ist, dass man sein eigenes Wort noch versteht.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Insofern gilt: Es gibt die Freiwilligkeit für den Pakt für den Nachmittag – mehr als die Hälfte aller Schulträger sind schon dabei. Darüber hinaus sind alle Anträge auf gebundene und rhythmisierte Programme im Kultusministerium genehmigt worden. Das heißt, das geschieht nicht schwarz-weiß, sondern wir machen das mit Maß und Mitte. Das halte ich auch für grundvernünftig. Das ist der Anspruch, den wir an vernünftige Bildungspolitik haben.

Zu den inklusiven Schulbündnissen habe ich eben schon viel gesagt. Wichtig ist mir, hier zu betonen, dass erstens die Förderschulen in den inklusiven Schulbündnissen durchaus auch in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen werden und dass zweitens auch die – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, mit Verlaub, ich bin mehrfach unterbrochen worden.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, das bestimmen wir hier oben.

Armin Schwarz (CDU):

Ich komme zum Ende.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, warten Sie bitte einen Augenblick ab. Ich möchte das allen erläutern. Ich habe schon während Ihrer Rede auf die Unruhe hingewiesen. Dann gibt es manchmal laute Zwischenrufe. Trotzdem müssen Sie zum Ende kommen. Ich gebe Ihnen noch 20 Sekunden.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, ich komme sehr gern zum Ende. – Ich möchte betonen, dass auch die Förderschulen in privater Trägerschaft Teil des inklusiven Schulbündnisses sein dürfen.

Ich habe jetzt leider nicht mehr die Zeit, die weiteren Glimmlichter hier darzustellen. Es ist ein guter Tag für die hessische Schullandschaft, ein guter Tag für die Schulen, die Lehrer und die Schüler. Ich freue mich sehr, dass wir heute auch dank der positiven Rückmeldung von der FDP-

Fraktion mit großer Mehrheit dieses Hessische Schulgesetz auf den Weg bringen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Armin Schwarz (CDU):

Ich freue mich sehr. – Herzlichen Dank und dann noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

(Unruhe)

– Einen Augenblick, Herr Minister. Wir beginnen erst, wenn Ruhe ist. Ich habe heute Abend Zeit, im Gegensatz zu einigen anderen.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

– Herr Kollege Schmitt!

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Herr Merz, das gilt auch für Sie. – Meine Damen und Herren, das Wort hat der Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Schwarz hat sie bereits genannt.

(Zurufe von der CDU: Mikro! – Zurufe von der SPD)

– Sie wissen gar nicht, auf was ich eingehen möchte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben gemeint, es wäre gut mit Mikrofon!)

– Gut, dann fangen wir noch einmal von vorn an. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Abg. Schwarz hat die wesentlichen Leitlinien genannt: die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schule und Unterricht, die bestmögliche individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler und die Stärkung von Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit im hessischen Bildungssystem. Das sind die Leitlinien, die die Bildungspolitik dieser Landesregierung in dieser Legislaturperiode bestimmen, und das sind auch die tragenden Prinzipien dieser Schulgesetznovelle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die wirklich breit angelegte Anhörung, die wir im Landtag durchgeführt haben – mit den Gewerkschaften, mit den Schüler-, Eltern- und Lehrerverbänden, mit den Kammern, mit allen in das Bildungssystem involvierten Organisationen –, hat uns nicht nur bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, sondern sie hat uns vor allem auch in unserer Vorgehensweise bestätigt.

Uns geht es nicht darum, Schülern und Eltern ideologische Konzepte überzustülpen, sondern unser Ziel ist es, das Schulsystem vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Ent-

wicklungen und anhand von Nachfrage und Bedarfen behutsam fortzuentwickeln. Der Ausbau der Ganztagsangebote ist dafür ein gutes Beispiel. Wir setzen auf einen bedarfsgerechten Ausbau. Dazu gehören freiwillige Angebote am Nachmittag genauso wie gebundene Ganztagschulen. Es gibt hier keinen allein und alles seligmachenden Königsweg. Deswegen ermöglichen wir eine qualitätsgesicherte Vielfalt von offenen, gebundenen und auch teilgebundenen Angeboten und verankern diese Vielfalt gleichberechtigt im Gesetz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit tragen wir sowohl pädagogischen Erkenntnissen als auch der hier notwendigen besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung. Die Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung ist auch ein gutes Beispiel für unsere Vorgehensweise, wie sie der Fraktionsvorsitzende Wagner so gerne mit dem Begriff „ermöglichen statt verordnen“ charakterisiert.

(Schulterzucken des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da er ihn heute nicht verwendet hat, hat er ihn wahrscheinlich mir übrig lassen wollen. Also will ich nicht versäumen, es anzusprechen. Denn auch hier gilt: Es geht nicht um die Verwirklichung eines ideologischen Traumbilds, sondern es geht um eine behutsame Fortentwicklung entsprechend der Nachfrage und den Bedarfen von Schülern und Eltern und eben nicht um eine Umsetzung mit der Brechstange, verehrter Herr Greilich. Deswegen wollen wir hier ebenfalls Wahlfreiheit schaffen und erhalten, damit Eltern für ihre Kinder entscheiden können, was das Beste für sie ist. Hier haben wir auch in der Anhörung genau zugehört.

Wir sind ja schon mit einem Vorschlag zur Wiederermöglichung des 13. und 14. Schulbesuchsjahrs im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in die Debatte gegangen, als Reaktion auf eine neue Rechtsprechung zur existierenden Gesetzeslage, um Möglichkeiten, die in der Verwaltungspraxis schon existierten, zu erhalten und die Kriterien dafür zu präzisieren. Dann haben wir in der Anhörung gesehen, dass die von uns formulierten Kriterien missverstanden werden können. Deswegen – dafür bin ich den Regierungsfractionen sehr dankbar – legen wir jetzt einen neuen Vorschlag vor, der diese Missverständnisse hoffentlich ausräumen wird. Ich bin aber auch überzeugt, dass er das tut.

Meine Damen und Herren, ansonsten tun wir im Interesse der Wahlfreiheit beides: Wir erhalten die hohe Expertise der Förderschulen, und gleichzeitig schaffen wir neue Möglichkeiten für die Stärkung der Inklusion, aber ohne Schulen und Schulträger zu überfordern. Das ist der Sinn unserer neuen inklusiven Schulbündnisse, die alle Entscheidungsträger vor Ort an einen Tisch bringen werden, um gemeinsam nach dem bestmöglichen Förderweg für jedes Kind zu suchen und die Ressourcen dem Bedarf entsprechend zu steuern, damit möglichst kein Elternwunsch abgelehnt werden muss, aber das Kindeswohl bei der Wahl des Förderortes stets im Mittelpunkt bleibt. Diese Balance zu halten, ist typisch für schwarz-grüne Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch im Übergang von der Schule in den Beruf praktizieren wir diese Vorgehensweise der behutsamen und bedarfsgerechten Fortentwicklung. Unser duales Ausbildungssystem wird weltweit immer wieder als herausragend angesehen. Aber ungeachtet dessen wollen heute mehr denn je junge Menschen studieren. Beides muss in Einklang gebracht und den neuen Anforderungen angepasst werden. Auch das ist ein Akt der Balance. Wichtig ist dabei insbesondere, ausreichend zu informieren und zu qualifizieren für den nächsten Lebensabschnitt, für die berufliche Ausbildung und/oder für ein Studium.

Deswegen werden wir die Berufs- und Studienorientierung in den Schulen stärken und gleichzeitig den Übergang von der Schule in den Beruf neu strukturieren, indem wir beispielsweise die bestehende einjährige höhere Berufsfachschule schrittweise in eine neue Schulform überführen, den Produktionsschulen einen festen Platz im Schulsystem zuweisen und die neue Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung als Modellversuch weiterentwickeln.

Und so umfasst diese Schulgesetznovelle noch viele weitere Änderungen, die unseren drei Leitlinien – Sicherung der Unterrichtsqualität, individuelle Förderung, Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit – folgen und auf die ich hier mit Blick auf die Uhr nicht weiter eingehen kann. Außerdem habe ich sie schon in der ersten Lesung zum Teil aufgezählt, und die Anhörung hat zu diesen Punkten keinen Änderungsbedarf ergeben. Ich nenne die Verankerung des Parallelangebots G 8/G 9 im gymnasialen Bildungsgang. Ich nenne die Möglichkeit der kompletten Binnendifferenzierung an integrierten Gesamtschulen. Ich nenne die Ablösung der bisherigen Schulinspektion durch eine neue Schulevaluation, und ich nenne die Wiederzulassung neuer eigenständiger gymnasialer Oberstufen.

Änderungsbedarf hat die Anhörung dagegen bei der erstmaligen gesetzlichen Verankerung des Werbeverbots ergeben. Das ist hier in der Debatte schon wesentlich tiefergehend und breiter erörtert worden, als es diese Änderung tatsächlich verdient hätte; denn beabsichtigt war lediglich – ich bin froh, dass wir das jetzt noch einmal klarstellen konnten –, gesetzlich festzuschreiben, was in der Tat schon existierende und bewährte Regeln sind, weil dieses Bedürfnis für eine gesetzliche Verankerung da war.

Die ganze Diskussion, die sich darum gerant hat, dass wir hier angeblich ganz neue scharfe Regeln etablieren wollten oder dass wir das jetzt wieder aufweichen, ging eigentlich vollständig an der Sache vorbei; aber man lernt ja auch dazu, was die mögliche Missverständlichkeit von Formulierungen anbetrifft. Wir haben gerne die Gelegenheit ergriffen, das zu präzisieren. Herr Greilich, ich nehme auch hin, wenn Sie sich das auf die Fahne schreiben möchten. Wir wollen uns dann nicht über Unterschiede in den einzelnen Formulierungen unterhalten. Es ist schön, wenn die FDP-Fraktion sich deshalb jetzt auch der Schulgesetznovelle anschließen kann.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen: Die bescheidenen Änderungswünsche der Opposition haben mich insgesamt in dieser Debatte sehr beruhigt. Die FDP – das haben wir schon festgestellt – versucht in zwei Bereichen, die wir sowieso bearbeiten, einfach noch einen anderen Akzent zu setzen. Sie sagt jetzt aber dankenswerterweise: So sehr kommt es auf diesen anderen Akzent auch nicht an, deswegen stimmen wir mit. – Das finde ich gut. Dafür bedanke ich mich herzlich.

DIE LINKE fordert Dinge – gerade im Bereich Inklusion und Ganzttag –, die schlichtweg völlig fern der Realität sind. Aber das ist auch keine wirkliche Überraschung. Die SPD hat hier im Gesetzgebungsverfahren – wir reden jetzt nicht von Positions- und Programmpapieren; diese Diskussion führen wir sicherlich noch einmal an anderer Stelle – nichts eingebracht. Ich kann verstehen – das ist ja auch das beste Argument, das man dann bringen kann, Herr Abg. Degen –, wenn Sie das so zu rechtfertigen suchen: Na ja, dieses Schulgesetz ist für uns ein so kleiner Wurf, dass es sich gar nicht lohnt, in die dritte Lesung zu gehen; deswegen lohnt es sich auch nicht, einen Änderungsantrag zu machen. – Das Argument hätte ich an Ihrer Stelle auch gebracht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, wir haben gesagt, wir warten die Enquetekommission ab, Herr Minister! Wenigstens von Ihnen hätte ich mehr Respekt erwartet! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Schäfer-Gümbel, ich darf aber doch bewerten, wie es zu verstehen ist, dass Sie sagen: Bevor die Enquetekommission abgeschlossen ist, machen wir hier überhaupt keine Änderungen;

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

denn das bedeutet – jetzt einmal rein vom Zeitablauf –, dass Sie sich eigentlich innerlich von dieser Legislaturperiode in Sachen Schulgesetz verabschieden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, immer noch hat der Minister das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich freue mich durchaus auf weitere inhaltliche Auseinandersetzungen dieser Art. Aber ich darf feststellen: Hier in diesem Verfahren liegt nichts vor. Überlassen wir es doch der Diskussion draußen, wie das zu bewerten ist. Wir haben jedenfalls in dieser Legislaturperiode gehandelt, um unsere Schulen fit für die Zukunft zu machen. Dafür ist diese Schulgesetznovelle ein wesentlicher Baustein. Deswegen bedanke ich mich für das hier gesendete Signal, dass sie jetzt gleich zum Gesetz erhoben werden soll, und auch für die Aufmerksamkeit für meine Rede.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Zunächst die Abstimmung des Änderungsantrags von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/4829. Wer diesem Änderungsantrag zum Entwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, GRÜNE und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und GRÜNE.

(Zurufe: LINKE!)

– Entschuldigung. Gut, dass ihr es auch noch gemerkt habt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir sind gar keine GRÜNEN!)

Dann haben wir festzustellen, dass dieser Änderungsantrag angenommen worden ist.

Damit können wir jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen, inklusive des eingebrachten Änderungsantrags. Wer diesem nun vorhandenen Gesetzentwurf seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, GRÜNE und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD

und LINKEN angenommen worden ist. Er wird damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Meine Damen und Herren, damit ist die Sitzung für heute beendet. Ich lade Sie ein für morgen früh um 9 Uhr.

(Schluss: 19:28 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 788 – Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Zahl der befristeten Arbeitsverträge von Lehrkräften an hessischen Schulen, die im Schuljahr 2013/2014 5.391 und im Schuljahr 2014/2015 4.945 betrug, in den darauffolgenden Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 entwickelt?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Die von der Abg. Hofmeyer genannten Werte entsprechen jeweils dem Stichtag 1. Mai. Seitens des Hessischen Kultusministeriums werden seit einigen Jahren für die Schuljahreswerte konsequent die Zahlen des Statistikstichtags 1. Oktober verwendet.

Die Zahl der befristet beschäftigten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zum Stichtag der Lehrkräftestatistik (1. Oktober) hat sich wie folgt entwickelt:

<i>Schuljahr</i>	<i>Anzahl befristet beschäftigte Lehrkräfte</i>
<i>2013/14</i>	<i>4.970</i>
<i>2014/15</i>	<i>4.295</i>
<i>2015/16</i>	<i>4.469</i>
<i>2016/17</i>	<i>4.923</i>